Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich

Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 495

107

lfd. Nr. | Firma • Sache | vom | Ort

Stolzenberger Schnellhefter

120/46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Hugo Hildebrandt Reg. Dir. a. D.

– Haftsache –

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 107

107

STOLZENBERG G. M. B. H. BADEN-BADEN

Geschäftsheftung

5. 5. 47 Konrad

Nr 794.05 (die Empfangsbelege li
sind in dem Akt 50

Ausgaben.

17.6.46.	Telegramme an Hildebrandt	4.–
26.4.47	" " "	2.8

W.V. 19/4.v

19. März 1947

Dr.H./Kr.

Herrn

Regierungsdirektor a.D.
Hugo H i l d e b r a n d t

M a i k a m m e r / Pfalz

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich vom 1. Juli ds.Js. ab für die Firma E. M e r c k in Darmstadt nicht mehr regelmässig tätig bin. Wir haben uns auf eine Lösung des abgeschlossenen Vertrags geeinigt. Das Benehmen des Herrn Dr. Merlau mir gegenüber war so merkwürdig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses untunlich erschien. Näheres kann ich Ihnen erzählen, wenn Sie gelegentlich wieder einmal bei mir vorbeikommen.

Wie verhält es sich eigentlich mit der Aufhebung Ihrer Vermögenssperre; ist sie mittlerweile erfolgt?

Ich fahre in der nächsten Woche nach Hamburg und Kiel und gehe wahrscheinlich auch über Ostern einige Tage weg. Dann bin ich aber wieder in Heidelberg.

Mit den besten Grüssen für Sie und Ihre Gattin verbleibe ich

Ihr

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

120

W.v.12.✓

18. Dez. 1946

ab 18/12

Dr.H./Kr.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
M a i k a mm e r / Pfalz

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ihr Telegramm aus Maikammer habe ich erhalten. Ich bitte Sie, mir eine eingehende Beschreibung dessen zu geben, was sich in Wiesbaden bei Ihrem Besuch abgespielt hat. Mit wem haben Sie gesprochen und welche Einwendungen sind geltend gemacht worden? Wer ist Herr Landgerichtsdirektor Neuheusen, wo sitzt er und was ist seine Aufgabe? Ich glaube nicht, dass durch ein Telephongespräch mit Wiesbaden viel zu erreichen ist. Man müsste schon hinfahren. Das könnte ich aber erst nach Neujahr tun. Wie lange ist Dr. Eller verreist. Wenn er nur kurzzeitig verreist ist, würde ich mich sofort mit einem längeren Brief an ihn wenden, damit er die notwendigen Verhandlungen führt.

Ich sende Ihnen diesen Brief, was wohl heute möglich sein würd, durch einen bekannten Herrn, damit Sie sofort antworten können. Es tut mir sehr leid, dass immer wieder Hemmungen in der Angelegenheit Ihres Gatten auftreten..

Mit den besten Grüssen
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

* 38 Telegramm

Deutsche Reichspost

18. Dez. 1946

aus ..... 2138 MAIKAMMER 2 245 17 1130 =YZFKT =

Teiln. Nr. 4565

Aufgenommen Tag: 18 Monat: XII Jahr: 46 Zeit: 8 02

Übermittelt Tag: Zeit:

Zugesprochen 11 12 1946

von: durch:

an Uhr durch:

Amt Heidelberg

um durch

HERRN DR HEIMERICH

NEUENHEIMERLANDSTR 4 HEIDELBERG

=DR ELLER VERREIST WIESBADEN NICHT ERREICHT BITTE HERRN

LANDGERICHTSDIREKTOR NEUHAEUSEN WIESBADEN BAHNHOFSTR 18

SOFORT ANRUFFEN =GRUS ELSE HILDEBRAND +

Für dienstliche Rückfragen

VGL 4 18 +

X C 137 Din A 5 (Kl. 20)

17.12.46

Telegramm aus Maikammer.
Dr. Eller verreist - Wiesbaden nichts erreicht - Bitte
Herrn Landgerichtsdirektor Neuheusen, Wiesbaden, Bahnhofstr.18
sofort anrufen.

Gruss
Else Hildebrandt.

Aufnahmen.

Hr. Elber verreist

vorläufig. Tütte

Heidelberg, 13. Dezember 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Hildebrandt - Haftsache.

Konferenz mit Frau Hildebrandt,

die ich wegen eines Autodefekts leider nicht mit nach Darmstadt nehmen konnte. Ich habe Frau H. eine Abschrift meines Briefes an Oberregierungsrat K o c h im grosshessischen Justizministerium vom 15.1o. und eine Abschrift der Antwort des grosshessischen Justizministeriums vom 26.11.46 übergeben und habe ihr ausserdem die Adresse von RA. Dr. E l l e r in Wiesbaden ausgehändigt. Ich habe Frau H. darauf aufmerksam gemacht, dass die amerik. Militärregierung gegen eine Auslieferung von Herrn H. nach dem Saargebiet ausdrücklich Widerspruch erheben muss und dass sie deswegen unter Berufung auf den Brief von Oberstlt. K e l l y vom 14.1o. mit den Herren R o b i n s o n und S o p e r in Wiesbaden noch einmal verhandeln soll. Wenn sie allein nicht zurecht kommt, soll sie zu RA. Dr. Eller gehen und ihn unter Bezugnahme auf mich um seinen Beistand ersuchen. Aber wahrscheinlich wird eine Inanspruchnahme von RA. Dr. Eller gar nicht notwendig sein.

Frau H. hat noch mitgeteilt, dass wegen meiner Honorarforderung ein Antrag bei der Reichsbank bereits seit langem eingereicht sei.

Frau H. hat in Maikammer eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche.

Frau H. teilt ferner noch mit, dass der im Saargebiet vom Oberstaatsanwalt gegen ihren Mann erlassene Haftbefehl aufgehoben werden würde, wenn RM 5o.ooo.-- Kaution gestellt werden. Das hat der Oberstaatsanwalt selbst dem Vertreter von Frau H., Rechtsanwalt Levy in Saarbrücken erklärt. Frau H. wäre in der Lage, diese Kaution zu stellen, da ihr der Betrag von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt wird.

Wv. in 3 Wochen.

Frau H i l d e b r a n d t :

Heidelberg-Wieblingen

Mannheimer Straße 127 Hotel Reinhard

(Polizeistation im Haus, Tel. 3045)

Heidelberg, den 12. Dezember 1946
Dr.O./U.

A k t e n n o t i z.

Frau H i l d e b r a n d t war da und teilte mit, daß der Entlassung ihres Mannes Schwierigkeiten entgegenständen. Es sei in Saarbrücken ein Auslieferungsantrag gestellt, dem die Amerikaner nicht stattgeben wollen. Die Entlassung des Herrn Hildebrandt wird davon abhängig gemacht, daß Freu Hildebrandt eine schriftliche Bestätigung des Inhalts vorlegt, daß die amerikanische Militärregierung die Auslieferung ablehnt. Diese Bestätigung muss von der Militärregierung in Wiesbaden ausgestellt werden. Die Sache soll eilig behandelt werden, damit einer Auslieferung rechtzeitig vorgebeugt werden kann. Am Samstag wird Herr Hildebrandt entlassen und dann müsste die Bestätigung vorliegen. Frau H. bittet Herrn Dr. Heimerich, ihr behilflich zu sein bei der Beschaffung der Bestätigung, die sie dann dem Rechtsanwalt L e v y in Saarbrücken überbringen will.

Frau Hildebrandt kommt direkt aus Saarbrücken und wollte weiterfahren nach Darmstadt. Ich habe ihr geraten, hier zu übernachten, damit sie mit Herrn Dr. Heimerich sprechen kann. Evtl.könnte Herr Dr. Heimerich sie am Freitagmorgen im Wagen mit nach Darmstadt nehmen oder sogar nach Wiesbaden fahren.

Frau Hildebrandt beschafft sich hier ein Quartier möglichst mit Telefonanschluss, der noch bekanntgegeben wird, damit Herr Dr. Heimerich nach seiner Rückkehr aus Stuttgart mit Frau Hildebrandt Fühlung aufnehmen kann und ihr die Abfahrtszeit am Freitagmorgen bekanntgegeben werden kann.

Frau Hildebrandt übergibt uns noch ein Schreiben von Oberst K e l l y, aus dem sich ergibt, daß die Angelegenheit eilig ist.

Die Adresse von Frau Hildebrandt ist:

Heidelberg-Wieblingen
Mannheimer Straße 127
Hotel Reinhard
(Polizeistation im Haus, Tel. 3045)

Lt.Col. Louis K.Kelly 14 Oct.46/

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

Ich habe gerade mit Mr.Robinson and Mr Soper ueber Ihren Fall gesprochen. Beide Herren sagen mir, dass in besagter Verfügung nichts darueber steht, dass Sie in die Französische Zone zurueckkehren müssen.

Wenn Sie von irgendwoher informiert worden sind, dass solch eine Verfuegung herausgekommen ist, dann schicken Sie die Information doch bitte sofort an die Miliärregierung, Rechtsabteilung, und teilen Sie mit, warum Sie glauben, dass eine solche Verfügung herausgegeben worden ist und von welcher Seite.

Die nörigen Schritte werden dann sofort unternommen we werden, bitte handeln Sie aber sofort.

Hochachtungsvoll

Ihr

goz. Louis K.Kelly

Dr. Passarge.
Zimmerpreis
Hausa-Haus
b. Balsof

Reg.-Dir. a. D. Hugo Hildebrandt
Verwalter und Leiter der Firma E. Merck

Gut Wirkstadt
b. Friedberg / Oberhessen

Darmstadt-Traisa
Weingartenstraße 50, Fernruf 962

24. 11. 46.

Sehr geehrter Herr Dr. Heinerich. A/U/Hkr.

Wie Ihnen meine Frau sicher schon mitgeteilt hat, bin ich am 18. 12. eine Tramige Zeit wieder. Ich möchte Sie nun bitten, beim Großhess. Finanzministerium, ich glaube Min. Rat. Kramnitzer, die Auflösung von 52 Rm beantragen. Meine Frau war in Wiesbaden bei der amerik. Stelle, die sehr verwundert war über die Beschlagnahme von 52 (ohne Freihänden und daß sämtliche Wagen zurück müssen). Ich habe an das Hauptquartier des Generals Clay eine Eingabe mit genauen Angaben meiner Tätigkeit und meine militärger. Zugehörigkeit gemacht und einen sehr günstigen Bescheid erhalten. Ich werde diese Angelegenheit nun persönlich weiter verfolgen. General Clay scheint nach der Kritik an der Entnazifizierung sehr genau Bescheid zu wissen und greift durch. Mir liegt nun hauptsächlich daran, über mein Vermögen, einschl. dem Häuschen in München, frei verfügen zu können, um meine Schulden zu decken. Wenn dieses jetzt schon beantragt wird, ist es sicher besser. Ich werde Sie dann in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr aufsuchen, wenn es Ihnen recht ist. Mit den besten Grüßen an Ihre w. Familie

Ihr Hildebrandt

Großhessisches Staatsministerium

Der Minister der Justiz

9180 - II 1059/46

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben das vorstehende Aktenzeichen anzugeben!

Wiesbaden, den 26.Nov.1946
Bahnhofstraße 18
Telefon 22047/48

29. Nov. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Betr.: Herrn H i l d e b r a n d t .
Vorg.: Ihr an Herrn Regierungsrat Koch gerichtetes Schreiben vom 15.10.1946.

Aus Ihrem Schreiben läßt sich leider der Sachverhalt nicht hinreichend entnehmen, so daß um Ergänzung gebeten wird. Sollte die Auslieferung des Herrn Hildebrandt von einer Militärregierung oder einem Militärgericht gefordert werden, so sind deutsche Behörden daran nicht beteiligt. Für ein deutsches Gericht dagegen bedarf es keiner Auslieferung, weil die Demarkationslinien der Zonen nicht entgegenstehen.

Im Auftrag
Dr. Ahlen
Ministerialrat

Heidelberg, 18. Nov. 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Strafsache Hildebrandt.

Von Herrn K r u p p e t jr. in Schlitz habe ich folgendes erfahren:

Herr Hildebrandt hat ihm geschrieben, dass er am 18.12.46 frei komme und sich dann nach Maikammer b. Neustadt a.d.Weinstrasse begeben würde, wo seine Frau die Villa Platz erworben habe.

Frl. 15.12.46 /

16.11.46

Lk.

15. Okt. 1946

Wr. 23.X.V

Dr.H./Kr.

Herrn

Oberregierungsrat K o c h
im Gross-Hessischen Justizministerium
W i e s b a d e n

Wr. in 10 Tagen
23.X.46.
4.11.46 Rü
V 6.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Herr H i l d e b r a n d t hat sich wieder einmal bei mir gemeldet. Er hofft auf baldige Begnadigung und ich möchte wünschen, dass diese Begnadigung ihm auch zuteil wird, da er für die begangene Unvorsichtigkeit reichlich gebüsst hat.

Herr Hildebrandt fürchtet nun, dass aus der französischen Zone wegen einiger Vorwürfe, die man dort gegen ihn erhoben hat, seine Auslieferung gefordert werden könnte. Herr Hildebrandt scheint, wie ich seinem Brief entnahme, auch mit Ihnen schon darüber gesprochen zu haben. Ich weiss nicht, wie bei dem etwaigen Eingang eines solchen Auslieferungsverlangens einer anderen Zone jetzt verfahren wird. Ein Beschuldigter könnte doch niemals ohne weiteres ausgeliefert werden, sondern es müsste zum mindesten ein gewisser Nachweis vorliegen, dass die Beschuldigungen gerechtfertigt sind. Darüber müsste dann wohl ein deutsches Gericht entscheiden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die offizielle Auffassung des Justizministeriums hinsichtlich dieser Frage feststellen und mich unterrichten könnten. Vielleicht wäre es Ihnen möglich, Ihre Antwort schon am kommenden Freitag Herrn Ministerialrat P u t t f a r c k e n mitzugeben, mit dem ich mich am Freitagnachmittag in Darmstadt zu einer Besprechung treffe.

Mit verbindlichem Dank für Ihre freundlichen Bemühungen und besten Grüssen

bin ich Ihr ergebener

Wr. 4.XI. [illegible]

120

4/10/42

Rosgut Birkstadt, den 1.10.46.
bei Friedberg/Oberhessen.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich.

Von meinem Kameraden
wurde ich gebeten, mich einmal mit
einem Mitgl. Regierungsstelle in Verbindung
zu setzen und eine Bestätigung zu
erhalten, daß Frieden der Amerik. und
Franz. Zone nichts ausgeliefert wird.
Herr Ob. Reg. Rat Koch von Justizministerium
teilte mir mit, sie diesbezüglich
zu bitten. Nun teilt diese Angelegen-
heit auch die allgemeinen Gnadener-
lasse der Amerik. Gerichte sehr. Einen
Gnadenantrag habe ich schon seit 5
Wochen gestellt. Auch diesbezüglich wäre ich
Ihnen für Ihre Mithilfe, indem Sie
vielleicht in Wiesbaden bei den Sachbe-
arbeitern, Frau Leinweber, Gutenbergplatz
3 vorsprächen, sehr dankbar. Wenn dann

hat mir einige Tage seine Dienststelle in München. Ich habe ihm dorthin einen Brief gesandt. Sonst gibt es mir einigermaßen, nur eilt eben die Klärung der Überführung nach der Frau sehr. Herr Oberst Kelly wiederholt mündlich versicherte, dass die sofrage. Es muss dies aber unbedingt schriftlich niedergelegt sein, da mir Ludwig sonst nicht entlassen kann. Ich bitte Sie, dies doch nun baldgefl. klären zu wollen.

Mit den besten Grüßen
bin ich Ihr Haidebrauck.

W.V. 410.-

Dem 12.10.

25. Sept. 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b. Darmstadt
Wängartenstr. 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ich bin vorgestern wieder einmal in Wiesbaden gewesen und habe dort eingehend mit Prof. Dr. L a n d i n von der Zivilverwaltungsabteilung der grosshessischen Militärregierung wegen Ihres Mannes gesprochen. Herr Landin hat sehr bedauert, dass die Sache noch nicht zu einer günstigen Entscheidung gekommen ist. Mein Gnadengesuch vom 15. Juli ds.Js. habe er an die Rechtsabteilung (Major Potter) weitergegeben. Nun will Dr. Landin mit Major Potter selbst noch einmal Rücksprache nehmen und darauf hinwirken, dass eine Begnadigung erfolgt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich Herrn Landin im Laufe der kommenden Woche noch einmal sprechen werde. Ich werde mich dann nach dem Ergebnis seiner Bemühungen erkundigen und werde evtl. selbst zu Major Potter gehen.

Ich hoffe, dass Sie gute Nachricht von Ihrem Mann haben und bin einstweilen

mit den besten Grüssen
Ihr ergebener

14. Sept. 1946

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstr. 5o

Dr.H./Kr.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 2. ds.Mts. und bedaure sehr, dass die guten Nachrichten, die Sie vor einiger Zeit erhalten hatten, sich nicht bewahrheitet haben. Immerhin dürfte mittlerweile die Lage für Ihren Mann etwas erträglicher geworden sein, da er, wie ich hörte, bei einer Aussenarbeit auf einem Gutshof eingesetzt ist. Wenn Herr Oberst K. und Sie selbst mit Major Cohn gesprochen haben und er zugesagt hat, für Ihren Mann einzutreten, dann dürfte es überflüssig sein, dass ich selbst noch zu Major Cohn gehe. Er fühlt sich sonst vielleicht überlaufen. Ich habe einen Herrn der Militärregierung aus Wiesbaden, der kürzlich bei mir war, nochmals gebeten, sich um das Begnadigungsgesuch, das ich in Wiesbaden am 15. Juli ds.Js. eingereicht habe, zu kümmern. Das einzige, was man m.E. noch tun könnte, wäre eine nochmalige Vorsprache in Wiesbaden. Ich hoffe, in einiger Zeit wieder nach Wiesbaden zu kommen und werde dann dort die erforderlichen Besuche machen. Einstweilen bitte ich Sie, mich auf dem Laufenden zu halten.

Mit den besten Grüssen
auch von meiner Frau
bin ich Ihr ergebener

Herrn G. zur Vormerkung für eine etwaige Fahrt nach Wiesbaden.

120

Herrn C. um Vormerkung für eine etwaige Kapitz nach
Wiesbaden.

Abs. Hildebrandt,
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 2.Sept.1946

- 6. [illegible] 1946

Herrn
Dr.Dr. h.c.Herm.Heimerich
Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr Schreiben v. 27.ds.Mts. erhalten. Die Lage meines Mannes ist unverändert geblieben und hat sich aus dem Schreiben von Frankfurt nichts bewahrheitet. Eine Enttäuschung auf die andere. Jedoch war ich am 19. vergangenen Monats nach Marburg zu Herrn Oberst K. bestellt worden. Er versprach mir für meinen Mann alles zu tun und sagte mir auch, dass er am 18. (Sonntags) extra nach Darmstadt gefahren sei und mit dem Nachfolger von Lt. Jacobsen (Major Cohn) alles in Sachen meines Mannes mit ihm besprochen habe. Er bat mich auch am 20./8. sofort Major Cohn aufzusuchen, was ich auch gemacht habe und versprach mir auch Major Cohn, dass er sich für meinen Mann einsetzt, er wäre ja von Oberst K. unterrichtet über den ganzen Vorfall. Herr Oberst war auch am 20. nachmittags in Wiesbaden beim Begnadigungsausschuss und hat für meinen Mann gutgesprochen. Nun erwarte ich hierüber näheren Bescheid. Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich ich würde es m.E. für gut halten, wenn Sie, als Verteidiger meines Mannes mit Herrn Major Cohn in der Angelegenheit näher Rücksprache nehmen würden. Versuche morgen früh bei Fa. Merck anzurufen um zu erfahren, wann Sie wieder nach hier kommen.
Mit den besten Grüssen, auch an Ihre verehrte Frau Gemahlin bin ich

Ihre sehr ergebene

Else Hildebrandt

G. Ich will Tpt mir nach Darmstadt nehmen. G.

27. Aug. 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstrasse 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ihren Brief vom 29. v.Mts. habe ich nach Rückkunft von einem 14-tägigen Urlaub, den ich im Odenwald verbracht habe, vorgefunden. Ich hoffe, dass sich die Mitteilung von der Freilassung Ihres Mannes bewahrheitet hat und würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie mir die Tatsache seiner Freilassung bestätigen könnten. Bitte geben Sie mir doch gleich Nachricht.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Wdv. in 8 Tagen ✓

120?

Abs. E. Hildebrandt
Weingartenstrasse 50

1.9.46 B

-125-

Traisa, den 29. Juli 1946

1. Aug. 1946

Herrn
Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Geehrten v.15.ds.Mts. nebst Abschriften nach Wiesbaden, sowie Abschrift an Herrn Dr. Linder vom 24.Juli.
Gnadengesuchs-Abschriften konnte ich meinem Manne vergangene Woche noch vorlegen und dankt er Ihnen sehr.
Teile Ihnen mit, dass mein Mann am 24.ds. morgens ganz plötzlich nach Butzbach überführt wurde.
Gnadenges.Abschriften wurden vorige Woche an H.Oberst Kelly Marburg Mil.Gov.C O 106 überbracht.
Gestern Sonntag Abend bekam ich eine überraschende Mitteilung durch Capt.Smith Frankfurt, dass er mit H.Oberst diese Woche ins Gefängnis fahren und meinen Mann herausholen. Ich kann es allerdings noch nicht glauben, da ich in den letzten Wochen zuviele Enttäuschungen erlebt habe. Ich will weiter hoffen und warten, würde mich jedoch sehr freuen, wenn die Herren diesesmal Recht hätten. Ich muss immer und immer wieder die Zeilen von gestern Abend lesen und kann es kaum fassen, dass mein Mann so schnell frei kommen soll.
Sollte sich in dieser Woche etwas ereignen, so werde ich Sie, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich davon verständigen.
Mit den besten Grüssen bin ich

Ihre sehr ergebene

Else Hildebrandt

Auszug aus einem Brief von Frau Else H i l d e b r a n d t vom 15.7.46.

N. S. Wie ich ausgerechnet habe, wäre meinem Mann sein Entlassungstag der 19. Febr. 1947. Wenn die Untersuchungshaft angerechnet wäre, hätte mein Mann am 15. Juli (heute) ein halbes Jahr verbüßt. Im Hinblick darauf was gestern über die Befugnisse des amerik. Begnadigungsausschusses in der Tagespresse erschienen ist, wäre es für meinen Mann sehr wichtig, ob er die Untersuchungshaft angerechnet erhalte oder nicht. Im allgem. ist sie angerechnet worden, wo es nicht der Fall war, soll sie angerechnet worden sein. Ich bitte Sie ergebenst, alsbald das Erforderliche in meines Mannes Interesse für ihn zu tun.

Ergebenst
Ihre

gez. Else Hildebrandt

/ Fr. in 4 Wochen ✓
26.7.47
Vh

Der Oberstaatsanwalt Hannover, den 15.Juli 1946
6 AR.144/46 Volgersweg 1

Auf die Eingabe vom 24.6.1946.

Ich bin nicht in der Lage, Ihnen Akten zu übersenden, da diese im Jahre 1943 verbrannt sind, oder Ihnen eine Urteilsabschrift zu übersenden, da eine schriftliche Vollmacht nicht vorliegt. Die V.O.vom 29.5.1946 ist hiernicht bekannt. Es besteht hier aber auch keine Verordnung in dem von Ihnen genannten Sinne. (Betr.Strafsache gegen Hugo Hildebrandt)

Im Auftrage
gez.Rabe
Beglaubigt
Justizangestellte

Absender: Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft in Hannover 6

(20)

Postkarte

(20) HAMELN 19.7.46.-21

Deutsches Reich 12

Herrn

Rechtsanwalt Dr.h.c. Hermann Heimerich,

(17a) in Heidelberg

Moltkestr.33 a

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht

15. Juli 1946

Frau
Else Hildebrandt
Traisa/Darmstadt
Weingartenstraße 50

Dr. H./K.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ich habe mich entschlossen, das beiliegende Gnadengesuch für Ihren Mann einzureichen. Das Gnadengesuch habe ich mit dem abschriftlich beiliegenden Brief an Herrn Major Landin gesandt.

Ich übermittle Ihnen in der Anlage noch eine weitere Abschrift des Gnadengesuchs in deutscher und englischer Sprache, damit Sie diese Abschrift evtl. an Herrn Oberst Kelly schicken können, wenn Ihnen seine nähere Adresse bekannt ist.

//

Ich werde voraussichtlich erst in der am 21. Juli beginnenden Woche wieder in Darmstadt sein. Sie können von Frl. Werner sicher erfahren, an welchem Tag ich nach Darmstadt komme, damit Sie mich dann einmal bei der Firma Merck anrufen können.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

2 Anlagen

Rechtsanwalt

2
31

Abschrift

15. Juli 1946

Dr. H./K.

Herrn

Major L a n d i n
bei der Regionalen Militärregierung
für Groß-Hessen

W i e s b a d e n
Landeshaus

Sehr geehrter Herr Major!

Ich habe wiederholt versucht, Sie in Wiesbaden persönlich zu sprechen, es ist mir dies aber leider nicht gelungen, da Sie abwesend waren. Ich wollte Sie bitten, in der Angelegenheit Hildebrandt, der Ihnen aus Ihrer Tätigkeit in der Provinz Mittelrhein-Saar ebenfalls bekannt ist, etwas zu tun und zu befürworten, daß Herrn Hildebrandt der Rest seiner Strafe erlassen wird.

Ich habe jetzt das beiliegende Gnadengesuch aufgesetzt und bitte Sie, dieses Gnadengesuch möglichst mit Ihrer Befürwortung an die zuständige Stelle zu leiten. Ich nehme an, daß auch Herr Oberst Kelly, der, wie ich höre, wieder in Deutschland weilt, dessen nähere Adresse mir aber nicht bekannt ist, bereit sein wird, für Herrn Hildebrandt ein gutes Wort einzulegen. Hildebrandt tut mir wirklich leid. Er mag ein leichtsinniger Mensch sein und hat sicher sehr unbedacht gehandelt. Aber er ist kein schlechter Mensch, und verdient daher zweifellos eine Berücksichtigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Heimerich

Anlage

Rechtsanwalt

15 July 1946

Translation

Dr. H./K.

To

Major Landin
with the Regional Military Government
for Greater-Hessen

Wiesbaden

Landeshaus

Dear Sir,

I have repeatedly tried to personally see you at Wiesbaden but unfortunately you were absent. I should like to ask you in the case of Hildebrandt who is also known to you from your activity in the province of Middle-Rhine-Saar, to do something for him and to recommend that Mr. Hildebrandt will be granted a respite for the rest of his punishment, if no cancellation is possible.

I have now written the enclosed petition for mercy and should appreciate very much if you would be so kind as to forward the same with your recommendation to the competent authority. I am almost convinced that also Col. Kelly who, as I have heard, is again in Germany but whose address I unfortunately not know, would be prepared to put in a good word for Mr. Hildebrandt. I am really very sorry for Hildebrandt. He may be an "easy go lucky" sort of a fellow and most surely has acted very foolishly. But he is not a bad sort and therefore undoubtedly should receive consideration.

Translated
15. 7. 46.
Rieger

Yours most sincerely

signed Dr. Heimerich

Solicitor

Abschrift

15. Juli 1946

Dr. H./K.

An die
Regionale Militärregierung für
Groß-Hessen, Rechtsabteilung.

W i e s b a d e n
Landeshaus

Betr.: Gnadengesuch für Hugo Hildebrandt in Traisa bei Darmstadt, z. Zt. inhaftiert im Stadtgefängnis in Darmstadt.

Ich bin der Verteidiger des obengenannten Hugo Hildebrandt, der am 19. Februar 1946 vom unteren Militärgericht in Darmstadt wegen Fragebogenfälschung und Nichtbefolgung von Anordnungen der Militärregierung zu einem Jahr Gefängnis und RM 10.000.- Geldstrafe verurteilt worden ist. Die Geldstrafe von RM 10.000.- ist bezahlt. Von der Freiheitsstrafe sind am 19. d. M. 5 Monate, also nahezu die Hälfte abgebüßt.

Die verhängte Strafe hat Hugo Hildebrandt besonders hart getroffen. Hildebrandt ist immer ein Gegner der Nazis gewesen. Im Jahre 1933, als die Nazis zur Herrschaft kamen, bekleidete er in Arnsberg die Stelle eines Regierungsinspektors. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde er wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dieser Stellung entlassen. Er mußte sich dann während der ganzen Nazizeit, teilweise als Angestellter von Baufirmen, teilweise als selbständiger Kaufmann, durchschlagen. Er stand immer in schärfster Opposition zu den Nazis und wurde wiederholt wegen seiner politischen Einstellung und auch wegen seines Verkehrs mit Juden von der Gestapo in Schutzhaft genommen. Nach der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten wurde Hildebrandt trotz seines verhältnismäßig jugendlichen Alters von 36 Jahren zu hohen Ämtern berufen. Durch die amerikanische Militärregierung wurde er am 2. April 1945 zum Landrat in Saarbrücken bestellt. Da er sich in diesem Amt außerordentlich bewährt hat, trug die erste deutsche Provinzialregierung der Provinz Mittelrhein-Saar, die durch die amerikanische Militärregierung eingesetzt worden war, kein Bedenken, Hildebrandt anfangs Juni

//

1945 zum Regierungsdirektor zu ernennen und ihm gleichzeitig die Stellvertretung des Regierungspräsidenten in Saarbrücken zu übertragen.

Einige Zeit nach der Besetzung des Saargebiete durch die Franzosen ist Hildebrandt dem früheren Chef der amerikanischen Militärregierung im Saargebiet, Herrn Oberst Kelly nach Darmstadt gefolgt and wurde von diesem im September 1945 zum Treuhänder und Werkleiter der Firma E. Merck, chemische Fabrik in Darmstadt ernannt. Auch in dieser Tätigkeit hat sich Hugo Hildebrandt bewährt. Wegen seiner Geschäftsführung bei der Firma E. Merck wurde keinerlei Vorwurf gegen ihn erhoben.

Hugo Hildebrandt ist jugendlichem Leichtsinn erlegen. Er hat aus Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit einige kleinere Vorstrafen, die er in den Jahren 1927/35 erlitten, die ihm aber infolge von Amnestien erlassen worden waren, in dem Fragebogen nicht angegeben, und er hat als diese Tatsache sich herausstellte, in Verkennung der wirklichen Sachlage, Anordnungen der Militärregierung, die mit dem wegen der Fragebogenfälschung eingeleiteten Verfahren zusammenhingen, keine Folge geleistet. Dadurch hat sich Hugo Hildebrandt schuldig gemacht und zu einer Bestrafung Anlaß gegeben. Wenn man aber die Folgen überblickt, die sich hieraus für Hugo Hildebrandt ergeben haben, so muß man erkennen, daß er nicht nur eine erhebliche Geldbuße leisten mußte und für längere Zeit seine Freiheit verlor, sondern daß er auch seine ganze angesehene wirtschaftliche Existenz verloren hat und gleichzeitig der Aufstiegsmöglichkeit verlustig gegangen ist, die ihm die endliche Befreiung Deutschlands von der Naziherrschaft wieder bot. Hugo Hildebrandt wird nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wieder ganz von untern anfangen müssen. Das ist schwer und schmerzlich für einen Mann von seinen Gaben, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Arbeitsfreude.

So wie die Dinge liegen, hat Hugo Hildebrandt einen Gnadenerweis verdient. Er hat aus Leichtsinn und sicher nicht aus Schlechtigkeit gehandelt. Eine verhältnismäßig geringe Verfehlung hat sehr schwerwiegende Konsequenzen für ihn und sein künf-

//

tiges Leben herbeigeführt. Unter diesen Umständen dürfte eine Abkürzung der verhängten Freiheitsstrafe ernstlich zu erwägen sein.

Ich bitte daher Hugo Hildebrandt den Rest der Strafe gnadenweise zu erlassen oder ihn auf Wohlverhalten aus der Strafhaft zu beurlauben.

Da ich selbst der von der amerikanischen Militärregierung eingesetzte Oberregierungspräsident für die Provinz Mittelrhein-Saar war, und in dieser Stellung Gelegenheit hatte, die Persönlichkeit und die Leistungen von Hugo Hildebrandt näher kennen zu lernen, glaube ich Gewähr dafür übernehmen zu können, daß er künftighin den Weg des Rechts gehen wird, und es unterlassen wird, gegen Anordnungen der Militärregierung irgendwie zu verstoßen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Dr. Heimerich

Rechtsanwalt

15. July 1946

Translation

Dr. H./K.

SUBJECT: Petition for Mercy for Hugo Hildebrandt at Traisa near Darmstadt, now being kept under arrest in the prison at Darmstadt.

TO : The Regional Military Government for Greater-Hessen, Department of Justice. W i e s b a d e n , Landeshaus.

I am the defending counsel of the above named Hugo Hildebrandt, who has been sentenced on the 19th of February 1946 to one year in prison and to a fine of RM 10.000.- by the summary military court of the Military Government Darmstadt, because he was found guilty of falsifying his questionaire and of an offence against the decrees issued by Military Government. The fine of RM 10.000.- has been paid and on the 19th of this month he will have spent five months, i. e. almost half of the term in prison.

The sentence passed upon Hugo Hildebrandt has been especially hard for him. Hildebrandt has always been an opponent to the Nazis. In 1933, when the government was taken over by the Nazis, he held the poistion of a Government-Inspector at Arnsberg. According to § 4 of the law for the reintroduction of professional public servants he was dismissed from this position for being considered as politically unreliable. He had then to earn his living partly as an employee of building firms, partly as an independent business man. He always was strictly opposed to the Nazis and has repeatedly been under preventive arrest by order of the Gestapo on account of his political attitude and of associating with jews. After the occupation of Germany by the Allied Forces Hildebrandt was appointed, inspite of his young

//

age of 36 years, as an administrator in high position. He was appointed "Landrat" of Saarbrücken by the American Military Government on the 2nd of April 1945. Since he proved to be a very able administration officer, the first German provincial government for the Middle-Rhine-Saar region, which had been installed by the American Military Government did not hesitate to appoint Hildebrandt Government Director at the beginning of June 1945 and also deputy of the "Regierungspräsident" at Saarbrücken.

Some time after the occupation of the Saar-district by the French, Hildebrandt followed his former chief of the Military Government in the Saar-district, Col. Kelly, to Darmstadt. In September 1945 he was appointed by Col. Kelly custodian and manager of the firm E. Merck, chemical works, at Darmstadt. In this activity, too, Hildebrandt proved himself as an able administrator. No reproach can be made against him due to his management of the firm E. Merck.

Hugo Hildebrandt is subjected to juvenile thoughtlessness. Dus to his negligence and inattention he did not state on his questionaire some small previous punishemnts, which he had received during the years 1927/35, but which had been released to him on account of amnesties. But when this fact became known, he did not follow, by misunderstanding the real situation, the orders of the Military Government which were in connection with the started proceeding due to his falsifying the questionaire. Thereby Hugo Hildebrandt became guilty and caused his punishment. But if one considers the results for Hildebrandt from his foolery,

//

one must also realize, that he not alone had to pay a heavy fine, but that he also has lost his freedom for a longer time and that further more he has lost his respectable and acknowledged position with the chance for further advancement, which he had in view due to the liberation of Germany from the Nazi-rule. Hugo Hildebrandt will have to make a new start in life once he is discharged from prison. This is very hard and painful to a man of his abilities and energy.

If the whole case is being considered he surely is due for consideration. He may have been very foolish, but he is not bad. A comparatively insignificant crime has had for him most heavy consequences for his future. Under these circumstances a shortening of his sentence should seriously be considered.

I therefore petition on behalf of Hugo Hildebrandt for mercy and suggest that he may be granted a respite for the rest of his punishment on condition of good conduct.

Because I myself have held the position of "Oberregierungspräsident" for the province of Middle-Rhine-Saar by the appointment of the American Military Government, I had ample opportunity to get to know the personality and the capabilities of Hugo Hildebrandt and I feel I can vouch for Hugo Hildebrandt that he will in future not offend any Military Government law and that he will keep on the right side of the law.

Yours respectfully,
signed Dr. Heinrich

Solicitor

Translated
15.7.46.
Krieger

E. Hildebrandt
Traisa,
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 1.7.1946

4. Juli 1946

Herrn
Dr. Dr. h.c. H.Heimerich
Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Wie mir mein Mann bei meinem letzten Besuch nun mitteilt, sind dort verschiedene ausschlaggebende Begnadigungsangelegenheiten mit Erfolg abgelaufen. Vor allem Fälle, die doch auch für deutsches Rechtsempfinden bedeutend schlimmer lagen, als der Fall meines Mannes. Wenn z.B. ein deutscher Reichsbahn-Obersekretär wegen Diebstahls im Dienste an amerik. Lebensmittel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wird und dann anschliessend noch auf ein Gnadengesuch 2 Monate erlassen bekommt, muss doch erst recht für meinen Mann etwas zu machen sein.
Der Offizier, der die Begnadigungen in Wiesbaden ausspricht ist Oberst Robert K. P h lop s .
Mein Mann hält es nun für gut, wenn Sie Herrn Oberst Phleps einmal gelegentlich eines Besuches dort aufsuchten, am besten sogar mit Herrn Major Landin und ihm den ganzen Fall einmal vortrügen. Es wäre so schon entschieden besser, da mit einer Befürtortung von dem bisherigen Richter Herrn O.Lt. Jacobson, nicht zu rechnen ist.
Ich bitte Sie nun diesen Weg zu versuchen und wäre Ihnen dafür sehr dankbar.
Mit den besten Grüssen, auch an Ihre w. Familie

bin ich Ihre
sehr ergebene
E. Hildebrandt

W.V. 107/v

24.Juni 1946

Dr.H./De.

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landgericht

H a n n o v e r

Ich vertrete Herrn Hugo H i l d e b r a n d t, wohnhaft in Traisa bei Darmstadt.

Herr Hildebrandt ist am 1o.4.194o durch das in Hannover eingesetzte Sondergericht unter dem AZ 6 S Ls 23/4o wegen verbotenen Tragens von Parteiabzeichen, Unterschlagung und Untreue nach § 3 des Heimtücke - gesetzes, §§ 246, 266 StGB zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Er hat diese Strafe bis zum 1o.4.1942 verbüsst.

Um die Frage zu prüfen, ob zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege eine Aufhebung des Urteils und eine Löschung der Strafe

im Strafregister in Betracht gezogen werden kann, bitte ich, mir entweder eine Abschrift desUrteils zugehen zu lassen oder mir die Akten bei dem Landgericht in Heidelberg zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Ausserdem bitte ich um gefällige Mitteilung, ob im Oberlandesgerichtsbezirk Hannover ein Gesetz erlassen oder in Vorbereitung ist, das dem grosshessischen Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 29.5.1946 (abgedruckt im Gesetz-u.Verordnungsblatt für Gross-Hessen vom 11.6.1946 S.136) entspricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Nach Fliegerangriffen Privatgespräche am Fernsprecher unterlassen!

Leitvermerke:

Verzögerungsvermerke:

Deutsche Reichspost

Telegramm

aus **Heidelberg**

Wortgebühren ... ——RM——Rpf
Sonstige Gebühren ——RM——Rpf
Zusammen ..... ——RM——Rpf
Angen.

Übermittelt
Tag: Zeit:
an: durch:

Nr. ....., mit W. 194 ..... den ...../..... um ..... Uhr { Weg-angabe .....

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe **vor** Bestimmungsamt). Deutliche Schrift

(Anschrift)

Frau Else H i l d e b r a n d t, Weingartenstr.5o

Darmstadt-Traisa

(Bestimmungsamt)

(Inhalt)

Stehe nur Montag Heidelberg zur Verfügung.

Dr.Heimerich

Aufgegeben:
Heidelberg, den 22.6.1946, 1o,1o Uhr

Absender: **Bemerkungen auf der Rückseite beachten**

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnummer: ..... Gebäudeteil: ..... Stockwerk: .....

Diese Angaben werden nicht mittelegraphiert: fehlen sie oder sind sie unvollständig, so trifft der Absender die Folgen

HGSt 4.44.

× C 183 a Din A 5 (Kl. 29)
VI, 1 § 4, I

Deutscher, benutze für Überseetelegramme nur deutsche Funk- und Kabellinien!

Bei Benutzung des Telegraphen empfiehlt es sich, folgendes zu beachten:

1. Abfassung und Aufgabe der Telegramme

Gut leserlich schreiben. Undeutliche Schrift verzögert Uebermittlung und führt zur Entstellung oder Unzustellbarkeit.

Telegramme mit Codetext besonders deutlich, mit Tinte, besser mit Schreibmaschine schreiben.

Besondere Bestimmungen über die Bildung von Codewörtern beachten.

Bei drahtlicher Aufgabe von Codetelegrammen nach dem Ausland Urschrift für Rückfragen 2 Tage am Apparat bereithalten.

Mitlesestreifen prüfen.

Rückfragen schleunigst beantworten.

2. Telegrammanschriften

In der Telegrammanschrift Empfänger so genau bezeichnen, daß Zustellung jedem Boten ohne weiteres möglich.

Straße und Hausnummer nicht sparen.

Nur solche Kurzanschriften verwenden, die Empfänger mit der Deutschen Reichspost vereinbart hat.

Nicht eigenmächtig abgekürzte Anschriften bilden und auf Geschäftspapieren zur Anwendung empfehlen.

Für Mehrleistungen, um Telegramme mit ungenügender Anschrift zustellbar zu machen, wird u. U. beim Empfänger besondere Gebühr erhoben. Bei Zahlungsverweigerung wird Telegramm nicht zugestellt und Gebühr beim Absender eingezogen.

Bei Inlandstelegrammen, die durch Fernsprecher zugestellt werden sollen, genügen als Anschrift: Anschlußbezeichnung, Name des Empfängers u. Bestimmungsamt, z. B. [redacted]044 = Müller Elmshorn" od. „= 71 11 76 = Krüger Berlin" Die zwischen Doppelstriche zu setzende Anschlußbezeichnung zählt ohne Rücksicht auf ihre Länge als 1 Gebührenwort.

3. Telegrammabschriften

Für das Heraussuchen eines Telegramms ist eine Gebühr zu entrichten.
Beglaubigte Abschriften od. Lichtbilder von Telegrammurschriften werden gegen besondere Gebühren gefertigt.

4. Gebührenerstattung

Auskunft, in welchen Fällen Telegraphengebühren erstattet werden, geben die Telegraphendienststellen. Anspruch auf Gebührenerstattung erlischt nach 6 Monaten vom Tage der Aufgabe des Telegramms an gerechnet. Unbegründete Anträge gebührenpflichtig.

Die wichtigsten Abkürzungen für besondere Telegramme (vor die Anschrift zu setzen)

•D•	dringend	•TC•	Vergleichung	•TMx•	x Anschriften	Ferner werden bezeichnet mit	
•Blitz•	Blitztelegramm	•PC•	Tel mit tel Empfangs-Anzeige	•CTA•	alle Anschriften mitteilen	•offen•	die offen zuzustellenden,
•RPx•	Antwort bezahlt (x = vorausgezahlter Betrag)	•PCP•	Tel mit brieflicher Empfangsanzeige	•LX...•	Tel auf Schmuckblatt (...= Nr. des gewünschten Blattes)	•tags•	die während der Zeit von 22 bis 6 Uhr nicht zuzustellenden,
•RXPx•	Antwort und Bote f. d. Antwort bezahlt (x = vorausgezahlter Betrag in Reichsmark f. die Antwort + 0,80 RM Botenlohn)	•FS•	nachsenden	•LXDEUIL•	Tel nach dem Ausland auf Schmuckblatt für Trauerfälle, soweit Ausland an diesem Dienst teilnimmt	•nachts•	die auch während der Nacht zuzustellenden Tel
		•XP•	Bote bezahlt			Tel zu ermäßigten Gebühren	
		•MP•	eigenhändig			•Presse•	Presse-Tel
		•TR•	telegraphenlagernd			•LC•	zurückgestelltes Tel
		•GP•	postlagernd			•LT•	Brief-Tel des Inlandsdienstes
						•ELT•	dgl. im Europadienst
						•NLT• oder •DLT•	dgl. im außereuropäischen Dienst (je nach dem Bestimmungslande).

Nur für LC-, ELT-, DLT- und NLT-Telegramme

Ich erkläre, daß das umseitige Telegramm **ganz in offener**

Sprache

abgefaßt ist und keine andere Bedeutung hat, als sich aus der Niederschrift ergibt.

Die schnellste Übermittlung innerh. Deutschlands ist die durch Blitztelegramme geg. zehnfache Gebühr!

✱ 43 Telegramm

Deutsche Reichspost

9343 TRAISA KR DARMSTADT 19/18 21/6 1015 YZF KT =

Tag:	Monat:	Jahr:	Zeit:
2[redacted]	6	46	15 - 07

von: Thu durch: Dr

Heidelberg

HERRN DR HERMANN HEINRICH

NAUENHEIMERLANDSTR 4 HEIDELBERG =

Übermittelt

Tag: Zeit:

an durch:

TELEGRAMM VERSPAETET EINGETROFFEN BIN MONTAG ODER DIENSTAG IN HEIDELBERG = ELSE HILDEBRANDT +

VGL 4+ +

Für dienstliche Rückfragen

A. O. 7. 44. 99 085

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

Heidelberg, den 21.Juni 1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Vorsprache auf der Regionalen Militärregierung in Wiesbaden.

Ich konnte Herrn Major L a n d i n nicht sprechen, habe aber mit seinerDolmetscherin, Fräulein B u s c h, Rücksprache gehabt. Herr Major Landin war in Frankfurt a.M. Oberst K e l l y ist jetzt dauernd in Marburg. Ich habe Fräulein Busch gebeten, Herrn L a n d i n nochmals auf den Fa ll H i l d e b r a n d t aufmerksam zu machen und ihm zu sagen, dass ich über die Angelegenheit demnächst gern mit ihm Rücksprache nehmen möchte. In der nächsten Woche wird Herr Landin mit Fräulein Busch in Heidelberg sein. Fräulein Busch wird bei Herrn Landin anregen, dass er mich besucht.

Wv.in 8 Tagen /

(Telegramm von Frau Hildebrandt zu den Akten!)

20. Juni 1946.

Frau

Else H i l d e b r a n d t

Dr.H./Di.

Darmstadt - Traisa

Weingartenstr. 50

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Auf Ihren Brief vom 10.Juni 1946 hin, den ich recht verspätet erhalten habe, habe ich ein Telegramm an Sie gesandt und habe darin um Ihren Besuch bei der Firma E. Merck am Mittwoch, den 19.Juni 46, gegen 12 Uhr gebeten. Ich habe Sie bei Merck vergebens erwartet und vermute nun, dass Sie mein Telegramm nicht rechtzeitig erhalten haben. Ich konnte nicht zu Ihnen nach Traisa kommen, da ich nachmittags nach Frankfurt a.Main fahren musste.

Ich freue mich, dass in der Angelegenheit der Begnadigung Ihres Mannes bezw. der Strafaussetzung Fortschritte erzielt worden sind und ~~ich~~ Sie glauben, die Angelegenheit günstig beurteilen zu können. Ich werde voraussichtlich morgen in Wiesbaden sein und werde mich dann dort erkundigen, wie die Sache steht. Es wird m.E. in Darmstadt immer noch viel zu viel über Ihren Mann geredet. Ich möchte ihm, wie Ihnen nach wie vor grosse Zurückhaltung empfehlen. Die Sache muss einschlafen und Ihr Mann muss aus dem Gerede herauskommen, darum ist m.E. auch nicht daran zu denken, dass Ihr Mann nach seiner Entlassung in Darmstadt eine Tätigkeit aufnimmt. Jedenfalls würde ich davor warnen.

./.

Ob ich in der nächsten Woche in Darmstadt sein kann, weiss ich nicht. Jedenfalls gebe ich Ihnen aber über das Ergebnis meines Besuchs in Wiesbaden nähere Nachricht.

Mit den besten Grüssen auch für Ihren Mann bin ich

Ihr ergebener

Heidelberg, den 2o. Juni 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k.

Betr.: Angelegenheit Hildebrandt-Strafsache.

1.) Frau Hildebrandt hat sich gestern in Darmstadt nicht bei mir gemeldet.

2.) Brief an Frau Hildebrandt.

Nach Fliegerangriffen Privatgespräche am Fernsprecher unterlassen!

Leitvermerke:

Verzögerungsvermerke:

Deutsche Reichspost

Telegramm

aus **Heidelberg**

Wortgebühren ... ——RM——Rpf
Sonstige Gebühren ——RM——Rpf
Zusammen ..... ——RM——Rpf
Angen. .....

Übermittelt
Tag: Zeit:
an: durch:

Nr. ....., mit ..... W. 194 ..... den ...../..... um .....Uhr { Weg-angabe .....

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe **vor** Bestimmungsamt). Deutliche Schrift

(Anschrift)

Frau Else H i l d e b r a n d t , Weingartenstr. 5o

Traisa b. Darmstadt

(Bestimmungsamt)

(Inhalt)

Erbitte Ihren Besuch bei Merck Mittwoch, 19. 6. gegen 12 Uhr.

Dr. H.H.

Evl. Antwort. 11 30

Absender: Bemerkungen auf der Rückseite beachten

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnummer: ..... Gebäudeteil: ..... Stockwerk: .....

Diese Angaben [redacted] en nicht mittelegraphiert; fehlen sie oder sind sie unvollständig, so tr[redacted] r Absender die Folgen

HGSt 4.44.

× C 183 a Din A 5 (Kl. 29)
VI, 1 § 4, I

Deutscher, benutze für Überseetelegramme nur deutsche Funk- und Kabellinien!

Bei Benutzung des Telegraphen empfiehlt es sich, folgendes zu beachten:

1. Abfassung und Aufgabe der Telegramme

Gut leserlich schreiben. Undeutliche Schrift verzögert Uebermittlung und führt zur Entstellung oder Unzustellbarkeit.

Telegramme mit Codetext besonders deutlich, mit Tinte, besser mit Schreibmaschine schreiben.

Besondere Bestimmungen über die Bildung von Codewörtern beachten.

Bei drahtlicher Aufgabe von Codetelegrammen nach dem Ausland Urschrift für Rückfragen 2 Tage am Apparat bereithalten.

Mitlesestreifen prüfen.

Rückfragen schleunigst beantworten.

2. Telegrammanschriften

In der Telegrammanschrift Empfänger so genau bezeichnen, daß Zustellung jedem Boten ohne weiteres möglich.

Straße und Hausnummer nicht sparen.

Nur solche Kurzanschriften verwenden, die Empfänger mit der Deutschen Reichspost vereinbart hat.

Nicht eigenmächtig abgekürzte Anschriften bilden und auf Geschäftspapieren zur Anwendung empfehlen.

Für Mehrleistungen, um Telegramme mit ungenügender Anschrift zustellbar zu machen, wird u. U. beim Empfänger besondere Gebühr erhoben. Bei Zahlungsverweigerung wird Telegramm nicht zugestellt und Gebühr beim Absender eingezogen.

Bei Inlandstelegrammen, die durch Fernsprecher zugestellt werden sollen, genügen als Anschrift: Anschlußbezeichnung, Name des Empfängers u. Bestimmungsamt, z. B. „= 2044 = Müller Elmshorn" od. „= 71 11 76 = [redacted]er Berlin" Die zwischen Doppelstriche zu setzende Anschlußbezeichnung zählt ohne Rücksicht auf ihre Länge als 1 Gebührenwort.

3. Telegrammabschriften

Für das Heraussuchen eines Telegramms ist eine Gebühr zu entrichten.
Beglaubigte Abschriften od. Lichtbilder von Telegrammurschriften werden gegen besondere Gebühren gefertigt.

4. Gebührenerstattung

Auskunft, in welchen Fällen Telegraphengebühren erstattet werden, geben die Telegraphendienststellen. Anspruch auf Gebührenerstattung erlischt nach 6 Monaten vom Tage der Aufgabe des Telegramms an gerechnet. Unbegründete Anträge gebührenpflichtig.

Die wichtigsten Abkürzungen für besondere Telegramme (vor die Anschrift zu setzen)

·D·	dringend	·TC·	Vergleichung	·TMx·	x Anschriften	Ferner werden bezeichnet mit	
·Blitz·	Blitztelegramm	·PC·	Tel mit tel Empfangs-Anzeige	·CTA·	alle Anschriften mitteilen	·offen·	die offen zuzustellenden,
·RPx·	Antwort bezahlt (x = vorausgezahlter Betrag)	·PCP·	Tel mit brieflicher Empfangsanzeige	·LX...·	Tel auf Schmuckblatt (...·Nr. des gewünschten Blattes)	·tags·	die während der Zeit von 22 bis 6 Uhr nicht zuzustellenden,
·RXPx·	Antwort und Bote f. d. Antwort bezahlt (x = vorausgezahlter Betrag in Reichsmark f. die Antwort + 0,80 RM Botenlohn)	·FS·	nachsenden	·LXDEUIL·	Tel nach dem Ausland auf Schmuckblatt für Trauerfälle, soweit Ausland an diesem Dienst teilnimmt	·nachts·	die auch während der Nacht zuzustellenden Tel
		·XP·	Bote bezahlt			Tel zu ermäßigten Gebühren	
		·MP·	eigenhändig			·Presse·	Presse-Tel
		·TR·	telegraphenlagernd			·LC·	zurückgestelltes Tel
		·GP·	postlagernd			·LT·	Brief-Tel des Inlandsdienstes
						·ELT·	dgl. im Europadienst
						·NLT· oder ·DLT·	dgl. im außereuropäischen Dienst (je nach dem Bestimmungslande).

Nur für LC-, ELT-, DLT- und NLT-Telegramme

Ich erkläre, daß das umseitige Telegramm **ganz in offener**

Sprache [redacted]

abgefaßt ist und keine andere Bedeutung hat, als sich aus der Niederschrift ergibt.

Die schnellste Übermittlung innerh. Deutschlands ist die durch Blitztelegramme geg. zehnfache Gebühr!

Abs. Hildebrandt
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 10.Juni 1946

Herrn
Dr. Dr. h.c. Heimerich
H e i d e l b e r g

Bi ne th.
44

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Nach Rücksprache mit meinem Mann möchte ich Sie bitten, doch umgehend nochmals einen Antrag auf Revision in Wiesbaden zu stellen, da nach einer Radimeldung z. Zt. günstige Verhältnisse für diese Angelegenheiten sein sollen. Der Ihnen bekannte Herr ist auch sehr aktiv für meinen Mann tätig und müsste mit vereinten Kräften doch nun endlich was Posetives zu erreichen sein.
Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie bei Ihrem nächsten Besuch bei Merck auch mal meinen Mann aufsuchen würden.
Interessieren dürfte Sie auch, dass auf Befehl der Mil.Reg. genaueste Untersuchung angestellt wird, wer uns unter § 52 gestellt hat,wer unsere Wohnung hat räumen lassen und wer sich ermächtigt hat, auch nur einen unserer Wagen käuflich zu erwerben. Die Klärung des §52 dürfte sich auch auf die RM 40.000.-- der Pomp, München, auswirken,da diese dann als damaliges Darlehen, nicht als Gesellschaftseinlage, auch sofort nach hier überwiesen werden müssen, auch wenn die Firma in München noch unter § 52 steht. Diese ganze Münchener Angelegenheit hatte nun mit der Angelegenheit meines Mannes nichts zu tun.
Über alle diese Angelegenheiten wird mein Mann sich noch mit Ihnen unterhalten.
Mit den besten Grüssen an Ihre w. Familie, auch von meinen Mann bin ich

Ihre

E. Hildebrandt,
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 18. Mai 1946

Herrn
Dr.Dr. h.c. H. Heimerich
H e i d e l b e r g
---

17. Mai 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich?

Teile Ihnen kurz mit, dass der uns bekannte Herr sich schon eingesetzt hat. Ich nehme an, dass Sie die Woche doch wieder geschäftlich nach hier kommen, so werde ich Sie dann anrufen und Ihnen berichten.

Bis dahin bin ich mit besten Grüssen

Ihre
ergebene
H. Hildebrandt

Zum IMT Strafverfahren 4.

24-5.

Hh

IMT. am 12.6.46
(IMT nach Dänemark
Zeit mitnehmen!)
7-6-46.
Hh

17. Mai 1946

Fr. Else

Reg.-Dir. a. D. Hugo Hildebrandt
Vermalter und Leiter der Firma E. Merck

Darmstadt-Traisa 15. Mai 1946
Weingartenstraße 50, Fernruf 962

Herrn
Dr. Dr. Heimerich
Rechtsanwalt
H e i d e l b e r g

Brücke f. Rt

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr Geehrtes v. 8. Mai dankend erhalten.
Der Betrag von RM 10.000.-- ist hier bei der Deutschen Bank eingegangen. Ich habe bereits Antrag bei der Property Controll gestellt, dass der Betrag von RM 10.000.-- an die Mil.Reg. bezahlt werden kann.-
Bedauere, dass Sie in Wiesbaden zu keinem positiven Ergebnis kamen.
Hoffentlich erhalten Sie in Bälde von dort gute Nachricht.

Teile Ihnen mit, dass sich der uns bekannte Herr bereits seit 14 Tagen hier in Darmstadt auf seinem früheren Büro befindet. Er ist hier wieder in seinem Amt und habe ich ihm schon einen Brief zukommen lassen. Die Antwort steht z. Zt. noch aus.
Im übrigen halte ich mich an die von Ihnen empfohlene Z urückhaltung.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen vielmals danke, verbleibe mit besten Grüssen

Wv. -.- 14 Tagen ✓
20.5.46

Ihre
H. Hildebrandt

8. Mai 1946.

Frau Dr.H./Di.

Else H i l d e b r a n d t

Darmstadt - Traisa

Weingartenstr. 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Ich bin gestern wegen Ihres Mannes in Wiesbaden gewesen, um dort mit dem mir näher bekannten Offizier zu sprechen. Der Offizier war nicht anwesend, da er sich im Krankenhaus in Frankfurt a.M. befindet. Ich habe aber mit einem mir ebenfalls bekannten Herrn seiner Umgebung gesprochen, der die Sache dem Offizier vortragen und mir dann wieder Bescheid geben wollte. Wo sich der früher in Darmstadt leitende Herr zur Zeit befindet, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Wenn mir aus Wiesbaden in den nächsten 8 - lo Tagen keinerlei Nachricht zugeht, werde ich mich entschliessen müssen, nochmals in der Angelegenheit nach Wiesbaden zu fahren.

Ich empfehle Ihnen in jeder Beziehung grosse Zurückhaltung. Man muss in allen diesen Sachen sehr viel Geduld haben, woran wir uns nur schwer gewöhnen können.

Mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Wiedervorlage in lo Tagen.

W.V. 21/5.V

Heidelberg, den 7.Mai 1946

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Rücksprache in Wiesbaden mit der Dolmetscherin Frl.Busch und Herrn Wahrhaftig.
Angelegenheit Hildebrandt.

Herrn Wahrhaftig wird die Angelegenheit dem erkrankten Herrn Major L a n d i n vortragen.

3.Mai 1946

Dr.H./De.

Herrn

Dr. E u s c h e n
i.Fa.E.Merck

D a r m s t a d t

Sehr geehrter Herr Dr.Euschen!

In der Anlage sende ich Ihnen das mir gestern überlassene Schreiben des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 26.4.1946 betr.Autokaufgenehmigung wieder zurück.

Als ich gestern erst mit Frau H i l d e b r a n d t, dann mit Herrn Hildebrandt sprach, erfuhr ich, dass jetzt das jetzt das Vermögen des Herrn Hildebrandt unter das Gesetz Nr.52 gestellt worden ist und zwar für die Dauer seiner Inhaftierung. Herr Hildebrandt steht, wenn ich ihn recht verstanden habe, auf dem Standpunkt, dass über seinen Wagen nicht verfügt werden darf. Ich bin auch selbst der Meinung, dass es das Richtige wäre, wenn die Wagen von der Firma Merck benutzt und zu diesem Zweck gemietet würden. Wenn Herr Hildebrandt wieder frei kommt, kann er dann wieder über die Wagen frei verfügen und nicht den Vorwurf erheben, dass er hinsichtlich seiner Vermögenswerte eine Beeinträchtigung erfahren habe.

Ich nehme an, dass Sie die Angelegenheit mit Herrn Dr. M e r l a u noch einmal besprechen werden. Eventuell müssten Sie selbst noch einmal zu Herr n Hildebrandt gehen, um seine endgültige Stellungnahme kennen zu lernen. Ich betrachte mich in dieser Angelegenheit, wie Sie wissen, keineswegs als Vertreter desHerrn Hildebrandt.

Herr Hildebrandt hat übrigens wiederum den Vorschlag gemacht, dass einer seiner Wagen von mir benutzt werden könne. Ob sich dies verwirklichen lässt, kann ich nicht übersehen. Jedenfalls wäre es sehr erwünscht, wenn mir bald ein Wagen zur Benutzung zur Verfügung stände. Vielleicht kann die Firma Merck dabei mitwirken. Sie wollten ja auch diese Angelegenheit nochmals mit Herrn Dr.Merlau besprechen.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

A b s c h r i f t.

Dr.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Darmstadt, den 18.April 1946.

Frau Else Hildebrandt

T r a i s a b.D.

Weingartenstr. 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Ich wollte eigentlich heute Ihren Mann besuchen, aber die Zeit reicht leider nicht aus, da ich mittags schon wieder wegfahren muss. Deshalb muss ich diesen Besuch auf die nächste Woche verschieben. Ich glaube, dass Ihrem Mann besonders daran liegt, im Darmstädter Gefängnis zu bleiben und nicht nach Butzbach gebracht zu werden. Es ist mir aber fraglich, ob man deswegen einen ausdrücklichen Antrag bei der Militärregierung stellen soll. Dieser Antrag könnte auch die Wirkung haben, dass Ihr Mann gerade nach Butzbach gebracht wird. Wie Herr Dr.Euschen mir erzählte, hat der Gefängnisdirektor ihm erklärt, die Überführung nach Butzbach sei jedenfalls nicht akut. Es ist auch schwer, besondere Gründe dafür anzuführen, dass Ihr Mann gerade in Darmstadt verbleiben soll, denn besondere geschäftliche Verpflichtungen, die regelmässige Besprechungen mit ihm erforderten, hat er ja hier nicht mehr. Ich will mir die Sache noch einmal überlegen und werde in der nächsten Woche einen Vorschlag machen.

Zum Akt !

Wien 10. April 1846.

Sehr geehrter Herr v. Heinrich.

Ich muß Sie leider auf diesem Wege bitten, sich einen sehr dringenden Augelegenheit mich aufzusuchen. Da mit diesem Wege auch ein Gang zur Militär-Reg. erforderlich ist, wäre es zweckmäßig, wenn Sie Beides gleich zu mir kämen.

Ich wäre Ihnen für den Besuch sehr dankbar.

Ihr Haidebrandt.

Ex.

Zum Akt.

G

Dr.Eu./St. 4. April 1946

Herrn Dr. Heimerich

Betr.: Herrn Hildebrandt.

Die Frage, ob Herr Hildebrandt im Darmstädter Gefängnis seine Strafe abbüssen kann oder nach Butzbach gebracht wird, ist immer noch nicht endgültig entschieden. Immer wieder wird von der Gefängnisleitung davon gesprochen, dass ein Abtransport nach Butzbach erfolgen werde. Herr Hildebrandt ist darüber ausserordentlich beunruhigt. Er fürchtet, dadurch die Verbindung zu seiner Familie zu verlieren und seinen Antrag auf vorzeitige Entlassung im Gnadenwege weniger aussichtsvoll betreiben zu können.

Das Verhalten der Gefängnisleitung ist nach Ansicht des Herrn H. darauf zurückzuführen, dass der Richter Jacobson - infolge einer unrichtigen Information durch einen Polizisten, der der Meinung war, Freiheitsstrafen von mehr als halbjähriger Dauer müssten in Butzbach abgebüsst werden - verfügt hat, Herr Hildebrandt sei nach Butzbach zu verbringen.

Herr H. lässt Sie dringend bitten, eine Aufhebung bezw. Änderung dieser Verfügung dahingehend zu veranlassen, dass er in Darmstadt verbleiben kann. Nach seiner Auffassung genügt ein telefonischer Anruf bei Richter Jacobson.

pd.

W.V. 2774.v

13. April 1946

Dr.H./De.

Fräulein
Gerta B u s c h
Office of Military Government
For Greater Hesse
APO 633
W i e s b a d e n
Landeshaus

Sehr geehrtes Fräulein Busch!

In der Angelegenheit des Herrn Hugo Hildebrandt danke ich Ihnen für Ihre Nachricht vom 01.?.1946.

Ich wollte gestern nach Wiesbaden fahren, aber infolge einer Autoverspätung hat sich diese Reise leider zerschlagen. Ich nehme an, dass Herr Major L a n d i n wieder aus Amerika zurückgekehrt ist, und hätte gern den Fall Hildebrandt nochmals mit ihm erörtert. Vielleicht kann sich Herr Major bei der Rechtsabteilung über den Stand der Angelegenheit Hildebrandt orientieren und mir einstweilen einen kurzen Bescheid geben, da ich kaum annehmen kann, dass ich vor Ostern noch einen Be-

such in Wiesbaden machen kann.

Herrn Major Landin bitte ich bestens zu grüssen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

12.April 1946

Dr.H./De.

An die

Direktion der Firma E. M e r c k
Chemische Fabrik

D a r m s t a d t

Betr.: Herrn Hugo Hildebrandt

Ich nehme bezug auf den Anruf Ihrer Direktionssekretärin Fräulein W e r n e r.

Als Verteidiger des Herrn Hugo Hildebrandt habe ich keine Bedenken, Ihnen, Ihrem Wunsche entsprechend, die Urteilsbegründung bekanntzugeben, die in Falle Hildebrandt der Richter in der Hauptverhandlung am 19.2.1946 gegeben hat. Die Urteilsbegründung ist mündlich in englischer Sprache erfolgt, aber von meiner Dolmetscherin aufgenommen und übersetzt worden. Sie hatte folgenden Wortlaut:

" Das Gericht hat sich bemüht, dem Ankläger sowohl wie dem Verteidiger hinreichend Gelegenheit zu geben, jegliches Beweismaterial zu ihren Gunsten vorzulegen. Der Fall erstreckt sich bereits über einen Monat. Der Angeklagte hat hinreichend Zeit gehabt, seinen Fall vorzubereiten, und ich habe mir zwei Tage lang eine Menge Beweismaterial angehört. Ich habe keinerlei Veranlassung, irgendeine Erklärung abzugeben, aber ich habe das Gefühl, dass dieser Fall ungewöhnliches und unnötiges Aufsehen erregt und leider einige Offiziere mit hineingezogen hat. Ich habe keine Fehler seitens irgendeines Offiziers gesehen. Ich bin an der Sache vollkommen unbeteiligt und war aus diesem Grund auch im Falle Hildebrandt ganz unvoreingenommen. Ich bin davon überzeugt, dass Hildebrandt sich bis gestern geschützt fühlte. Im Augenblick jedoch, als er diesen Gerichtssaal betrat, hat die Protektion aufgehört,

und es ist wirklich ein glücklicher Umstand, dass ich über einen Fall zu entscheiden habe, ohne etwas davon zu wissen. Bevor mir dieser Fall vorgelegt wurde, wusste ich über Hildebrandt nicht mehr als über Adam und Eva.

Was die erste Anklage betrifft, so ist das Gericht vollkommen davon überzeugt, dass Hildebrandt den genauen Wortlaut der Frage Nr.24 kannte. Einem Treuhänder der Firma E.Merck mit 2 600 Beschäftigten wird dieses Wissen zur Last gelegt. Ich liessmir von drei deutschen Dolmetschern und seinem eigenen Dolmetscher die Frage Nr.24 Wort für Wort übersetzen und keine der Übersetzungen zeigte irgendwelche Unterschiede.

Der genaue Wortlaut lautete: "Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt wurden, mit Angabe des Datums, des Ortes und der Art." Die Tatsache, dass er hinsichtlich einiger weniger Vergehen durch Amnestie von der Strafe befreit wurde, bedeutet nicht, dass er diese Vergehen nicht begangen hat und seinerzeit nicht deswegen verurteilt wurde. Seine Beweisführung ist daher nicht begründet.

Was die zweite Anklage betrifft, so hat ein Offizier der US.-Armee einen Befehl erteilt. Der Brief, den Hildebrandt am 14.Januar 1946 an Oberleutnant Ball schrieb, hat ihm mehr geschadet als irgendetwas, was er sonst getan haben könnte. Der Brief spricht für sich selbst. Wenn ein Offizier der Vereinigten Staaten, besonders aber ein Offizier, der dem Angeklagten mitgeteilt hat, dass er Untersuchungsbeamter sei, einen Befehl erteilt, so muss diesem Befehl nachgekommen werden unabhängig von Oberstleutnant Kelly, Oberst Newman oder irgendjemand anderen, besonders wenn es im Rahmen des Pflichtenkreises dieses Offiziers liegt; denn weder Oberst Newman noch Oberstleutnant Kelly könnten etwas dagegen einwenden. Das Vertrauen in Hildebrandts Erklärungen wurde erschüttert, weil er fortging, um sich Beistand zu erbitten. Zum mindesten hätte er zu Oberleutnant Ball gehen und sich hinsichtlich seines Befehls erkundigen können.

Was den dritten Anklagepunkt betrifft, so ist auch hier eine Schuld wohl begründet, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass Hildebrandt auf Anordnung in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt wurde. Da dies aber zu der gleichen Straftat gehört, wie die bezüglich der vierten Anklage, ordne ich an, dass die dritte Anklage, fallen gelassen wird.

Bezüglich der vierten Anklage, dass Hildebrandt wissentlich und absichtlich ablehnte, einen Befehl des Oberleutnants Ball nachzukommen, den dieser am 14. Januar 1946 erteilt hatte, so besteht kein Zweifel, dass diesem Befehl nicht Folge geleistet wurde. Feldwebel Becker befahl ihm, sofort zu kommen, und dies hätte er auch unbedingt tun müssen. Er wurde nicht aufgefordert, sich den Beistand von Oberstleutnant Kelly, Major Atwell oder gar Oberst Newman zu erbitten.

Hinsichtlich der fünften Anklage muss ich feststellen, dass Sie als Treuhänder von Merck die Verantwortung tragen vom ersten Mann bis hinunter zum letzten Vorarbeiter, ganz besonders aber auch in bezug auf Steinmann, der eine Schlüsselstellung innehatte. Das Spiel mit Worten, ob er angestellt oder ernannt war und wer ihn anstellte oder ernannte, hat auf mich keinerlei Eindruck gemacht. Die Tatsache bleibt bestehen, dass er als Angestellter Ihrer Verantwortung unterstellt war, und Sie hätten von ihm einen Fragebogen verlangen müssen.

Hinsichtlich des ersten Anklagepunktes erkennt das Gericht Sie als schuldig. Hinsichtlich des zweiten Anklagepunktes erkennt das Gericht Sie als schuldig. Hinsichtlich des dritten Anklagepunktes wird dieser fallen gelassen. Hinsichtlich des vierten Anklagepunktes erkennt das Gericht Sie alsschuldig. Hinsichtlich des fünften Anklagepunktes erkennt das Gericht Sie als schuldig."

Mit vorzüglicher Hochachtung

Heidelberg, den 11.April 1946.

Dr.O./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Lösung der Vorstrafen des Herrn Hildebrandt.

Nach § 1 des Straftilgungsgesetzes ist über Verurteilungen, die in das Strafregister aufgenommen sind, nach Ablauf einer bestimmten Frist nur noch beschränkt Auskunft zu erteilen und nach Ablauf einer weiteren Frist, von dem Zeitpunkt an, von dem an nur beschränkt Auskunft zu erteilen ist, die Löschung im Strafregister vorzunehmen. Wenn eine Person mehrmals verurteilt worden ist, so ist nach § 2 des Gesetzes erst dann beschränkt Auskunft zu erteilen, wenn dies für alle Verurteilungen gleichzeitig zutrifft. Gemäss § 6 des Gesetzes beträgt die Frist, nach deren Ablauf beschränkt Auskunft zu erteilen ist bei Freiheitsstrafen von höchstens 3 Monaten 5 Jahre. Die Frist beginnt mit dem im Strafregister vermerkten Tage der Verurteilung.

Wie ich aus dem Strafregisterauszug vom 4.Aug. 1945 entnahm, beträgt die höchste gegen Herrn Hildebrandt ausgesprochene Freiheitsstrafe zwei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust. Da diese Strafe eine politische ist, dürfte damit zu rechnen sein, dass diese nach den zu erwartenden Regelungen ausserhalb des Straftilgungsgesetzes gelöscht wird. Dasselbe gilt für die Gefängnisstrafe von drei Monaten wegen Diebstahls, die einen Fall der Werkspionage betrifft. Dann beträgt die höchste gegen Herrn Hildebrandt ausgesprochene Freiheitsstrafe zwei Monate Gefängnis und die letzte Strafe ist eine Geldstrafe von RM 6o.-- laut Urteil von 23.9.1935. Demnach wäre über die Vorstrafen

./.

des Herrn Hildebrandt vom 23.3.194o ab nur noch beschränkt Auskunft zu erteilen, wenn man unterstellt, dass die durch das Militärgericht ausgesprochene Gefängnisstrafe von einem Jahr nicht in das deutsche Strafregister aufgenommen wird.

Nach § 7 des Straftilgungsgesetzes beträgt die Frist, nach deren Ablauf der Vermerk im Strafregister zu löschen ist, bei Freiheitsstrafen bis höchstens einer Woche 5 Jahre. In allen übrigen Fällen 1o Jahre. Diese Frist beginnt mit dem Tage, von dem ab nur noch beschränkt Auskunft zu erteilen ist. Hieraus folgt, dass eine Straftilgung für die Vorstrafen des Herrn Hildebrandt frühestens am 23.9.195o in Frage kommt.

Nach § 8 des Straftilgungsgesetzes kann im Verwaltungswege eine frühere Tilgung herbeigeführt werden, wenn dadurch staatliche Interessen nicht gefährdet werden. Ursprünglich war hierfür die Landesjustizverwaltung zuständig. Dies dürfte nunmehr wieder der Fall sein, so dass ein entsprechender Antrag an die für Siegen zuständige Landesjustizverwaltung einzureichen wäre.

Herrn Dr.Heimerich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Dr H.

25. März 1946

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
FOR GREATER HESSE

APO 633

(Civil Adm)

21 Mar 46

BETRIFFT: Ihr Schreiben vom 18.3.1946

AN: Herrn Dr. Dr. h.c. Hermann H e i m e r i c h
Rechtsanwalt und Steuerberater
Neuenheimerlandstrasse 4
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich möchte Sie hiermit davon in Kenntnis setzen, dass Herr Major L a n d i n seit einigen Wochen in Amerika ist und erst Anfang April nach hier zurückkommen wird.

Ihren Brief vom 2o.2.1946, der an Herrn Major Landin gerichtet war, leitete Herr Hauptmann W a l l a c h, der Verwaltungsoffizier und augenblickliche Vertreter Herrn Major Landin's, an unsre Rechtsabteilung weiter.

Mit freundlichem Gruss

Ihre Gerta Bücher.

Wv. 5. IV ✓

25. 3. 46

Lh

23. März 1946.

Frau Dr.H./Di.

Else H i l d e b r a n d t

Darmstadt - Traisa

Weingartenstr. 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 2o.März ds. Jrs. Wegen des Betrages von RM 4o.ooo.— habe ich am 2o.März 1946 den abschriftliche beiliegenden Brief an Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r geschrieben. Ich habe mich zu diesem Brief schon deshalb veranlasst gesehen, weil auch die RM lo.ooo.-- Geldstrafe an die Militärregierung bald bezahlt werden müssen.

Nach Wiesbaden habe ich nochmals geschrieben, habe aber noch keine Antwort. Ich möchte Ihnen empfehlen, selbst nichts zu unternehmen, sondern zunächst abzuwarten, ob innerhalb der nächsten 8 bis lo Tage aus Wiesbaden irgendeine Nachricht kommt.

Im übrigen beabsichtige ich, Sie in nächster Zeit wieder einmal aufzusuchen, so dass dann nochmals die Frage besprochen werden kann, ob sich für Ihren Mann irgendetwas tun lässt.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüssen

1 Anlage.

18. März 1946

Dr.H/Fk.

Herrn

Major Harold L. L a n d i n
Regionale Militärregierung für Gross-Hessen

W i e s b a d e n

Landeshaus

Sehr geehrter Herr Major Landin !

Darf ich fragen, ob Sie meinen Brief vom 26. Februar 1946 erhalten haben! Herr Hugo H i l d e b r a n d t hat die über ihn verhängte Strafe angenommen und hat davon abgesehen, einen Antrag auf Nachprüfung der Entscheidung über die Schuldfrage oder über das Strafmass einzureichen. Er ist also jetzt allein auf den Gnadenweg angewiesen. Sehen Sie eine Möglichkeit, mir einen Weg zu zeigen, wie man Herrn Hildebrandt am besten helfen kann. Herr Hildebrandt hat sicherlich einige Fehler, aber ich bin nach wie vor der Ueberzeugung, dass es sich im Grunde um einen ordentlichen Mann handelt, der bei richtiger Behandlung auf einen guten Weg gebracht werden kann.

Ich hoffe, dass es Ihnen persönlich gut geht und bin

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Translation

Heidelberg, 18 March 1946.

Major

Harold L. L a n d i n
Regional Military Government for Greater Hesse

W i e s b a d e n

Landeshaus

Dear Major Landin:

May I ask whether you have received my letter of February 2o, 1946? Mr. Hugo H i l d e b r a n d t accepted the penalty inflicted upon him and desisted from applying for a review of the decision with regard to the question of fact and to the penalty inflicted. He has no other resource now than an act of reprieve. Can you see a possibility of showing me a way how to help Mr. Hildebrandt. Mr. Hildebrandt certainly has some faults, but I am still convinced that on the whole he is a good man who when treated rightly can be brought on the proper way.

I hope that you are well and remain

yours faithfully,

sgd. Dr. Heimerich

Translated:
18.3.46/Fk.

9.März 1946

Dr.H./De.

Herrn

Hugo H i l d e b r a n d t
p.Adr.Frau Else Hildebrandt

Darmstadt - Traisa
Weingartenstr.5o

Für meine Bemühungen in der Anklagesache und den verschiedenen Angelegenheiten, die damit zusammenhängen, erlaube ich mir, ein Honorar von RM 6oo.- vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

HGD. 2. 46. 2000.

9. März 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Hugo Hildebrandt
per Adr. Frau Hildebrandt
Traisa b. Darmstadt
Weingartenstr. 5

Betr.: Anklagesache.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

1.) Für meine Bemühungen in der Anklagesache erlaube ich mir, ein Honorar von RM 600.-- vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

b.w.

2.) Herrn Dr. Otto!

Ich bitte gelegentlich zu prüfen, ob die von Herrn Hildebrandt gemäss A Vermerk vom 2.3.46 gewünschte Löschung der Vorstrafen im Augenblick in Betracht kommen kann.

Heidelberg, 8. März 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Haftsache Hugo Hildebrandt

A k t e n n o t i z

Gespräch mit Frau Hildebrandt in Darmstadt.

Sie hat mir mitgeteilt, dass sie im Benehmen mit einem amerikanischen Offizier von der örtlichen Militärregierung in Darmstadt ein Gnadengesuch für Herrn Hildebrandt in Wiesbaden eingereicht hat. Der Offizier, der ihr geholfen hat, soll Cpt. L e e r t sein. Ich habe Frau Hildebrandt mein Erstaunen darüber ausgedrückt, dass sie sich, ohne mich zu verständigen, nach Wiesbaden direkt gewandt hat.

Dr.Eu./St. 2.3.46

Herrn Dr. Heimerich

Herr Hildebrandt lässt Sie bitten, den mit ihm besprochenen Antrag auf Löschung von Vorstrafen bei den zuständigen Stellen in Siegen einzureichen.

Empfang

E. Merck, Darmstadt
Chemische Fabrik

Darmstadt,

P R O F O R M A - R E C H N U N G

Zufolge Ihrer Bestellung/Anfrage vom ..... haben wir unverbindlich in Bezug auf Mengen und Preise zur Lieferung an Sie vorgemerkt:

E. M E R C K

23. Februar 1946.

Herrn Dr.H./Di.

Dr. E u c h e n

in Fa. E. Merck, Chemische Fabrik

Persönlich !

D a r m s t a d t

Sehr geehrter Herr Dr. Euchen !

Ich bin gestern nachmittag noch bei Herrn H i l d e - b r a n d t im Gefängnis und bei Frau Hildebrandt in der Wohnung gewesen.

Ich habe Herrn Hildebrandt in einer ganz gefassten Stimmung angetroffen. Er denkt selbst nicht daran, eine Nachprüfung des Urteils des Einfachen Militärgerichts zu verlangen und verlässt sich darauf, dass die Bemühungen, die ich in Wiesbaden eingeleitet habe , einen gewissen Erfolg haben werden. Herr Hildebrandt sollte heute in die Gefangenenanstalt nach Butzbach gebracht werden. Dies konnte aber vorläufig verhindert werden, da die Anweisung des Militärgerichts allem Anschein nach auf einem Irrtum beruht; Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis können nämlich auch in der Darmstadter Anstalt verbüsst werden. Der Richter scheint nur auf Grund einer Mitteilung, die der Herrn Hildebrandt begleitende Polizist gemacht hatte, angenommen zu haben, dass schon bei einer Strafe, die die Zeit von einem halben Jahr überschreitet, ein Transport nach Butzbach stattfinden muss.

./.

Diese Sache wird heute durch den Gefängnisdirektor aufgeklärt werden. Wegen der Ordnung der geschäftlichen Angelegenheiten des Herrn Hildebrandt wäre es zweifellos wünschenswert, wenn er wenigstens noch einige Zeit in Darmstadt verbleiben könnte.

Es scheint tatsächlich zweifelhaft zu sein, ob Herr Hildebrandt dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterliegt. Es heisst in dem Gesetz Nr. 52 allerdings, dass alle Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind oder sonst in Verwahrung gehalten werden, unter das Gesetz fallen. Es könnte aber sein, dass diese gesetzliche Bestimmung politisch gemeint ist und dass Strafhaft nicht darunter fällt. Jedenfalls muss diese Angelegenheit bei der Abteilung Property-Control bei der Militärregierung für den Stadtkreis Darmstadt geklärt werden, damit keinerlei Schwierigkeiten entstehen. Ich habe Sie gestern so verstanden, dass Sie am kommenden Dienstag mit Frau Hildebrandt zu dieser Stelle gehen wollten.

Herr Hildebrandt hat von dem Rechtsanwalt Dr. Linder in München in der Angelegenheit der Firma Karl Pomp G.m.b.H. eine Zahlung von RM 40.000.— zu beanspruchen. Das Geld wird, soweit ich unterrichtet bin, demnächst eingehen, und zwar auf dem Konto des Herrn Hildebrandt bei der Deutschen Bank, Filiale Darmstadt. Ich möchte empfehlen, dass aus dem Betrag sofort die RM 10.000.— Geldstrafe an die Militärregierung entrichtet werden, damit diese Verpflichtung erfüllt ist und damit nicht durch Ereignisse,

die hinsichtlich der Guthaben eintreten könnten, die Möglichkeit der Erfüllung dieser Verpflichtung in Frage gestellt wird. Der Angelegenheit der Autos, die einen wesentlichen Teil des Vermögens von Herrn Hildebrandt darstellen, muss natürlich besondere Beachtung geschenkt werden. Sie haben jetzt schon alles getan, was im Augenblick geschehen kann. Herr Hildebrandt gibt sich der Meinung hin, dass die Autos einfach für ihn stehen bleiben können. Ich habe ihn natürlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Autos stark gefährdet sind und dass eine Beschlagnahme erfolgt. Er war darüber äusserst entsetzt. Wenn man die Autos vor einer Beschlagnahme bewahren kann, dann wird man doch kaum darum herumkommen, sie zu verwerten. Ich dränge mich nicht gern in die Konkurrenz, wäre aber unter Umständen bereit, wenn ein Verfügungsrecht für Herrn Hildebrandt besteht und er nicht unter das Gesetz Nr. 52 fällt, einen der Wagen für mich käuflich zu erwerben und Herrn Hildebrandt das Rückkaufsrecht vorzubehalten. Herr Hildebrandt sagte gestern wieder, dass ich den Mercedes übernehmen sollte. Er dachte aber wohl in erster Linie an eine leihweise Übernahme. Wir können über diesen Punkt ja wohl noch einmal bei meiner nächsten Abwesenheit in Darmstadt sprechen.

Ich bitte Sie, Herrn Dr. M e r l a u davon zu unterrichten, dass Herr Hildebrandt von allen Schritten einer Nachprüfung seines Urteils absieht, dass also der Full Hildebrandt vor einem gerichtlichen Forum keine Rolle mehr spielen soll.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr ergebener

Wiedervorlage in lo Tagen. √

2o. Febr. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Major Harald L. L a n d i n
Regionale Militärregierung f. Gross-Hessen

W i e s b a d e n

Landeshaus

Sehr geehrter Herr Major Landin!

Ich nehme Bezug auf unsere Unterredung vom 29. Januar ds.Js. und meinen Bericht an Sie vom 7. Febr. ds.Js.

Mittlerweile hat die Verhandlung gegen Herrn Hildebrandt vor dem Einfachen Militärgericht in Darmstadt am 18. und 19. ds.Mts. stattgefunden. Die Verhandlung ist sehr gründlich und sorgfältig durchgeführt worden. Natürlich hat sich die Verhandlung streng auf die Anklagepunkte beschränkt.

Der Ankläger hatte schliesslich die Verweisung an das Mittlere Militärgericht beantragt. Diesem Antrag ist der Richter nicht gefolgt, aber er hat Hildebrandt zu der höchsten Strafe verurteilt, die das Einfache Militärgericht verhängen kann, nämlich zu einem Jahr Gefängnis und RM 1o.ooo.-- Geldstrafe.

Ich stehe nun vor dem sehr verantwortungsvollen Entschluss, ob ich Herrn Hildebrandt raten soll, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zehn Tagen einen Antrag auf Nachprüfung der Entscheidung über die Schuldfrage oder über das Strafmass einzureichen. Ich neige zu der Auf-

b.w.

fassung, dies nicht zu tun, da mit der Einreichung eines solchen Antrages das Risiko verbunden ist, dass das Strafmass sogar verschärft werden könnte.

Sie werden verstehen, dass ich trotzdem Herrn Hildebrandt helfen möchte. Sehen Sie eine Möglichkeit für die Einreichung eines Antrages, dass die Freiheitsstrafe im Gnadenwege erlassen wird oder dass doch die Vollstreckung der Freiheitsstrafe ausgesetzt wird mit der Aussicht auf späteren Erlass, wenn Hildebrandt sich einwandfrei verhält?

Ich hätte sehr gerne die Angelegenheit mit Ihnen persönlich besprochen; da ich aber keinen eigenen Wagen habe, ist es schwer für mich, nach Wiesbaden zu fahren. Werden Sie nicht in der nächsten Zeit einmal in Heidelberg sein? Allerdings werde ich voraussichtlich in der zweiten Hälfte der nächsten Woche nach Nürnberg fahren, da mich der amerikanische Oberstaatsanwalt K e m p n e r eingeladen hat, einen Tag als Zuhörer am Kriegsverbrecherprozess teilzunehmen. Das ist natürlich für mich sehr interessant.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Febr.2o, 1946.

Dr.H/Fk.

To

Major Harold L. L a n d i n
Regional Military Government for Greater Hesse

W i e s b a d e n

Landeshaus

Dear Major Landin:

Further to our conversation of January 29 and my report to you of Febr.7, 1946 I should like to inform you of the following.

The trial of Mr. H i l d e b r a n d t has meanwhile taken place on Febr, 18 and 19 before Summary Military Court at Darmstadt. The trial was conducted very thoroughly and carefully. Of course it was strictly limited to the various charges.

The prosecutor finally applied to have the case transferred to Interrediate Court. The judge did not grant this petition, but he sentenced Hildebrandt to the highest penalty Summary Military Court can inflict, namely to one year imprisonment and a fine of RM 1o,ooo.--.

I am now faced with the grave decision whether I am to advise Mr. Hildebrandt to file a petition for review within the given delay of ten days with regard to the question of fact and to th penalty inflicted. I am inclined to desist from doing so, because the filing of such a petition involves the risk of even increasing the sentence.

./.

You will understand that, nevertheless, I should like to help Mr. Hildebrandt. Can you see a possibility of filing an application that he be pardoned his penalty of imprisonment or that the execution of this penalty be suspended with the prospect of a later pardon, if Hildebranot's future conduct is proved irreproachable.

I should have liked to talk the case over with you; since, however, I have no car of my own, it is difficult for me to go to Wiesbaden. Will you not be coming to Heidelberg in the near future? Presumably I shall go to Nurnberg in the second half of the next week, as the American public prosecutor K e m p n e r invited me to listen to the trial of the war criminals for one day. This, of course, will be very interesting for me.

Yours sincerely,

sgd. Dr. Heimerich

Translated:
20.2.46/Fk.

Urteil über Hugo H i l d e b r a n d t in der Hauptverhandlung vor dem Unteren Militärgericht in Darmstadt am 19. Februar 1946, Richter: Oberlt. Jacobson.

Das Gericht hat sich bemüht, dem Ankläger sowohl wie dem Verteidiger hinreichend Gelegenheit zu geben, jegliches Beweismaterial zu ihren Gunsten vorzulegen. Der Fall erstreckt sich bereits über einen Monat. Der Angeklagte hat hinreichend Zeit gehabt, seinen Fall vorzubereiten, und ich habe mir zwei Tage lang eine Menge Beweismaterial angehört. Ich habe keinerlei Veranlassung, irgendeine Erklärung abzugeben, aber ich habe das Gefühl, dass dieser Fall ungewöhnliches und unnötiges Aufsehen erregt und leider einige Offiziere mit hineingezogen hat. Ich habe keinen Fehler seitens irgendeines Offiziers gesehen. Ich bin an der Sache vollkommen unbeteiligt, und war aus diesem Grund auch im Falle Hildebrand ganz unvoreingenommen. Ich bin davon überzeugt, dass Hildebrandt sich bis gestern geschützt fühlte. Im Augenblick jedoch, als er diesen Gerichtssaal betrat, hat die Protektion aufgehört,und es ist wirklich ein glücklicher Umstand, dass ich über einen Fall zu entscheiden habe, ohne etwas davon zu wissen. Bevor mir dieser Fall vorgelegt wurde, wusste ich über Hildebrandt nicht mehr als über Adam und Eva.

Was die erste Anklage betrifft, so ist das Gericht vollkommen davon überzeugt, dass Hildebrandt den genauen Wortlaut der Frage Nr. 24 kannte. Ein Treuhänder der Firma E. Merck mit 2600 Beschäftigten wird dieses Wissen zur Last gelegt. Ich liess mir von drei deutschen Dolmetschern und seinem eigenen Dolmetscher die Frage Nr. 24 Wort für Wort übersetzen und keine der Uebersetzungen zeigte irgendwelche Unterschiede.

b.w.

Der genaue Wortlaut lautete: "Führen Sie alle Vergehen, Uebertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt wurden, mit Angaben des Datums, des Ortes und der Art". Die Tatsache, dass er hinsichtlich einiger weniger Vergehen durch Amnestie von der Strafe befreit wurde, bedeutet nicht, dass er diese Vergehen nicht begangen hat und seinerzeit nicht deswegen verurteilt wurde. Seine Beweisführung ist daher nicht begründet.

Was die zweite Anklage betrifft, so hat ein Offizier, der US-Armee einen Befehl erteilt. Der Brief, den Hildebrandt am 14. Januar 1946 an Oberlt. Ball schrieb, hat ihm mehr geschadet, als irgendetwas, was er sonst getan haben könnte. Der Brief spricht für sich selbst. Wenn ein Offizier der Vereinigten Staaten, besonders aber ein Offizier, der dem Angeklagten mitgeteilt hat, dass er Untersuchungsbeamter sei, einen Befehl erteilt, so muss diesem Befehl nachgekommen werden unabhängig von Oberstlt. Kelly, Oberst Newman oder irgendjemand anderem, besonders wenn es im Rahmen des Pflichtenkreises dieses Offiziers liegt; denn weder Oberst Newman, noch Oberstlt. Kelly könnten etwas dagegen einwenden. Das Vertrauen in Hildebrandts Erklärungen wurde erschüttert, weil er ~~fortgehend~~ fortging, um sich Beistand zu erbitten. Zum mindesten hätte er zu Oberlt. Ball gehen ~~können~~ und sich hinsichtlich seines Befehls erkundigen können.

Was den dritten Anklagepunkt anbetrifft, so ist auch hier eine Schuld wohl begründet, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass Hildebrandt auf Anordnung in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt wurde. Da dies aber zu der gleichen Straftat gehört wie die bezüglich der vierten Anklage, ordne ich an, dass die dritte Anklage fallen gelassen wird.

~~Bez~~
Bezüglich der vierten Anklage, dass Hildebrandt wissentlich und absichtlich ablehnte, einen Befehl des Oberlt. Ball nachzukommen, den

dieser am 14. Januar 1946 erteilt hatte, so besteht kein Zweifel, dass diesem Befehl nicht Folge geleistet wurde. Feldwebel Becker befahl ihm, sich unverzüglich sofort zu kommen und dies hätte er auch unbedingt tun müssen. Er wurde nicht aufgefordert, sich den Beistand von Oberstlt. Kelly, Major Atwell oder gar Oberst Newmann zu erbitten.

Hinsichtlich der fünften Anklage muss ich feststellen, dass Sie als Treuhänder von Merck die Verantwortung tragen, vom ersten Mann bis hinunter zum letzten Vorarbeiter, ganz besonders aber auch in Bezug auf Steinmann, der eine Schlüsselstellung inne hatte. Das Spiel mit Worten, ob er angestellt oder ernannt war und wer ihn anstellte oder ernannte, hat auf mich keinerlei Eindruck gemacht. Die Tatsache bleibt bestehen, dass er als Angestellter Ihrer Verantwortung unterstellt war und Sie hätten von ihm einen Fragebogen verlangen müssen.

Hinsichtlich des ersten Anklagepunkts erkennt das Gericht Sie als schuldig. Hinsichtlich des zweiten Anklagepunkts erkennt das Gericht Sie als schuldig. Hinsichtlich des dritten Anklagepunkts, wird dieser fallen gelassen. Hinsichtlich des vierten Anklagepunkts erkennt das Gericht Sie als schuldig. Hinsichtlich des fünften Anklagepunkts erkennt das Gericht Sie als schuldig.

Der Verteidiger beantragt, mildernde Umstände zu berücksichtigen; der Ankläger bestreitet die Zuständigkeit des Gerichtes und beantragt die Verweisung an das Mittlere Militärgericht. Der Richter entscheidet, dass dieses Gericht seine Zuständigkeit behalten wird, obwohl er zugibt, dass ~~hinsichtlich der~~ die von dem Ankläger vorgebrachten Gründe über die Unzuständigkeit ~~eine~~ in gewisser Weise gerechtfertigt sind.

Richter: Hinsichtlich der Anklagepunkte 1, 2, 4 und 5 verurteilt das Gericht Sie zu 12 Monaten Gefängnis beginnend mit dem heutigen Tag und zu einer Geldstrafe von RM 1o.ooo.--, die innerhalb von drei Monaten von heute ab gezahlt sein muss. Sollten Sie die Geldstrafe nicht bezahlen, so müssen Sie eine weitere Haftstrafe ableisten, und zwar einen Tag für jeweils RM 1o.--, die Sie nicht bezahlen. Sie können sich dabei noch als sehr glücklich schätzen.

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen einen Antrag auf Berufung zu stellen.

Sentence pronounced on Hildebrandt in the trial before Summary Military Court at Darmstadt on Febr., 19, 1946 by 1st.Lt. Jacobson.

- -

The Court has attempted to give an ample opportunity to both prosecutor and defese counsel to submit whatever evidence on their behalf. The case has been continued for one month. The accused had more than sufficient time to prepare his case and I have listened for two days to a lot of evidence. There is no reason for me to make any explanations whatever, but I feel that this case has aroused an unusual and unnecessary amount of publicity and unfortunately involved a few officers. I have seen no on the part of any officer. That is absolutely no concern of mine. And for that reason my mind was clear with regard to the case of Hildebrandt. I am satisfied that Hildebrandt considered himself shielded until yesterday. Once he stepped into this court room the protection ceased and very happy indeed I was to sit on a case without knowing anything about it. Before this case came to me I did not know more about Hildebrandt than I know on Adam and Eve.

With regard to the first charge the Court is definitely satisfied that Hildebrandt knew the exact wording of question 24. A custodian of E. Merck with 2600 employees is charged with that knowlege. I had three German interpreters and his own interpreter translate word for word of question 24 and neither one of them varied in any degree whatsoever. The wording was: "List Any violation, offense or crime of which you have been convicted at any time giving dates. locat9ons and nature of the crimes. The fact that upon a few crimes he was freed by amnesty does not mean that the crimes were not committed and that at one time he was sentenced fo it. Therefore there is no basis for his argument.

With regard to the second charge, an order was given by an officer of the US-Army. The letter he wrote to It. Ball on the date of Jan.14, 1946 did him more harm than anything else he could have done. It speaks for itself. When an officer of the United States, particularly one who has informed the accused that he was the investigating officer, gives him an order, he will obey, It.Col. Kelly, Col.Newman or anyone else notwithstanding, particularly if it is in line with the duty of that officer, because neither Col. Newman or It.Col.Kelly would have said anything in contradiction of this. The confidence in his statements is shaken because he went away for assistance. The least he could have done would be to go to It.Ball and inquire about his order.

With regard to the third charge there is definite basis for his being found guilty of that, as there is no question that he was by order detained. But since that pertains to the same act as the fourth charge I am ordering that the third charge is dismissed. With regard to the fourth charge that Hildebrandt knowingly and wilfully refused to obey the order of Lt.Ira M.Ball, given on 14 Jan.46, there is no question that that was disobeyed. He was ordered to come immediately by Sgt.Becker, and that is exactly what he should have done. He was not told to seek assistance with Col.Kelley, Major Atwell or Col.Newman.

With regard to the fifth charge I must state that as a custodian of Merck you are charged with responsibility from the first man down to the last foreman and particularly with regard to Steinmann who was a key man. I certainly was not impressed by the play on words whether he was employed, appointed and who employed or appointed him. The fact is that he was an employee under your responsibility and you should have ~~asked him to fill out~~ obtained a fragebogen from him.

With regard to the first charge and particulars thereunder the Court finds you guilty. With regard to the second charge and particulars thereunder the Court finds you guilty. With regard to the third charge and particulars thereunder, this will be dismissed. With regard to the fourth charge and particulars thereunder the Court finds you guilty. With regard to the fifth charge and particulars thereunder the Court finds you guilty.

The defense counsel pleads for mitigating circumstances , the prosecutor denies the competency of this Court and wants the case to be referred to Intermediate Court. The Judge decides that this Court will retain jurisdiction, although he admits that there is some justification in what the prosecutor said with regard to the jurisdiction under which this case comes.

Judge: On the charges 1, 2,4 and 5 the Court sentences you for twelve months imprisonment beginning to-day and for a fine of RM lo.ooo.-- to be paid within three months from to-day. If you fail to pay the fine you will spend additional time in jail i.e. of one day for every lo RM you do not pay and consider yourself as very fortunate.

You have the right to file a petition for review within a fortnight.from to-day.

Buch

Neue Ideen und weitere Skizzen
werden in einem gesonderten Betrieb eingesetzt
werden.

Zu jeder meiner Erfindungen
meiner Veröffentlichungen, das sei schon
2 Köpfe gesagt.

Richtlinien: wissenschaftliche - wirtschaftliche
Tätigkeit

1.) Komplexe der ganzen Fertigung
ein neues Verfahren, muß das
Wissen haben. Anmerkung schafft
die Skizzen nicht aus der Welt
Neu Idee, daß Ideen dennoch ein neues
durch Anmerkung vergewissert

2.) Bringt Lösungsvorschlag, Befehl muß
befolgt werden

3.) Ausführung; Befehle wurde
werden
dieselben Klassen wie 4

---

die 3. Aufgabe fällt also

4.) Meldung Zeit Befehl
wird Folge geleistet

5.) Anlage. Ich sind verantwortlich
Herren Hotte Hotelgewerbe.

I

Schuldfrage.

Anklage 1 wissentliche Fälschung des Fragebogens.

a/ Z. X verneint
Z. Zwischen stehen fest, H. hat nur 2 ~~ex~~ die 6. und die 7. ~~klare~~ deutlich angegeben, auf die übrigen seine Meise nur summarisch hingewiesen mit der Bezeichnung „Kleine Vergehen" oder „Übertretung Schiefpenverkehrsordnung" Objektiv gesehen fehlt also etwas in der Fragebogenbeantwortung bei Frage 24.

b/ Die Frage ist nun: hat H. wissentlich eine falsche Angabe gemacht? Ich vermeine diese Frage. Man muß bedenken, daß die Zwischen 1 bis 5 nicht von Bedeutung waren (kleine Strafen) daß sie 10 bis 18 Jahre zurück lagen, daß H. den Strafregister auszug nicht vor sich hatte und

dass er alle diese Skizzen nicht zu verlieren brauchte, da sie durch ihn nicht erlassen wären. Er konnte in den Skizzen sein und war in den Skizzen die Skizzen seiner gefügt, in Skizzenbücher gelöscht was nach denselben Recht möglich gewesen wäre. — Die letzten Arbeiten Klimpts skizzen hat H. angegeben, sie waren nicht erlassen H. mag einen Irrtum unterlegen sein, aber wissenschaft hat er die kleinen Skizzen 1-5 nicht verstanden.

Diese Auffassung würde freilich nicht zutreffen, wenn H. tatsächlich geäußert hätte, er habe den Fragebogen absichtlich gefälscht. Ich halte diese Behauptung des Klägers für bewiesen. Ich kenne das Geheimnis Urkunden nicht auf das sich der Kläger stützt, aber jedenfalls steht mir nichts

II. Ich wollte es hinge-
gen Fenster in Bezug der
Fragebogen zitierten
diesem Dokument die Aussage
des Dr. Latter in Widerspruch, der
erklärt, H. habe mir gesagt „es
wurde mir vorgeworfen, der Frage
bogen gefälscht zu haben". Diese
Aussage ist ohne Wahrscheinlichkeit
für sich. Ich kann mir nicht denken,
daß jemand in Telefon sage „ich
habe den Fragebogen absichtlich fal-
siert". Dr. Latter mag vielleicht
sein ganz einwandfreier Name sein,
aber demgegen kann er nicht die
Unwahrheit gesagt haben. Er hat
seine Aussage lange und sorg-
fältig überlegt, wie es gesehen
haben. Über jens kann dem Inhalten
des Gespräches auch ein Irrtum, ein
Hör- oder Auffassungsfehler unter-
laufen sein.

Die letzte Fragebogenaufstellung
vom 11. I. 1946. Transportende Be-
rechnung! H. unterlag wiederum

der Auffassung, die Strafen sind
erlassen, wie es auch im
Strafregisterauszug steht.

Anklage 2: wird fristgemäß

Abgabe des neuen Fragebogens

Hier hat H. seine Schuld
nicht gesehen. ~~Fragebogen~~; er hat aber seinen
Fehler durch schriftliche und
mündliche Entschuldigung wieder
gut zu machen versucht.

~~Ausgefüllten~~ Fragebogen ~~in~~
~~Anklage~~ schon am 11. I 46. ausgefüllt worden, ohne irgendwie
mit anderen Papieren nach
H. erhalten gegangen, sonst
hätte ihm der Anklagen fristgemäß
am 12. I 46
mündlich verhalten

Anklage 3 und 4.

5.c Anklage zum Punkt 3. wurde
geändert, wie auch Verstoß gegen
Verordnung I Art. II Par. 21 nicht
mehr Par. 38. Anklage 3 und
4 fließen zusammen, H. soll

III Reg. entwickelt, sondern wollte sich mit der Sache
dem Befehl zum Vorgehen selbst
haben sofort vor Olt. Baal zu
existieren. / Ich kann mich nicht erinnern.

Aber auch hier hat H. wieder
wesentliche noch vorsätzlich nicht
verfehlt. H. glaubte damals
noch, mit den Meinungen und Be
fehlen von Herrn Oberst K. folgen
zu müssen und ihm allein
zu unterstehen. Selbst Oberst
K. riet ihm dringend zu sei-
nem sonst doch sonst von Kpl.
wehel Becker äußerte er noch
an gleichen Tage bei der Rücksp
besprechung mit Olt. Baal und
Feldwebel Becker „H. steht unter
meiner Kontrolle". H. wollte sich
an Oberst K. wenden und fuhr ihr
er ihm nicht entsprechend zu Major
Hoffmeister u. Oberst Neumann nach
Wiesbaden. Auf Veranlassung von
Kpl Harris fing H. dann am folgende
Tag zu Olt. Ball,

IV

K. unterlag also einer Form-
-der die Befehlsgemalt, der
eine wesentliche und wesentliche
Verfehlung ausschließt.

5. Anklage Bestätigung des Steinmann ohne Fragebogenausfüllung

Ist Steinmann bei Herp. beschäftigt gewesen? Er hatte war nicht angestellt, hatte keinen Vertrag u. keinen Gehalt wie Lange & Kunkel bestätigte. Er wurde als Polizeiagent angesehen. Seine Stellung war unklar und es wäre besser gewesen, sie abzuklären.

Aber auch hier kann ich keine wesentliche und wesentliche Verfehlung von K. erkennen. Er

~~Frageboge~~!

ist auch d. Karte Punkte
einen Turkum mitzubringen.
Wer eine Karte des II. oder
Fragebogen bei Steinmann einzufordern?
Wenn das neue Karte des Perso-
nalamtes bei einer zu prüfen
Firma gewesen. 2600 Beschäftigte.

Strophe.

1.) Aufgabenteil hat nun durch [redacted] Stellung der H- eine gewisse Bedeutung gewonnen, an sich sind die Aufgaben keine sehr passen.

a/ Es ist wichtig, dass die Fragebogen richtig ausgefüllt werden, aber man muss doch einsehen, dass die Bedeutung der Fragen etwas untergeordnet erscheint, verglichen mit anderen Aufgaben, die an uns herantreten. Die Aufgabe von allen Aufgaben kann ich. keine Parteiaufgabe sehen. Die Fragen waren auch ohne jede Bedeutung und lange überflüssig.

b/ Aufgabenpunkte 2, 3 u. 4. sind eben so wenig Zusammenhang mit Punkt 1, sondern ist, dass es sich hier die Aufgabenstellung nun. deshalb machen war.

c/ ebenso alte Unklarheiten — Fälle
Flemmen

Resultat: alles kann sehr schwere
Verletzungen, sowie leichte Delikte,
bei denen auch noch Milderungs-
gründe vorliegen.

2/ b.e Personen des Angeklagten.

a/ erst einmal ein Mai-Tag
gewesen. Seit 1933 durch
die Nazis' seine Beamtenstellung
verloren, war wiederholt arbeitslos
Strafgefangener
Strafhaft, ist nach der Haft
fürsorgerisch betreut worden u.
2 Jahre arbeitslos gewesen.

b/ erhält sich nach der Rückkehr
redlich gemacht: Landarbeit,
Reparaturarbeiten, Trockenarbeiten
bei starkem
Verbrauch der amerikanischen Offiziere
erworben, die mit ihm bei
dem Volke und den Gefangenen

III

Namen wirke klarer Anweisungen
geschenkt hätten. Ein so klarer
Mann wie Oberst Kelly hat es.
stark gefördert u. ihm sein Ver-
trauen geschenkt.

c) die Jugend des Angeklagten
sein fortlaufendes schweres Leidensal,
das ihm etwas Halt genommen hat.
seine Entwicklung / Verantwortung
zu prüfen;

d) Folgen einer strengen Strafe x
wäre Lebenslänglich.

Bitte um milde Bemessung

---

12 Uhr.
Beginn um 2 Uhr.
10 Zeugen.
3 Stunden zu rechnen
1 Tage für jeden Zeugen.

Bemerkungen 1.) (22. 10. 45.)
der 2.) (25. 10. 45.)
Anlage:

Kleine Vorgänge
Übersicht

Zu I. 3.) Hans & Heller. E. J. E. Akt 1.
Anregung
-- Kostenpflichtige Frageboxen

4.) Fragebogen 11. I. 46 übersenden.
Stichprobenweise

5.) Übersetzungsarbeiten.

6.) Telefonische Unterredung zwischen Berichterstatter — Dr Lattke — wonach wegen der Fragebogen gepflogen — Fürsorge wegen Übersetzung"

7.) Briefe von Übersetzerinnen] des Berichterstatters
17. 12. 45 Anregung von Prüfung.
Behörde in Darmstadt
Anregung betreffs die Kostenfrage
Vorbereitung: U. Letter —
Gerichte volle Kenntnis in der
Vorbereitung. Wegfall also ab 11. I. 46
alle Vorbereitungen.

Zu II. Lange OL. Bell | U. 20

Vorläufig ist nicht | mündlich
entschieden, weil nicht rechts-
gültige Abfassung. Frage abgestellt
Dringlichkeit abgegeben. U. ist nicht
entscheidungsreif. Akt: Bemerkung 7
- 7a.

Schwerkrieg.

§ 7. Art. III Ziffer 2 7.

Vereinigung eines Befehls mehrerer

Zur III Lage Feldwebel Becker

Becker, er wollte OLt. Schwer
den Befehl übergeben. Als Tren-
gy dann zu Henk zurück. Als Tren sagte
was er sei nicht im Werk. (er Pionier
u Zugführer) H. war in Unterstand
Unterkunft dienen. OLt Bel. hier
noch geschrieben, wo H. abwesend
zur Vernehmung" " B. wollte dem
als H. nicht wollte nur Basel telephonieren
Henkel sagt
zu IV. Hildebrandt sehen der Mark verlassen wo
zu oberen K zu gehen. oberen K.
sagte, er habe erst zu nächsten Tag wo
H. am Morgen verabredet. K. sagte
|| H. schon mehr seinen Kontrolle

zu
Zwecke der Kontrolle mit Basel
sei Becker zu H. nichts gesagt.

Becker
auf Frage
Ja Zigle ohne er wollte wenden
Basel mit mein Telefon anrufen
ging zu 1.

(4.)

1) Fragebogenbeantwortung.
bzw. Fälschung.
objektive Folgen.

2 angegeben

andere unter Sammelbegriffe.

Der kann nicht mehr ernsten
Gesagt, er habe niemand seinen
Fragebogen gefälscht; wenn Frage-
bogen wer überhaupt nicht die
Rede. Kommels gesagt, "der die
- den Fragebogen gesprochen?" Es
wird sehr schwer für mich zu sa-
gen zu sagen. [Unterschrift soll
a 31/X sein] Kommel
sagte mir, es "wie ein Gespenst
war, er habe den Fragebogen
gefälscht"

Bemerkung Nr 9 Hetenmaterial zu den Fragebogen.
siehe die Zeugen bzw. zum Glaubwürdigkeit

11. hat gesagt, "es wird mir
vorgeworfen, den Fragebogen gefälscht
zu haben"

S T A T E M E N T .

DARMSTADT, 31 January 1946.

HANS A. HILLER, being duly sworn, deposes and says:

I am a Special Agent for the CIC 970, located at DARMSTADT. During the course of my duties I have investigated matters concerning Hugo HILDEBRANDT, property custodian of E. MERCK, DARMSTADT.

About the beginning of October 1945, I went to the Special Branch Office of Detachment F-12, DARMSTADT, and requested permission to see the fragebogen of HILDEBRANDT.

I was told that it could not be found, which I reported to my officer in charge. He ordered me to go there again and ask for such fragebogen. I then was told to see Major ATWELL, Property Control Officer of Detachment F-12; I went to see Major ATWELL and he told me to wait outside the door of his office. At that ime Mr. BERGER of CIC was with me. We waited about ten minutes and in as much as were not called in, we left. Around 1 November we received at 'phone call from Major MUSGROVE, Executive Officer of Detachment F-12, and asked me to come down, as he had the fragebogen. When I arrived at his office, he did not want to speak in front of his secretary and asked me to step into Lt.Col.KELLY's office, as Lt.Col.KELLY was not present. He said, he was sorry that the fragebogen had not been found earlier and showed it to me. I had in my possession two fragebogens which Mr. HILDEBRANDT had filled out for me. I compared the two I had in my possession with the one in possession of Major MUSGROVE and found that the fragebogen in my possession dated 25 October 1945 was the same as the one Major MUSGROVE handed to me and thereupon left the fragebogen which Major MUSGROVE showed me with Major MUSGROVE.

I cannot recall exactly the date of the fragebogen which Major MUSGROVE handed me, but it is my impression that it was dated 25 October 1945.

On my visit to Detachment F-12 at the beginning of October 1945, referred to above, Pfc WALTZER, who worked in Special Branch, informed me that they had a fragebogen on HILDEBRANDT. He said he believed it was in possession of Lt.Col.KELLY.

Around 15 October 1945, after I found it impossible to see HILDEBRANDT's fragebogen at Detachment F-12, I came to see Major E.L.MOORE, Public Safety Officer at Detachment E-3, and explained the situation to him. Major MOORE took me to Lt.Col. BURT, MGO of Detachment E-3, who called Lt.Col. KELLY, MGO of Detachment F-12, and instructed him to furnish me with the fragebogen requested.

The reason I was not satisfied with the fragebogen dated 22 October 1945 was because Mr. HILDEBRANDT did not fill out that fragebogen properly, reason being Question 116 and Questions 41 - 98, where he made just a scratch through it. The second fragebogen was filled out on 25 October 1945 and was given to me by his secretary, he was not there at that time and there the matter ended. The answer to Question 24, concerning convictions, were the same on the fragebogen I had, dated 25 October 1945, and the one Major MUSGROVE had.

Hans A. Hiller

HANS A. HILLER
Special Agent
CIC 970

Subscribed and sworn before me this date.

IRA M. BALL
1st Lt. MAC
Summary Court

Vernehmung Dr. Henkel am 21. Januar 1946 durch Oberleutnant I.M.Ball, in Gegenwart von Leutant G. Waters und Sgt. Henry Becker, der als Dolmetscher fungierte.

F. Koennen Sie sich an die Vernehmung von Herrn Hildebrandt hier erinnern?
A. Ja.

F. Koennen Sie sich erinnern, dass er sagte, Steinmann sei als Werkspolizist eingesetzt worden und um bei der Entnazifizierung zu helfen ?
A. Ja. Er sollte gewissermassen als politischer Spitzel arbeiten.

STEINMANN

F. Wer hat ~~Hildebrandt~~ diesen Posten Gegeben ?
A. Ich tat es. Hildebrandt hat ihm mir offeriert und mir gesagt, Steinmann sollte gewissermassen als Art politische Polizei im Werk arbeiten. Ich habe aber von Anfang an die groessten Bedenken gegen seine Person gehabt. Als ich ihm einen Fragebogen gab, wie wir sie im Werk ausfuellen, setzte er nur seinen Namen ein und als Beruf gab er Dompteur an.

F. Hat er nie einen richtigen Fragebogen ausgefuellt ?
A. Nein.

F. Wie lange hat er im Werk gearbeitet ?
A. Ungefaehr so lange wie Hildebrandt hier ist. Seit ungefahr Ende September.

F. Wieviel hat er verdient ?
A. Das war noch nicht festgesetzt. Ich wusste nicht, ob er sich fuer uns eignen wuerde.

F. Koennen Sie sich erinnern, dass Hildebrandt sagte, er bekaeme mtl. RM 350.-- ?
A. Ich habe das nicht gehoert.

F. Wieviel verdient Michler ?
A. Ich weiss das nicht genau, es kann ungefaehr ebensoviel sein. Ich kann Sie morgen deswegen anrufen.

F. Hat Steinmann schon irgendwelche Bezuege erhalten ?
A. Nein. Er war auch sehr selten im Werk. 1-2 Stunden am Tag war er dort, die uebrige Zeit war er angeblich in dienstlichem Auftrag bei der politischen Polizei, bei der Militaerregierung oder sonstwo.

F. Was ist diese politische Polizei ? Zu wem ging er ?
A. Ich nehme an, immer zu Herrn Hummel von der politischen Polizei.

Henkel

Statement given on 21 January 1946 by Dr. Henkel to Lt. I.M.Ball, in the presence of Lt. Waters and Sgt. H. Becker, acting as interpreter.

Q. Do you remember that we questioned Hildebrandt here ?
A. Yes.

Q. Do you remember that he told us that Steinmann has been employed as policeman in the plant and to help out with the denazification ?
A. Yes. He was to be kind of informer.

Q. Who hired Steinmann for this job ?
A. I did. Hildebrandt offered him to me and told me, that he was to work as political police in the plant. From the very beginning however I had the greatest objections to his employment. When I gave him a Fragebogen, one of those we fill out at the plant, he just put in his name and his profession as a tamer.

Q. Did he ever fill out a regular Fragebogen ?
A. No.

Q. How long has he been working at the plant ?
A. About as long as Hildebrandt has been here. Appr. since the end of September.

Q. How much did he earn ?
A. His salary was not yet fixed. I did not know, whether he would be the right man for that job.

Q. Do you remember that Hildebrandt said that he earns RM 350.00 a month.
A. I did not hear that.

Q. How much does Michler earn ?
A. I don't know exactly , it might be about as much. I can call you tomorrow.

Q. Has Steinmann already been paid once ?
A. No. He was very seldom at the plant. He spent an hour or two there, the rest of the time he was supposed to be on official business with the political police, at MG or some other place.

Q. What about the political police ? Whom did he go to see ?
A. I guess that he always went to see Mr. Hummel from the political police.

H Henkel

copy

MG / PS / G / 9a
(Rev. 15. May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. **Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.**

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „Ja" oder „Nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z.B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierungen dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). – 2. Name (Surname). (Fore Names). – 3. Other names which you have used or by which you have been know. – 4. Date of birth. – 5. Place of birth. – 6. Height. – 7. Weight. – 8. Color of hair – 9. Color of eyes. – 10. Scars, marks or deformities. – 11. Present address (City, street and house number). – 12. Permanent residence (City, street and house number). – 13. Identity cart type and Number – 14. Wehrpass No. – 15. Passport No. – 16. Citizenship. – 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. – 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. – 19. Religion. – 20. With what church are you affiliadet? – 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? – 22. If so, give particulars and reason. – 23. What religious preference did you give in the census of 1939? – 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. –

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: .....

2. Name Hildebrandt (Zu- (Familien-)name) Hugo (Vor-(Tauf-)name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind keine

4. Geburtsdatum 10. Juli 1905 5. Geburtsort Siegen

6. Größe 1.92 7. Gewicht 85 kg 8. Haarfarbe braun 9. Farbe der Augen braun

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen Blinddarmnarbe

11. Gegenwärtige Anschrift Traisa, Weingartenstr. (Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz dito (Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte Fuhrerschein Nr. 34 245 14. Wehrpaß-Nr. / 15. Reisepaß-Nr. /

16. Staatsangehörigkeit deutsch 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an .....

18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel keine

19. Religion ev. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? ev. prot. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an / 23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? ev. 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art Uebertretung Strassenverkehrsordn., Werkspionage, Par. 2 der Heimtucke

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	*Location* Ort	*Dates of Attendance* Wann besucht?	*Certificate Diploma of Degree* Zeugnis, Diplom od. akademischer Grad	*Did Abitur permit University matriculation?* Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis z. Universitätsimmatrikulation?	*Date* Datum
Realgymnasium	Siegen	1919-1926	Reifezeugnis	ja	
Handelshochschule	Koeln		Diplom	"	
bezw. Hoeha	Siegen				

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. – 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolf Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. – 27. Have your children ever attendet any of such schools? Which ones, where and when? 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter),

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? keinen

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler,-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung keiner

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? nein Welche, wo und wann? .....

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren. in keiner

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	*Place Taken* Ort	*Result* Resultat	*Date* Datum
Kommunalverwaltungspruef.	Siegen	gut bestanden	

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organisations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools of transfers from one military or para military organisation to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes.

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From Von	*To* Bis	*Employer and Address or Military Unit* Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	*Name and Title of Immediate Superior or C. O.* Name und Titel des Dienstvorgesetzten oder vorgetzt. Offiz.	*Position or Rank* Stellung oder Dienstgrad	*Duties and Responsibilities* Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich	*Reasons for change of Status or Cessation of Service* Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
1930	1931	Stadtverwaltung	Oberburgermeister	A.P. Inspektor	Stadt Werke, innere Verw.	Versetzung
1931	1933	Reg.Praesidium	Reg.Pras. Musberg	Dezernent	Schulwesen, Sport	Entlassung polit.
1933	1935	versch. Baufirmen	div.	kfm. Leiter		
1936	1939	Bauindustriebedarf	(selbststaendig)			
1939	1942	Kz.				
1942	1943	div. Firmen, dienstverpflichtet				
1943	1.4.45	selbststaendig				
1.4.45		Landrat des Kreises Saarbruecken				
20.6.45		Reg. Vizepraesident der Saar				

30. Were you deferred from Military Service? – 31. If so, explain circumstances completely. – 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? – 33. When? – 34. Have your ever been a Nazi Military Leadership Officer? – 35. When and in what unit? – 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. – 38. Do you have any military orders or orders or other military honors? – 39. If so, state what was awarded you the date reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? ja 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an wehrunwuerdig 32. Waren Sie Generalstäbler? nein 33. Wann? 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband?

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland, gedient? nein

37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes /

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? nein 38. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANISATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organisation such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschusse, the Industrieringe and similar organisations, as well as their subordinate or affiliated organisations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organisation such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organisations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.

b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.

c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From Von	*To* Bis	*Name and type of organisation* Name und Art der Organisation	*Highest office or rank you held* Höchstes Amt oder Rang erreicht	*Date of your Appointment* Antrittsdatum	*Duties* Pflichtenkreis

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organisation, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine" ein.

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	*Sources of Income* Einkommensquelle	*Amount* Betrag
1931	Stadt Siegen monatlich	ca 300.--
1932	" Reg. Arnsberg "	ca. 400.--
1933	"	
1934	" Verschiedene Baufirmen "	ca. 600.- bis 1000.--
1935	"	
1936	"	
1937	"	
1938	" Bauindustriebedarf (selbstaendig) "	ca 2000.- bis 10000.--
1939	"	
1940	"	
1941	" K.Z.	/
1942	"	
1943	"	
1944	" Bauindustriebedarf(selbstaendig)	ca 10 000.- bis
1945	"	15 000.--

120. List any land or buildings owned by your or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom aquired nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever aquired property which had been seized from others for political, religious or radical reasons or expropriate from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Organisation decrees or ordinances? — If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

Brennereibetrieb in Familienbesitz ca 200 Jahre

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer.

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an.

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	*Dates* Datum	*Purpose of Journey* Zweck der Reise

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? -- 128. Persons or organisations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? / 127. Falls nein, auf wessen Kosten? /

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? /

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. /

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. engl. und franz. Schulkenntnisse

REMARKS / Bemerkungen

Bei meiner Verhaftung kurz vor Einmarsch der Amerikaner in die Pfalz wurden saemtliche Unterlagen von der Flak-Einheit Koehler beschlagnahmt. Ich kann daher nur Angaben unter Vorbehalt machen. Zeugen: CIC Herrheim

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

gez. Hugo Hildebrandt — 25. Oktober 1945

Signed / Eigenhändige Unterschrift — Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on the questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine" ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed / Eigenhändige Unterschrift — Official Position / Amtsstellung — Date / Datum

E. MEMBERSHIP IN ORGANISATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organisations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organisation of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. – Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organisation listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. Column 2: Insert date on which you joined. – Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. – Column 4: Insert your membership number in the organisation. – Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. – Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96 – 98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im Opferring waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstützendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung, Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or -No ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP						
42. Allgemeine SS						
43. Waffen-SS						
44. Sicherheitsdienst der SS						
45. SA						
46. HJ einschl. BDM						
47. NSDStB						
48. NSDoB						
49. NSFrauenschaft						
50. NSKK						
51. NSFK						
52. Reichsb. der deutschen Beamten						
53. DAF						
54. KdF						
55. NSV						
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern						
57. NSKOV						
58. NS-Bund Deutscher Technik						
59. NS-Ärztebund						
60. NS-Lehrerbund						
61. NS-Rechtswahrerbund						
62. Deutsches Frauenwerk						
63. Reichsbund deutscher Familie						
64. NS-Reichsb. für Leibesübungen						
65. NS-Altherrenbund						
66. Deutsche Studentenschaft						
67. Deutscher Gemeindetag						
68. NS-Reichskriegerbund						
69. Reichsdozentenschaft						
70. Reichskulturkammer						
71. Reichsschrifttumskammer						
72. Reichspressekammer						
73. Reichsrundfunkkammer						
74. Reichstheaterkammer						
75. Reichsmusikkammer						
76. Reichskammer d. bildend. Künste						
77. Reichsfilmkammer						
78. Amerika-Institut						
79. Deutsche Akademie München						
80. Deutsches Auslandsinstitut						
81. Deutsche Christen-Bewegung						
82. Deutsche Glaubensbewegung						
83. Deutscher Fichte-Bund						
84. Deutsche Jägerschaft						
85. Deutsches Rotes Kreuz						
86. Ibero-Amerikanisches Institut						
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage						
88. Kameradschaft USA						
89. Osteuropäisches Institut						
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)						
91. Reichskolonialbund						
92. Reichsluftschutzbund						
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege						
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)						
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch.						
Others (Specify) andere:						
96.						
97.						
98.						

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organisation? – 100. If so, list the organisations and give particulars. – 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organisations listed from 41 to 95 above? – 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organisation. – 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organisations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. – 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organisations? – 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. – 106. Were you a member of a political party before 1933? – 107. If so, which one. – 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? – 109. In March 1933? – 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? – 111. Which one? – 112. – Since when? – 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organisation which was dissolved or forbidden since 1933? – 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? – 115. Have you ever been imprisoned or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or professional been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? – 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? nein 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation.

103. Mit Ausname von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend an Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge.

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung.

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? ja 107. Falls ja, welcher? SPD 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? SPD 109. Und im März 1933? nicht gewählt
110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher?
112. Seit wann? 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? Reichsbanner 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder deren Weltanschauung entlassen worden? ja 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? ja 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche das wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. Oefters in Schutzhaft und 1939 wegen Par. 2 der Heimtuecke zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, Sondergericht Hannover

Traisa,den 1.November 1945.

Sehr geehrter Herr Oberst.

Ich muss Ihnen kurz eine sehr wichtige Nachricht zukommen lassen. Wie mir nun von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden ist,sind Herr Dr. H e i m und Herr P f e i l bei dem Präsidenten Bergsträsser gewesen und haben mich nun dort mit alle den Ihnen bekannten Anklagen angezeigt. Sie haben ja nun selbst die Unterlagen prüfen können und konnten feststellen,dass man mir auch nicht das Geringste vorwerfen kann. Nur die schmutzigste Denunziation sollte mich zu Fall bringen.Dass die CIC in Frankfurt nun solchen Kreaturen,die beide Nazi seit 1933 und Dr. Heim ausserdem noch Treuhänder über reichsfeindliches Vermögen in Lothringen und Pfeil noch förderndes Mitglied der SS gewesen sein sollen,glaubt, ist doch kaum zu glauben.Dass Professor Bergsträsser eine sonderbare persönliche Politik spielt ist mir immer bekannt gewesen. Ich werde jetzt bemüht sein,Ihnen weitere Unterlagen betr.der Einstellung des Herrn Bergsträsser zu besorgen.

Ergebenst
Ihr

T r a i s a ,den 1.November 1945.

Sehr geehrter Herr Capitain.

Ich habe soeben Herrn Oberst Kelly eine weitere wichtige Neuigkeit in meiner Angelegenheit mitteilen können und zwar,dass die beiden Herren Dr.Heim und mein früherer Mitarbeiter-Inspektor Pfeil bei dem hiesigen Präsidenten Bergsträsser vorstellig geworden sind und jedenfalls die uns bekannten Anklagen gegen mich vorgebracht haben.Herr Oberst hatte sämtliche Unterlagen von mir zur Prüfung gehabt,wonach ich alles belegen kann und nur bewiesen habe,dass man mit den gemeinsten Denunziationen gegen mich arbeitet. Interessant ist,dass die CIC in Frankfurt Leuten glaubt,die alle beide seit 1933 in der Partei waren und noch weiter belastet sind. Ich möchte Sie nun bitten,den Herren von der CIC dieses mitzuteilen.Wenn Sie Unterlagen über diese Herren noch haben wollen, werde ich sie Ihnen be chaffen.

Ergebenst
Ihr

Heidelberg, den 11.2.1946
Dr.H./De

Aktennotiz

Betr. Strafsache Hildebrandt

Bei meiner letzten Anwesenheit in Darmstadt hatte ich eine Unterredung mit Frau Hildebrandt, die auf folgendes hinwies:

Als Zeugen könnte Fräulein Irmgard M i s c h l e r in Traisa bei Darmstadt, Waldstr.33 benannt werden. Sie kann bezeugen, dass Oberst K e l l y zu Major A t w e l l e gesagt hat, Hildebrandt brauche seine Vorstrafe nicht anzugeben; er (Kelly) habe von diesen Vorstrafen genaue Kenntnis. Fräulein Mischler war bei dieser Unterredung zugegen.

Wartenberg
oder Fl. Werner
Bixley über 6 Wagen

Alle Wege bei F-12:

9. Februar 1946

Dr.H./De.

Frau
Hugo H i l d e b r a n d t
T r a i s a b.Darmstadt

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

In der Anlage sende ich Ihnen die verschiedenen Quittungen, die Sie mir haben übergeben lassen, wieder zurück. Für das schwebende Verfahren sind diese Quittungen ohne Bedeutung. Auf jeden Fall müssen Sie die Quittungen aber weiterhin aufbewahren.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 9.Febr.1946
Dr.H./De

Aktennotiz

Betr.:Strafsache Hildebrandt

Ich habe gestern bei der Dolmetscher-Sekretärin von Leutnant Ball drei Dinge abgegeben:

1. den Schriftsatz,der für das Einfache Militärgericht bestimmt ist. Die Sekretärin wirl diesen Schriftsatz dem Richter sogleich zustellen.
2. die Abschrift des Schriftsatzes, die für Leutnant Ball bestimmt ist,
3. eine Abschrift des Schriftsatzes in deutscher Sprache in einem Umschlag, der an Herrn Hildebrandt addressiert ist. Ich habe der Sekretärin erklärt, dass ich es der Entscheidung von Herrn Leutnant Ball überlassen müsse, diesen Abdruck Herrn Hildebrandt zuzustellen.

Wv.14.2.1946

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, den 7.2.1946
Dr.H./De.

Herrn

Major Harald L.Landin
Regionale Militärregierung

W i e s b a d e n

Landeshaus

Betr.: Hugo Hildebrandt

Sehr geehrter Herr Major Landin!

Ich nehme Bezug auf die Unterredung, welche ich am Dienstag, den 29.1.,in der obigen Angelegenheit mit Ihnen hatte. Der Termin gegen Hildebrandt, der auf Montag, den 4.2.angesetzt war, ist, wie mir ~~gestern~~ der Ankläger mitteilen liess auf Montag, den 18.2., vertagt worden, da das einfache Militärgericht in Darmstadt überlastet ist. Ich bedauere diese Vertagung sehr, da Herr Hildebrandt nun noch längere Zeit in Untersuchungshaft sitzen muss. Zu Ihrer persönlichen Information übersende ich Ihnen eine Abschrift der 5 verschiedenen Anklagepunkte, ferner einen Durchschlag des Schriftsatzes, den ich bei dem einfachen Militärgericht und auch bei dem Ankläger in Darmstadt ~~in den nächsten~~ morgen Tagen abgeben werde. Es schien mir zweckmässig zu sein, einen solchen Schriftsatz zu fertigen, um die mündliche Verhandlung besser vorzubereiten.

Ich werde Sie, wie Sie gewünscht haben, weiter in der Angelegenheit auf dem laufenden halten.

Ergänzend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass bei der Firma Merck in Darmstadt ein neuer Treuhänder in der Person eines Herrn Dr. M e r l a u eingesetzt worden ist. Ich begrüsse es, dass man offenbar eine neutrale Persönlichkeit gewählt hat und dass die von bestimmter deutscher Seite ausgehenden Bestrebungen, einen Angehörigen der Familie Merck zum Treuhänder zu machen, nicht zum Erfolg geführt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Aus der Frankfurter Rundschau v.5.2.46

Aphorismen

Der Leichtsinn ist ein verkommener Bruder der Herzensgüte.

*

Es ist der Fehler aller Niederen zu glauben, daß sie hoch sind, weil sie steigen.

*

Nichts ist oft realer als Phantasie, nichts phantastischer als Realität.

Ewald Sator-Buron.

Zum Akt
Kiedelsund

L 6

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Febr.7, 1946.

Dr.H/Fk.

Subject: Criminal procedure against Hugo Hildebrandt.

To: Major Harold L. L a n d i n , Regional Military Government Wiesbaden, Landeshaus.

Dear Major Landin,

I am referring to the conversation I had with you on Tuesday, Jan.29, in the above matter. The trial against Hildebrandt which had been fixed for Monday, Febr.4, has been adjourned to Monday, Febr.18, as the Prosecutor has let me know, because Summary Military Court at Darmstadt is overburdened. I greatly regret this adjournment, because Mr. Hildebrandt must now remain under arrest for some more time. For your personal information I send you enclosed a copy of the five different accusations, furthermore a copy of the paper I am going to hand in to Summary Military Court and to the Prosecutor at Darmstadt to-morrow. I thought it expedient to compose such a paper for the better preparation of the trial.

I shall keep you informed on the matter according to your wish.

In addition I want to inform you that a new property custodian has been installed at the firm Merck at Darmstadt in the person of Dr. M e r l a u. I am glad that obviously a neutral person has been selected and that the efforts made bycertain German agencies to have a member of the Merck family appointed as property custodian, were not successful.

Yours sincerely,

2 enclosures.

Translated:
7.2.46/Fk.

Heidelberg, den 2.2.1946
Dr.H./De.

Aktennotiz

Betr: Strafsache gegen Hugo Hildebradt

Während meines gestrigen Aufenthalts in Darmstadt habe ich den Ankläger, Oberleutnant Ball, besucht und habe mir bei ihm eine Sprecherlaubnis erbeten. Dann bin ich bei Hildebrandt im Gefängnis gewesen und habe mit ihm den Schriftsatz durchgesprochen, den ich bei dem einfachen Militärgericht einzureichen beabsichtige.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

MILITARY GOVERNMENT COURT

Charge Sheet

Darmstadt, 16 Jan.46

HUGO H I L D E B R A N D T

is hereby charged with the follwoing offences:

First Charge: Violation of Ord.1, Art II Par.39

Particulars: In that Hildebrandt knowingly falsified answers to questions of MG Fragebogen (MG/RS/G/9a) given to MG and CIC in matters of official concern, wherein he failed to make a complete listing of his prior convictions.

Second Charge: Violation of Ord.1, Art.II, Par.21.

Particulars: In that he wilfully failed and neglected to obey the order of Lt Ira M. Ball, US Army, given on 11 Jan.46, to complete and deliver a Fragebogen to said officer on or before 10.00, 12 Jan.46.

Third Charge: Violation of Ord.1, Art.II Par.38

Particulars: In that said Hildebrandt escaped from detention imposed upon him by Cpl. Henry Becker, US Army, on 14 Jan.46 at Darmstadt, Germany.

Fourth Charge: Violation of Ord.1, Art.II, Par.21

Particulars: In that said Hildebrandt knowingly and wilfully refused to obey the order of It.Ira M Ball, US Army given on 14 Jan 46, to appear before him immediately and did in fact refuse and flee.

Fifth Charge: Violation of Ord.1, Art.II, Par.21

Particulars: In that said Hildebrandt, as Property Custodian of E.Merck, did employ one Steinmann, as an investigator and policeman at said E. Merck without first having obtained a Fragebogen from said Steinmann which act on Hildebrandt's part was contrary to the directives of MG concerning Denazification.

1. Febr.1946

Dr.H/Fk.

An das

Einfache Militärgericht
bei der Militärregierung in Darmstadt,

D a r m s t a d t

Betr.: Anklage gegen Hugo H i l d e b r a n d t , Regierungsdirektor a.D. in Traisa bei Darmstadt.

Dem Militärgericht ist bekannt, dass mich der oben genannte Hugo Hildebrandt zu seinem Verteidiger bestellt hat. In der Anlage bringe ich eine Fotokopie meiner Bestallung zum Rechtsanwalt durch die Militärreggierung in Mannheim in Vorlage.

Zur Vorbereitung der nunmehr auf 18. Februar vormittags 10 Uhr anberaumten Verhandlung vor dem Einfachen Militärgericht halte ich es für zweckmässig, zu den einzelnen Anklagepunkten im Einvernehmen mit dem Angeklagten einige Erklärungen abzugeben.

I.

Die erste Anklage gegen Hildebrandt besteht darin, dass er in den Militärregierungsfragebögen wissentlich die vollständige Aufzählung seiner Vorstrafen unterlassen hat.

Es ist in der Tat so, dass Hildebrandt in der Hauptsache in den Fragebögen nur seine letzte und grösste Vorstrafe, die er vor allem gemäss § 3 des sogen. Heimtückegesetzes bei dem Sondergericht Hannover erhielt, und ausserdem die vorletzte Vorstrafe wegen Werkspionage angegeben hat. Die Vorstrafe wegen Werkspionage deckt sich mit dem im Strafregisterauszug angegebenen Strafbefehl auf drei Monate Gefängnis, der im Jahre 1937 wegen Diebstahls gegen Hilde-

./.

brandt erlassen wurde. Durchbdas Wort "Werkspionage" anstelle von Diebstahl wollte Hildebrandt zum Ausdruck bringen, dass es sich um eine Straftat mit politischem Einschlag gehandelt hat. Er hatte nämlich als Assistent der Betriebsleitung der Rheinischen Stahlwerke dort Zeichnungen und Diagramme entwendet und an eine an der Schädigung der Vereinigten Stahlwerke interessierte Stelle weitergegeben, ohne hierfür ein Entgelt zu bekommen.

Die in dem Strafregisterauszug für Hildebrandt angeführten ersten fünf Vorstrafen hat er in seinem Fragebogen im allgemeinen nicht angegeben; er hat in dem einen oder anderen Fragebogen allerdings auch noch darauf hingewiesen, dass er auch noch wegen Übertretung vorbestraft sei. Diese hier in Frage kommenden fünf Vorstrafen liegen weit zurück. Auch handelt es sich durchweg um kleine Strafen:

1927	eine Woche Gefängnis
1932	zwei Monate Gefängnis
1935	RM 5o.- Geldstrafe
1935	einen Monat Gefängnis
1935	RM 6o.-- Geldstrafe.

Alle diese Strafen sind Hildebrandt durch Amnestie erlassen worden; erhat keine dieser Strafen abgebüsst. Dadurch ist Hildebrandt zu der Meinung gelangt, dass diese Strafen - da durch Amnestie erlassen - gewissermassen als nicht erfolgt anzusehen seien und daher auch nicht im Fragebogen angegeben werden müssten. Hildebrandt glaubte auch, dass diese Strafen im Strafregister bereits gelöscht wären.

Die Löschung einer Strafe bedeutet nach deutschem Recht, dass der Strafvermerk aus dem Strafregister entfernt und vernichtet wird. Das ist im § 5 des Deutschen Straftilgungsgesetzes vom 9.April 192o niedergelegt. Der Vorbestrafte hat dann - soweit nicht eine noch ungetilgte Strafe entgegensteht - sogar das Recht, sich als unbestraft zu bezeichnen. Das ist durch die deutsche

Reichsgesetzgebung am 17.11.1939 ausdrücklich angeordnet worden. Hildebrandt befand sich in dem guten Glauben, dass er diese Vorstrafen nicht anzugeben brauche, da er annahm, seine Vorstrafen seien, abgesehen von den beiden politischen Verurteilungen, bereits gelöscht. Es fehlte ihm somit das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit seines Handelns. Unverschuldeter Mangel des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit bedeutet aber auch nach der im internationalen Recht herrschenden Lehre einen Unrechtsausschliessungsgrund. Die Tat ist dann nicht rechtswidrig.

Selbst wenn man aber im Falle Hildebrandt eine technische Übertretung hinsichtlich der Nichtangabe der fünf kleinen zurückliegenden Strafen annehmen wollte, so sollte man doch über diesen verhältnismässig geringfügigen Fehler hinwegsehen, da eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit Hildebrandts zeigt, dass er ein besonders aktiver Kämpfer gegen den Nazismus gewesen ist. Auf diesen Punkt werde ich weiter unten noch zurückkommen.

Im Übrigen weist Hildebrandt noch darauf hin, dass die CIC in Saarbrücken im April 1945 seine Verhältnisse und sein Vorleben eingehendst geprüft habe und dass die zuständigen Herren des 27. CIC Detachments in Saarbrücken auch über die früheren Vorstrafen Hildebrandts durchaus im Bilde gewesen seien.

II.

Es wird Hildebrandt weiterhin vorgeworfen, dass er einem Befehl von Oberleutnant B a l l, ihm innerhalb einer bestimmten Frist einen Fragebogen auszufüllen und auszuhändigen, nicht nachgekommen sei. Zu diesem Anklagepunkt hat sich Hildebrandt als schuldig bekannt. Er führt zu seiner Entlastung aber an, dass er die Ausfüllung eines weiteren

./.

Fragebogens nicht für nötig gehalten habe, da bei der Militärregierung in Darmstadt bereits Fragebogen von ihm lagen.

III.

Zu dem dritten Anklagepunkt erklärt die Direktionssekretärin der Firma E. Merck, Fräulein Lotte W e r n e r, die im Termin vom 18.II.1946 als Zeugin von mir mitgebracht werden wird, folgendes:

"Am Montag, den 14.Januar 1946, erschien Cpl. Becker und erklärte, er habe den Auftrag von Oberlt. Ball, Herrn Hildebrandt zu sagen, dass er zu Oberlt. Ball kommen solle. Herr Hildebrandt antwortete hierauf: Gut, ich werde heute nachmittag nach meinem Besuch bei Oberst Kelly, zu dem ich bestellt bin, zu Oberlt. Ball kommen." Hierauf sagte der Corporal: "Nein, Sie sollen jetzt sofort zu Oberlt. Ball kommen." Herr Hildebrandt weigerte sich, sogleich mitzukommen mit der Begründung, dass er sich der Anordnung von Oberst Kelly, zuerst zu ihm zu kommen, fügen werde, da er von Oberst Kelley nicht eingesperrt werden wolle. - Von einer Verhaftung war absolut nicht die Rede. Das Wort "Verhaftung" fiel in der ganzen Unterhaltung überhaupt nicht, und der Cpl. Becker hatte auch keinen Haftbefehl bei sich und wies auch kein ähnliches Schriftstück vor."

IV.

Zu dem vierten Anklagepunkt erklärt die Zeugin Fräulein Lotte Werner folgendes:

"Am Ende der oben erwähnten Diskussion bat mich Cpl. Becker, das Detachment E-3, Oberlt. Ball, anzurufen bezw. diese telefonische Verbindung für ihn herzustellen. Gleichzeitig bat mich Herr Hildebrandt, für ihn Det. E-12, Oberst Kelly, anzurufen. Herr Hildebrandt ging dann in sein Zimmer zurück und schien dort zu telefonieren. Die telefonische Verbindung mit Det. E-3 verzögerte sich, da die Offiziere dort schon zum Mittagessen weggegangen waren. Cpl. Becker bat dann um eine Verbindung mit der Offiziersmesse. Ich erriet dann aus seiner Unterhaltung, dass er einen anderen Offizier, nicht Oberlt. Ball, sprach und diesen anscheinend veranlasste, ebenfalls zur Firma zu kommen, wahrscheinlich um auf Herrn Hildebrandt einen Druck auszuüben, mit zum Det. E-3 zu kommen. - Inzwischen war Herr Hildebrandt aus seinem Zimmer weggegangen. Cpl. Becker suchte ihn vergebens in seinen Büroräumen. Kurz darauf erschien Herr Dr. Henkel und teilte mir mit, Herr Hildebrandt liesse mir sagen, er sei inzwischen zu Oberst Kelly gefahren. Daraufhin verschwand Cpl. Becker sofort und fuhr in Richtung nach der Stadt. - Einige Minuten später rief mich Herr Hildebrandt noch innerhalb des Werkes

an und sagte mir (ich vermutete, dass er Oberst Kelly auch wegen der Mittagspause telefonisch nicht mehr erreicht hatte), er fahre jetzt nach Wiesbaden zu Oberst Newman bezw. Major Atwell, um sich dort eventuelle Unterstützung zu erbitten. Er habe an sich garkeine Angst, von der CIC verhaftet zu werden, er fürchte nur den Hass der Leute im Saargebiet und befürchte, dass der CIC hier ihn nach dem Saargebiet ausliefern würde. Er bat mich dann noch, nachmittags persönlich zu Oberst Kelly zu fahren und ihm über das Vorkommnis Bericht zu erstatten. Dazu kam es nicht, da Oberst Kelly nachmittags in einer Sitzung und nicht zu erreichen war. - Ich sprach dann, zusammen mit Frau Hildebrandt, am Abend in der Offiziersmesse Cpt. Harris, der uns bat, Herrn Hildebrandt zu sagen, er möchte am anderen Tag um 10 Uhr zu einer Besprechung zu Oberlt. Ball kommen, jedoch vor dieser Besprechung zu einer Unterredung über die ganze Angelegenheit bei ihm vorsprechen.

Zu dieser Unterredung bei Oberlt. Ball ging dann Herr Hildebrandt auch. - Von Flucht kann also keine Rede sein.

V.

Hildebrandt bestreitet auch die Richtigkeit der fünften Anklage und macht geltend, dass S t e i n m a n n keinen förmlichen Anstellungsvertrag bei der Firma E. Merck hatte und dass auch ein Gehalt für ihn nicht festgesetzt war. Steinmann fungierte als politischer Verbindungsmann zwischen der Firma E. Merck und der Militärregierung und sei von einem Herrn W a l z e r , der bei der Special Branch F 12 tätig gewesen sei, dem Betrieb der Firma E. Merck für einen politischen Überwachungsdienst zugewiesen worden. Bei der Firma E. Merck hat sich Steinmann in der Tat auch nur mit politischen Ermittlungen befasst, um angeblich bei der Entnazifizierung mitzuhelfen, soweit er überhaupt etwas getan hat. Steinmann behauptete, mit der politischen Polizei, sowohl der deutschen wie auch der amerikanischen, in engster Fühlung zu stehen. Steinmann wurde bald als eine höchst zweifelhafte Persönlichkeit erkannt, und auch Hildebrandt bedauert heute sehr, Steinmann einige Zeit Glauben geschenkt zu haben. Jedenfalls hat Hildebrandt auch in der Angelegenheit Steinmann im guten Glauben gehandelt, insbesondere auch deswegen, weil ihm im Saargebiet

./.

erklärt worden war, dass Steinmann auf dem Gebiet der politischen Säuberung dort positive Erfolge erzielt hatte.

Zur Aufklärung der Stellung die Steinmann im Betrieb der Firma E.Merck innegehabt hat, werde ich Herrn Dr. H e n k e l, den Personalchef der Firma E.Merck, als Zeugen in den Verhandlungstermin mitbringen. Ausserdem bitte ich das Gericht, feststellen zu lassen, ob Steinmann tatsächlich einen Auftrag seitens des Special Branch F 12 erhalten hat, im Betrieb der Firma E.Merck zum Zweck der politischen Überwachung tätig zu sein.

VI.

Es kommt mir als Verteidiger von Hildebrandt schliesslich noch darauf an, zu seiner Gesamtpersönlichkeit einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Hildebrandt ist noch ein verhältnismässig junger Mann, er ist am 1o.6.19o9 geboren, also erst 36 Jahre alt. Es handelt sich um eine sehr tatkräftige, arbeitsfreudige und auch leistungsfähige Persönlichkeit. Ein offenkundiger Fehler von Hildebrandt ist seine Gutmütigkeit, die zur Folge gehabt hat, dass sich häufig zweifelhafte Persönlichkeiten an ihn gehängt haben, um irgendwelche Vorteile durch ihn zu erlangen. Hildebrandt hat vor der Nazi-Herrschaft der Sozialdemokratischen Partei und dem Reichsbanner angehört. Er bekleidete eine Stelle als Regierungsinspektor in Arnsberg und ist aus dieser Stellung im Jahre 1933 gemäss §4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen worden. Er musste sich dann, teilweise als Angestellter von Baufirmen, teilweise als selbständiger Kaufmann durchhelfen. Er stand immer in schärfster Opposition zu

den Nazis und wurde wiederholt wegen seiner der Gestapo verdächtigen politischen Einstellung und auch wegen des Verkehrs mit Juden in Schutzhaft genommen.

Nach derBesetzung Deutschlands wurde Hildebrandt durch die amerikanische Militärregierung am 2.4.1945 zum Landrat in Saarbrücken bestellt. Da er sich dort ausserordentlich bewährte, trug die erste deutsche Provinzialregierung der Provinz Mittelrhein-Saar, die durch die amerikanische Militärregierung eingesetzt worden war, kein Bedenken, Hildebrandt anfang Juni 1945 zum Regierungsdirektor zu ernennen und ihn gleichzeitig zum Vertreter des Regierungspräsidenten in Saarbrücken zu bestellen. In dieser Stellung ist dann Hildebrandt auch nach derBesetzung des Saargebietes durch die Franzosen bis Anfang August geblieben. Er hatte dann aber Schwierigkeiten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Franzosen und ging nach Darmstadt, weil ihm Herr Oberst Kelly, der frühere Chef der amerikanischen Militärregierung im Saargebiet, gesagt hatte, er solle zu ihm nach Darmstadt kommen, wenn sich für ihn (Hildebrandt) in Saarbrücken Schwierigkeiten ergäben. Dann ist Herr Hildebrandt im September 1945 Treuhänder und Leiter der Firma E.Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt, geworden. Auch in dieserTätigkeit hat sich Hildebrandt, wie der von mir als Zeuge ~~zu~~ mitzubringende Personalchef derFirma E.Merck, Herr Dr.Henkel, bestätigen wird, durchaus bewährt. Allerdings scheint sich Hildebrandt die Missgunst einer Gruppe von Deutschen zugezogen zu haben, die wohl alles getan haben, um ihn zu Fall zu bringen. Es besteht die Vermutung, dass diese Gruppe Material gegen Hildebrandt gesammelt und dieses Material verschiedenen amtlichen Stellen unterbreitet hat. Hilde-

./.

brandt fühlte sich in der letzten Zeit, bevor er in Haft genommen wurde, geradezu verfolgt und hat daraum vielleicht auch in seinem Verhalten gegenüber Herrn Oberleutnant Ball eine gewisse Kopflosigkeit gezeigt.

Man wird, wenn man Hildebrandt gerecht beurteilen will, auch seine Gesamtpersönlichkeit und die schwierigen Verhältnisse, unter denen er an verantwortlicher Stelle zu arbeiten hatte, ins Auge fassen müssen.

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

COPY

Febr.1, 1946

Dr.H/Fk.

Subject: Accusation against Hugo Hildebrandt, former Regierungs-direktor, of Traisa near Darmstadt.

To: Summary Military Court with Military Government Darmstadt.

It is known to Military Court that the above named Hugo H i l d e b r a n d t appointed me his defense counsel. Enclosed I submit a photographic copy of my appointment as a lawyer by Military Government Mannheim.

In preparation of the trial before Summary Military Court, now fixed for February 18, 1946, lo a.m., I think it expedient in accordance with the defendant to give some explanations with regard to the various accusations.

I.

The first accusation against Hildebrandt consists in his having knowingly refrained from completely listing his prior convictions.

In actual fact Hildebrandt on the whole only stated in the fragebogen his last and most important prior pealty inflicted on him by the Special Court of Hanover mainly according to § 3 of the so-called "treachery law" and, in addition, the preceding conviction on account of works' espionage. The previous conviction on account of works' espionage is identical with the penalty of three months imprisonment on account of theft pronounced upon Hildebrandt in 1937 and listed in the extracts from the criminal register. By using the term "works' espionage" Hildebrandt wanted to state that this had been an offence of a political nature. In his capacity of assistant manager with the firm Rheinische Stahlwerke Hildebrandt had taken

./.

away drawings and diagrams and forwarded them to an agency which was interested in hurting the interests of "Vereinigte Stahlwerke; he had not received a remuneration for this.

On the whole Hildebrandt did not state in his fragebogen the first five previous convictions listed in the criminal register extracts. In one or other of the fragebogen, however, he referred to having also been previously convicted for violation. These five prior convictions date far back. Besides they are all petty penalties:

1927 one week imprisonment
1932 two months imprisonment
1935 RM 5o.-- fine
1935 one month imprisonment
1935 RM 6o.-- fine.

All these convictions were cancelled through amnesty. Hildebrandt did not pay the penalty for any of these offenses. Thus he came to the conviction of considering these penalties - since they had been cancelled through amnesty - in a way as not having taken place; he therefore did not feel obliged either to state them on the fragebogen. Besides Hildebrandt believed that these penalties had been cancelled in the criminal register.

According to German law the cancellation of a penalty means that the entrance in the register is removed and expunged. This was laid down in § 5 of the German law for the cancellation of penalties of April 9, 192o. The individual previously convicted is then entitled even to designate himself as not previously convicted unless a penalty still uncancelled has been inflicted on him. This has expressly been provided by the German Reich legislation on November 17, 1939. Owing to the fact that that Hildebrandt believed that, apart from the two political convictions, his previous penalties had already been cancelled, he acted in good faith when not stating these previous convictions. Thus he lacked the consciousness of acting contrary to law. According to the doctrines acknowledged in international law, too, a lack of consciousness of acting contrary to law without of-

fense, however, excludes wrong. The action then is not illegal.

Even if a technical violation with regard to not stating the five minor past convictions would have to be assumed in the case of Hildebrandt, this proportionally slight offense should be overlooked, since a full appreciation of the personality of Hildebrandt reveals, that he was a particularly active fighter against Nazism. I shall refer to this point once again later on.

For the rest Hildebrandt furthermore wants to point out that in April 1945 CIC at Saarbrücken throroughly checked his circumstances and his antecedents and that the appropriate officers of the 27th CIC-Detachment were well informed of the prior convictions of Hildebrandt, too.

II.

Hildebrandt is furthermore accused of having failed and neglected to obey the order of Lt.Ira M. B a l l to complete and deliver a fragebogen within a certain time. As regards this part of the accusation Hildebrandt pleaded guilty. In his defense, however, he states that he had considered it unnecessary to complete another fragebogen, since some copies had already been submitted to Military Government at Darmstadt.

III.

With regard to the third accusation the following statements were made by the chief secretary of the firm E. Merck, Miss Lotte W e r n e r whom I shall take with me to act as witness in the trial of February 18, 1946:

./.

"On Monday, January 14, 1946, Cpl. Becker arrived and said that he was commissioned by Lt. Ball to tell Mr. Hildebrandt, that he was to see Lt. Ball. Mr. Hildebrandt answered: "Alright, I shall call on Lt. Ball this afternoon after I have been to see Col. Kelly who has sent for me." The Corporal answered: "No, you are to see Lt. Ball immediately." Mr. Hildebrandt refused to come along with him on the spot on the ground that he had to submit to the order of Col.Kelly that he was to see him first, because he did not want Col. Kelly to have him imprisoned. No allusion whatever was made of an arrest. The term "arrest" was not mentioned at all throughout the entire conversation, and Cpl. Becker carried no warrant of arrest with him either, nor did he produce a similar paper."

IV.

With regard to the fourth accusation the witness, Miss Lotte Werner, makes the following statements:

"When the above mentioned discussion had been concluded Cpl. Becker asked me to ring up the Detachment E-3, Lt. Ball, respectively to bring about the telephone communication for him. At the same time Mr. Hildebrandt asked me to ring up the Detachment F-12, Col. Kelly, for him. Mr. Hildebrandt then returned to his room and seemed to telephone there. The telephone communication with Detachment E-3 was delayed, because the officers had already left office for lunch. Cpl. Becker then asked me to ring up the Officers' Mess. From his conversation I gathered that he talked to another officer, not to Lt. Ball, and that he induced this officer to join him at the firm E. Merck, probably in order to bring pressure to bear on Mr. Hildebrandt to accompany him to the Detachment E-3. Mr. Hildebrandt had meanwhile left his room, and in vain Cpl. Becker looked for him at his office. A short time afterwards Dr. Henkel appeared and told me, that Mr. Hildebrandt wanted to let me know that he had meanwhile gone to see Col. Kelly. Whereupon Cpl. Becker disappeared immediately and drove away in the direction of the town. - Some minutes later Mr. Hildebrandt rang me up from within the factory still (I presumed that he had not been able to reach Col. Kelly over the telephone on account of mealtime) and told me, that he was now going to drive to Wiesbaden to see Col. Newman or Major Atwell and, if necessary, to ask for their support. He said, he was not afraid of being arrested by CIC but feared the hatred of the people of the Saar region and that CIC might extradite him to the Saar region. He furthermore asked me to go personally to Col. Kelly in the afternoon and to report on the incident. This could not be carried out, because in the afternoon Col.Kelly had a meeting and could not be reached. In the evening, accompanied by Mrs. Hildebrandt, I talked to Capt. Harris at the Officers' Mess who asked us to tell Mr. Hildebrandt, that he was to see

Lt. Ball on the follwoing morning at lo o'clock, however that he was to call on him first in order to discuss the whole matter.

On the follwoing day Mr. Hildebrandt actually went to see Lt. Ball and have this discussion. Thus the term "escape" does not seem appropriate."

V.

Hildebrandt likewise denies the justification of the fifth accusation and asserts that the firm E. Merck had concluded no formal contract of employment with S t e i n m a n n and that a salary had not been fixed for him either. Steinmann functioned as a political liaison man between the firm E. Merck and Military Government and is said to have been assigned to the firm E. Merck for political supervision by one Mr. W a l z e r, employed with Special Branch F-12. In fact Mr. Steinmann was engaged in political investigations with the firm E. Merck pretending to assist in the denazification process, in so far as he had done anything at all. Steinmann pretended to be in close contact with the political police, the German as well as the American. He was soon recognized to be a most doubtful person, and Hildebrandt, too, now greatly regrets that he has trusted him for some time. In any case Hildebrandt acted in good faith as regards the case Steinmann particularly for the reason that in the Saar region he had been told, that Steinmann had been positively successful in the field of denazification.

In order to explain the position held by Steinmann within the E. Merck concern, I shall take Dr. H e n k e l , head of the personnel department with the firm E. Merck, with me as a

./.

witness in the trial. Besides I request the Court to state whether Steinmann actually received an order by Special Branch F-12 to engage in a political supervision of the firm E. Merck, Darmstadt.

VI.

Hildebrandt's

In my capacity as defense counsel I finally think it important to make some basical remarks with regard to his whole personality.

Hildebrandt is a comparatively young man; he was born on June 1o, 19o9 and thus is only 36 years old. He is a very energetic person, eager to work and efficient. One of Hildebrandt's obvious shortcomings is his soft-heartedness, as a consequence of which doubtful persons frequently have clung to him in order to get some advantages through him. Before the Nazi regime Hildebrandt was a member of the Social Democratic Party and of the "Reichsbanner". He held a position as Regierungsinspektor at Arnsberg and was dismissed from this place in 1933 for political unreliability on account of § 4 of the law for the restoration of civil service. He had then to earn his living partly as an employee of building concerns, partly as an independent merchant. He always was strictly opposed to the Nazis and had repeatedly been under preventive arrest for his political attitude which was suspicious to the Gestapo and for associating with Jews.

After the occupation of Germany Hildebrandt was appointed Landrat of Saarbrücken by American Military Government on April 3, 1945. Since he proved to be a very able administration officer, the first German provincial government for the Middle-Rhine-Saar region, which had been installed by American Military Government did not hesitate to appoint

Hildebrandt Regierungsdirektor at the beginning of June of 1945 and also deputy of the Regierungspräsident at Saarbrücken. Hildebrandt kept this position even after the Saar region had been occupied by the French up to August 1945. However difficulties arose with regard to his co-operation with the French and Hildebrandt left for Darmstadt, because Col. Kelly, the former head of the American Military Government in the Saar region, had asked him to come to Darmstadt in case Hildebrandt should have difficulties at Saarbrücken. Mr. Hildebrandt then became custodian and head of the firm E. Merck, chemical works at Darmstadt. In this activity, too, Hildebrandt proved to be very able as can be confirmed by Dr. Henkel, head of the Personnel Department of the firm E. Merck, whom I shall take with me as a witness . Obviously, however, Hildebrandt seems to have aroused the jealousy of a German group which certainly did everything to overthrow him. It must be supposed that this group collected evidence against Hildebrandt and submitted this evidence to several official agencies. In recent times before he was arrested Hildebrandt had a feeling to be tracked and this, too, might have been the reason for his rather thoughtless behaviour towards Lt. Bell.

In order to judge Hildebrandt fairly it will be indispensable to view also his whole personality and the difficult circumstances under which he had to work in a responsible position.

sgd. Dr. Heimerich
Attorney

Translated:
6.2.46.

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	nach Mitteilung von	Aktenzeichen	am	durch	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
1	Ist d. Verurteilte	über eine Verurteilung im Strafregister	gehört worden,					
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						

Ist d. Verurteilte über die Tat und über d. Strafe vernehmen. Es darf mich, soweit nicht eine andere gesetzliche Vorschrift entgegensteht, als Verteidiger bezeichnen. Das Gericht und d. Staatsanwaltschaft können für besondere Gründe anordnen, daß des Verurteilte auch über bereits gehörte Personen Auskunft zu geben hat.

Nr.	nach Mitteilung von	Akten-zeichen	am	durch	wegen	auf Grund von	zu	Be-merkungen
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						
		Wohnort benachrichtigt am						

Heidelberg, 31. Januar 1946

Betr.: Strafverfahren gegen Hugo Hildebrandt.

Es werden Herrn Hildebrandt fünf Vorwürfe gemacht:

1.) die erste Anklage besteht darin, dass ~~Herr~~ Hildebrandt im Fragebogen wissentlich die vollständige Aufzählung seiner Vorstrafen unter~~liess.~~ lose Liste

Es ist in der Tat so, dass Hildebrandt in der Hauptsache in dem letzten, großen Fragebogen nur seine Vorstrafe wegen Heimtücke durch das Sondergericht Hannover, ~~die im Jahre 1940 erfolgte~~, und ~~eine~~ die vorletzte Vorstrafe wegen Werkspionage angegeben hat. Die Vorstrafen wegen Werkspionage deckt sich mit dem im Strafregisterauszug angegebenen Strafbefehl, auf 3 Wochen Gefängnis der im Jahre 1937 wegen Diebstahls gegen Hildebrandt erlassen wurde. Durch das Wort "Werkspionage" an Stelle von Diebstahl, wollte Hildebrandt zum Ausdruck bringen, dass es sich um eine Straftat mit politischem Einschlag gehandelt hat. Er meint damit für den SD. - - - entweder.

Es ergibt sich also, dass Hildebrandt in seinem Fragebogen die im Strafregisterauszug angeführten ersten fünf Vorstrafen nicht angegeben hat. Nur einmal hat er darauf hingewiesen, dass er auch noch wegen Uebertretung vorbestraft sei.

Die fraglichen, ~~in der Hauptsache angegebenen~~ fünf Vorstrafen liegen weit zurück. Es handelt sich durchweg um kleine Strafen:

1927: eine Woche Gefängnis

1932: zwei Monate Gefängnis

1935: RM 5o.-- Geldstrafe

1935: ein Monat Gefängnis

1935: RM 6o.-- Geldstrafe

Fehlen weiterer Angaben zu bekommen

Leistungen u. Beförderungen bei der Werkschutz Stellungen als Vorsitzender des Betriebsrats entnehmen u. weitergeben

b.w.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Alle diese Strafen sind Hildebrandt durch Amnestie erlassen worden. Er hat keine dieser Strafen abgebüsst. Dadurch ist er zu der Meinung gelangt, dass diese Strafen, dadurch Amnestie erlassen, gewissermassen als nicht erfolgt anzusehen seien und daher auch nicht im Fragebogen angegeben werden müssten. Hildebrandt glaubte auch, dass diese Strafen im Strafregister bereits gelöscht seien. Bekanntlich bedeutet Löschung einer Strafe nach deutschem Recht, dass der Strafvermerk aus dem Register entfernt und vernichtet wird (§5 des Straftilgungsgesetzes). Der Vorbestrafte hat dann - soweit nicht eine noch ungetilgte Strafe entgegensteht - sogar das Recht, sich als unbestraft zu bezeichnen (§4 Abschnitt 4 RGBl I / 229 v. 17.11.1939).

Hildebrandt befand sich, da er glaubte, seine Vorstrafen seien, von den beiden politischen Verurteilungen abgesehen, bereits gelöscht, in gutem Glauben, dass er diese Vorstrafen nicht anzugeben brauche. Es fehlte ihm somit das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit seines Handelns. Unverschuldeter Mangel des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit bedeutet aber nach im internationalen Recht herrschender Lehre einen Unrechtsausschliessungsgrund. Die Tat ist nicht rechtswidrig.

Selbst wenn man im Falle Hildebrandt eine leichte Fahrlässigkeit

annehmen wollte, müsste man in Anbetracht der beiden letzten Verurteilungen Hildebrandt, zu denen im wesentlichen politische Gründe geführt haben, von einerBestrafung des H.gänzlich absehen, da eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit Hildebrandts,eines aktiven Kämpfers gegen den Nazismus,dies verlangt.

H. wird damit [illegible]

[illegible] Landrat des K. [illegible]
in April 1945 gewesen [illegible]
[illegible] Stufenlagerbesuchung [illegible]

Fall D

[illegible]

Punkt 2. [illegible]
[illegible]
[illegible]

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Zur Persönlichkeit!

Heidelberg, den 30.Januar 1946
Dr.H./De.

Aktennotiz

Betr. Angelegenheit Hugo H i l d e b r a n d t

Besuch in Wiesbaden am 29.1.1946

1. Ich habe die Herren Dr.G e i l e r, Dr.S w a r t und Dr. Ma t t e s über den Stand der Angelegenheit Hildebrandt kurz orientiert

2. Rücksprache mit Major Landin, Dolmetscherin Fräulein Kübler, Major Landin zeigt grosses Interesse für den Fall Hildebrandt. Er ist mit mir der Auffassung, dass man das Gerichtsverfahren ablaufen lassen muss, bittet mich aber, ihn über alle wichtigen Ereignisse telefonisch und schriftlich auf dem laufenden zu halten. Er weist auch darauf hin, dass ein Darmstadt ergehender Verurteilender Gerichtsspruch die Bestätigung durch die Regionale Militärregierung in Wiesbanden finden müsste. Ich habe ihn gebeten auch Oberst Newman kurz zu unterrichten, und habe darauf hingewiesen, dass ich, wenn Herr Hildebrandt verurteilt und wenn dieses Urteil bestätigt werden müsste, ein Gnadengesuch an Oberst Newman richten wolle.

Über Oberst K e l l e y sagte Major Landin, dass er etwa in 2 Monaten wieder aus Amerika zurückkehren würde.

3. Herrn Dr.F e h s e n b e c k e r mit der Bitte, die nötigen Feststellungen hinsichtlich Straferlasses oder Straflöschung zu treffen, wie besprochen. Ich bitte Sie, mir den Akt spätestens morgend früh wieder vorlagen zu lassen.

Landeshaus B 24642

App. 229

15 NOVEMBER
THURSDAY

Heidelberg, den 3o.Januar 1946
Dr.H./De.

Aktennotiz

Betr.Angelegenheit Hugo H i l d e b r a n d t

Besuch in Wiesbaden am 29.1.1946

1. Ich habe die Herren Dr.G e i l e r, Dr.S w a r t und Dr. Ma t-
t e s über den Stand der Angelegenheit Hildebrandt kurz orientiert

2. Rücksprache mit Major Landin, Dolmetscherin Fräulein Kübler,
Major Landin zeigt grosses Interesse für den Fall Hildebrandt.
Er ist mit mir der Auffassung, dass man das Gerichtsverfahren ab-
laufen lassen muss, bittet mich aber, ihn über alle wichtigen
Ereignisse telefonisch und schriftlich auf dem laufenden zu hal-
ten. Er weist auch darauf hin, dass ein in Darmstadt ergehender Ver-
urteilender Gerichtsspruch die Bestätigung durch die Regionale
Militärregierung in Wiesbanden finden müsste. Ich habe ihn gebeten
auch Oberst Newman kurz zu unterrichten,und habe darauf hingewie-
sen, dass ich, wenn Herr Hildebrandt verurteilt und wenn dieses
Urteil bestätigt werden müsste, ein Gnadengesuch an Oberst New-
man richten wolle.

Über Oberst K e l l e y sagte Major Landin, dass er etwa in
2 Monaten wieder aus Amerika zurückkehren würde.

3. Herrn Dr.F e h s e n b e c k e r mit der Bitte, die nötigen
Feststellungen hinsichtlich Straferlasses oder Straflöschung
zu treffen, wie besprochen. Ich bitte Sie, mir den Akt spätestens
morgend früh wieder vorlagen zu lassen.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Darmstadt, den 28. Januar 1946

Herr Karl S t e i n m a n n , geboren am 1o.9.1917, nach seinen Angaben im Fragebogen verheiratet - nachträglich aber als unverheiratet festgestellt - erschien am 15. Oktober 1945, oder 14 Tage nach dem Herr Reg.Dir.Hildebrandt durch die Amerikanische Militärregierung zum Treuhänder der Firma eingesetzt war. Er gab an, Herr Hildebrandt habe ihm die Werkpolizei übertragen. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass er bei der Entnazifizierung mithelfen sollte. Für die Werkpolizei war bereits ein anderer Herr (Deutscher) für diesen qualifizierten Posten engagiert worden. Mit Herrn Steinmann, der nur ganz sporadisch Dienst machte, an manchen Tagen nur eine Stunde, sehr oft überhaupt nicht in der Fabrik erschien, wurde ein förmlicher Anstellungsvertrag nicht geschlossen, insbesondere auch kein Gehalt festgesetzt. Er fungierte wie ein Polizeispitzel, behauptete, ständig mit der politischen Polizei, sowohl der deutschen als auch der amerikanischen in engster Fühlung zu stehen, dort Einblick in die Kartothek zu haben, um dann ausgerüstet mit den nötigen Unterlagen hier bei der Entnazifizierung entscheidend mitzuhelfen. Er habe einige Ermittlungen in politischer Hinsicht angestellt, die aber zu irgendwelchen positiven oder negativen Ergebnissen nicht geführt haben. Aus seinem Fragebogen, den er bei der Personal-Abteilung ausgefüllt hat, geht schon zur Deutlichkeit hervor, dass er in keiner Weise für einen besseren Posten qualifiziert ist. Herr Hildebrandt hat offenbar in gutem Glauben an seine Tüchtigkeit - er soll im Saargebiet tatsächlich auf dem Gebiet der politischen Säuberung positive Erfolge erzielt haben - Herrn Steinmann in der Firma Merck eingesetzt, hat aber bald eingesehen, dass Steinmann doch keineswegs die erforderliche Qualifikation hatte. Steinmann hat sich, wie man gehört hat, als Herrn Hildebrandt ausgegeben, überhaupt Herrn Hildebrandt in der Öffentlichkeit durch sein merkwürdiges und anrüchiges Verhalten aufs Äusserste bloss gestellt. Steinmann ist ja auch in Haft gekommen, wohl in der Hauptsache, weil er geschlechtskrank war. Angeblich soll er auch kriminell belastet sein. In der Firma hat er wiederholt behauptet, im Konzentrationslager gewesen und angeblich 2 mal zum Tode wegen Zersetzung der Wehrmacht und ähnlicher Vergehen verurteilt worden zu sein. Eine Nachprüfung seiner Angaben war von hier aus nicht möglich.

Darmstadt, January 28. 1946.

Mr. Karl S t e i n m a n n, born September 1o, 1917, married according to his fragebogen - subsequently, however, stated as unmarried - turned up on October 15, 1945 or a fortnight after Mr. Hildebrandt had been installed as custodian of the firm by American Military Government. He explained that Mr. Hildebrandt had conferred upon him the supervision of the works' police. A short time afterwards it became evident that he was to assist in the denazification. Another German gentleman already had been engaged for the qualified position with the works' police. A formal contract of employment had not been concluded with Mr. Steinmann who was on duty only occasionally, on some days only for an hour, sometimes he did not turn up at all at the factory; in particular no salary had been fixed. He functioned like a police informer, pretended to be in permanent and close contact with the political police, the German as well as the American, and to have access to their archives and thus, equipped with the necessary information, to lend decisive assistance in the denazification. He made some investigations with regard to politics which brought no results whatever, neither positive nor negative. From the fragebogen he filled out for the Personnel Department it may be clearly seen, that he was by no means qualified to occupy a high position. Evidently Mr. Hildebrandt, when he employed Mr. Steinmann, was firmly convinced of his ability - Mr. Steinmann is said to have been positively successful in the field of the political elimination in the Saar area; however, Mr. Hildebrand soon came to understand that Steinmann by no means possessed the necessary qualification. It has been said that Steinmann passed himself off as Mr. Hildebrandt and for the rest utterly compromised Mr. Hildebrandt by his strange and disreputable conduct. It is true that Steinmann was arrested. too. but mainly, as it seems, because he suffers from venereal disease. He is also said to have been charged with crimes in the past. In the Firm he repeatedly asserted that he had been at a concentration camp and

./.

pretended to have been sentenced to death twice for disintegration of the army and similar crimes. It has not been possible to check his statements here.

sgd. Dr. Henkel

Translated
31.1.46/Fk.

GROSSHESSISCHES STAATSMINISTERIUM
DER MINISTER DER FINANZEN

WIESBADEN, DEN 22.Janr. 1946
Langgasse 34

28. Jan. 1946

Herrn
Dr. Heimerich
Oberregierunspräsident a.D.

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 8

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Auf Grund Ihres Briefes vom 11.1. habe ich zunächst kurz mit Herrn Dr. Swart gesprochen, der inzwischen bereits wieder mit Herrn Wirtschaftsminister Dr. Müller Fühlung genommen hat. Ich hoffe, dass ich in einigen Tagen Gelegenheit habe, dasselbe zu tun. Das Urteil von Herrn Minister Dr. Müller ist nicht sehr günstig für Herrn H.; er bezweifelt seine sachliche Qualifikation und hat auch erwähnt, dass Herr H. mit Vorstrafen belastet sei, welche nicht unberücksichtigt bleiben könnten. Ich hoffe, etwas Zeit zu finden, um mich mit dieser Frage beschäftigen zu können und werde Ihnen dann weitere Nachricht zukommen lassen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Dr. Hartlieb

Sachen erfahre ich, dass
H bereits entlassen ist.

Zum Akt Hildebrandt

30.1.46

24

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
FOR REGIERUNGSBEZIRK HESSEN
DET E-3, 2D MIL GOVT BN (SEP)
APO 633 US ARMY

SPB/IMB/jw

Darmstadt
22 Jan 46

SUBJECT: U.S. vs Hugo Hildebrandt

TO : Dr. Hermann Heimerich, Lawyer, Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 4

1. This is to confirm the date of the trial of the above case has been continued until 1000, 4 Feb 1946.

2. If you will come to this office when you desire to see Hildebrandt, arrangements will be made for you.

For the Director:

IRA M. BALL
1st Lt MAC
Spec Branch Off

Telephone: Darmstadt 341-40

Uebersetzung

Betr.: USA gegen Hugo Hildebrandt

An: Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich, Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4

1. Hierdurch wird die Fortsetzung des Verhandlungstermins gegen den oben Genannten am 4. Februar 1946. 10 Uhr, bestätigt.

2. Sollten Sie Hildebrandt sprechen wollen, so kommen Sie auf dieses Büro, damit die entsprechenden Vorbereitungen betroffen werden können.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMET
FOR REGIERUNGSBEZIRK HESSEN
DET E-3, 2D MIL GOVT BN (SEP)
APO 633 US ARMY

SpB/IMB/jw

Darmstadt
22 Jan 46

SUBJECT: U.S. vs Hugo Hildebrandt

TO : Dr. Hermann Heimerich, Lawyer, Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 4

1. This is to confirm the date of the trial of the above case has been continued until 1000, 4 Feb 1946.

2. If you will come to this office when you desire to see Hildebrandt, arrangements will be made for you.

For the Director:

Ira M. Ball

IRA M. BALL
1st Lt MAC
Spec Branch Off

Telephone: Darmstadt 341-40

26. Januar 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Dr. H e n k e l
i. Fa. E. M e r c k

D a r m s t a d t

Sehr geehrter Herr Dr. Henkel!

Wie ich gestern hörte, findet die Militärgerichtsverhandlung in Sachen des Herrn H i l d e b r a n d t tatsächlich schon am 4. Febr. 1946 statt. Ich beabsichtige, vor dem Verhandlungstermin bei dem Militärgericht einen Schriftsatz einzureichen und dabei die einzelnen Anklagepunkte zu behandeln. Darum wäre es mir erwünscht, Ihre Angaben zu dem Fall S t e i n m a n n möglichst bald zu erhalten. Herr Hildebrandt erklärte mir gestern, dass Steinmann bei der Firma E. Merck nicht eingestellt worden sei, sondern dass er von der Abteilung Special-Branch F 12 und zwar von einem dort tätigen Herrn W a l z e r , der jetzt in Amerika sein soll, geschickt worden sei, um als Verbindungsmann zur Militärregierung tätig zu sein. Als Herr Hildebrandt von den Verfehlungen des Herrn Steinmann hörte, hat er sofort veranlasst, dass Herr Steinmann auszuscheiden hat, bezw. zur Firma E. Merck nicht mehr kommen dürfe. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir gleichmitteilen würden, was Sie zu der Angelegenheit Steinmann aussagen können. Sie werden sicherlich bei dem Militärgericht auch als Zeuge zu dieser Angelegenheit gehört

b.w.

werden.

Mit den besten Empfehlungen

bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Wiedervorlage am 31. Januar 1946

Heidelberg, 26. Januar 1946

Dr.H./Kr.

Zum Akt Hildebrandt.

A k t e n n o t i z

1.) Fräulein W e r n e r hat mir ihren Aktenvermerk vom 22.1.1946 übergeben.

2.) Rücksprache mit Oberltnt. B a l l in Gegenwart eines CIC-Mannes und der Dolmetscherin von Oberltnt. Ball.

a) es hat sich zunächst herausgestellt, dass der nächste Verhandlungstermin nicht am 28.rebr., sondern bereits am 4. Febr. 1946 vormittags um lo Uhr in Darmstadt stattfindet.

b) Oberltnt.Ball hat mir auf meinen Wunsch hin einen offiziellen Strafregisterauszug, der vom 4. August 1945 datiert, übergeben. Interessant ist, aus diesem Strafregisterauszug festzustellen, dass die Strafen 1 bis 5 alle erlassen wurden, meistens durch Amnestie. Herr Hildebrandt behauptete später, dass auch die Strafe 6 durch Amnestie erlassen worden sei, jedenfalls hat er die sämtlichen Strafen 1 bis 6 nicht abgebüsst. In der sechsten Angelegenheit ist er allerdings sechs Wochen in Untersuchungshaft gewesen. Besonders bemerkenswert ist auch noch, dass die 7. Verurteilung wegen des verbotenen Tragens von Parteiabzeichen, aber auch wegen Unterschlagung und Untreue erfolgt ist.

3.) Besuch bei Hildebrandt im Gefängnis in Begleitung eines CIC-Mannes. Ich habe mit Herrn Hildebrandt das Vorstrafen-Register und auch den Fall Steinmann durchgesprochen. Hinsichtlich des Falles Steinmann hat Herr Hildebrandt erklärt, dass ihm dieser für den Betrieb E. Merck von der Special-Branch F 12 durch einen Herrn W a l z e r ,

b.w.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

der jetztwieder in Amerika sein soll, geschickt worden sei. Herr Steinmann sei nicht bei der Firma E. Merck angestellt gewesen, sondern er galt als Verbindungsmann zur Militärregierung. Als Herr Hildebrandt von den Verfehlungen Steinmanns gehört hat, hat er erklärt, er dürfe den Betrieb nicht mehr betreten.

Herr Hildebrandt hat noch darauf hingewiesen, dass in Saarbrücken seine Vorstrafen völlig bekannt gewesen seien und dass das 27. CIC-Detachment in Saarbrücken seinen Fall eingehend geklärt habe. Es sei dies durch die Leutnants A n d e r s o n und K i w i M a c i erfolgt. Wo sich das 27. Detachment jetzt befindet, weiss Herr Hildebrandt nicht. Cpt. H a r r i s kennt die Leutnants Anderson und Kiwi Maci. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, mit Cpt. Harris in Darmstadt über den Fall Hildebrandt nochmals zu sprechen.

Abschrift

Strafregisterauszug

des Hugo Hildebrandt, geb. 1o.7.1909 zu Siegen.

1. am 29.11.1927 durch Urteil des Jugendgerichtes Siegen - 2 DL 6/27 wegen Urkundenfälschung - § 267 STGB. - zu einer Woche Gefängnis Jugendl. Bewährungsfrist bis 3o.11.1932, bewilligt am 29.11.27. Erlassen am 31.12.1932.

2. durch Schöffengericht Siegen - L II 12/32 - am 2.3.1932 wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Diebstahls und Betruges - §§ 267, 268 Abs. 1 Ziff. 1,242, 263 StGB. zu 2 Monaten Gefängnis, Bewährungsfrist bis 31.1.1935 bewilligt am 2.3.1932 - Strafe durch Amnestie vom 7.8.1934 erlassen.

3. am 19.3.35 durch AG. Recklinghausen - 6b Ca 19o/35 - wegen Betruges - § 263 StGB zu RM 50.-- Geldstrafe ersatzw. 1o Tage Gefängnis. Strafe durch Amnestie vom 23.4.1936 erlassen.

4. am 27.5.35 durch Strafb.des AG. Siegen - 7 Cs 472/35 - wegen Unterschlagung - § 246 StGB zu 1 Monat Gefängnis. Strafe durch Amnestie vom 23.4.36 erlassen.

5. am 23.9.35 durch Amtsgericht Siegen - 7 Cs 472/35 - wegen Fahrens eines Kraftfahrzeuges ohne Führerschein - § 24 Abs. 1 Ziff. 1 d. Ges. v.3.5.09/21.7.23 zu RM 60.-- Geldstrafe evtl. 2o Tagen Gefängnis. Strafe durch Amnestie vom 23.4.36 erlassen.

6. am 2o.8.37 durch Strafbefehl des AG. Siegen - 7 Cs 333/37 - wegen Diebstahls - § 242 StGB zu 3 Monaten Gefängnis. X

7. am 1o.4.194o durch Sondergericht Hannover - 6 S Ls 23/4o - wegen verbotenen Tragens von Parteiabzeichen, Unterschlagung, Untreue § 3 Heimtückegesetz § 246, 266 StGB zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust, Verbüsst am 1o.4.1942.

Siegen, 4 August 1945
Die Staatsanwaltschaft
(Strafregister)

Stempel

X auch erlassen
allerdings a Werke
Untersuchungshaft
(Werkspionage)

MUSEUM für URGESCHICHTE
MODERNHAUS NORMAL 3

22.1.1946.

Unterlagen für den Schriftsatz in der Angelegenheit von Herrn Hildebrandt.

1) Notizen über die Verhandlung vor dem einfachen Militärgericht am 21.1.1946, 10 Uhr, Detachment E-3.

Herr Dr. Heimerich (in seiner Begleitung sind Herr Dr. Henkel und die Unterzeichnete) stellt sich vor der Verhandlung dem Gerichtsoffizier, Oberlt. Jacobs, vor und sagt diesem, dass er die Verteidigung von Herrn Hildebrandt übernehmen werde. Herr Dr. Heimerich wird darauf aufmerksam gemacht, dass er hierzu die Bestätigung der Militärregierung Heidelberg/Mannheim vorzulegen habe, dass er dort als Anwalt zugelassen sei. Oberlt. Jacobs gibt seine Genehmigung dazu, dass Herr Dr. Heimerich aber, da diese Bestätigung im Augenblick nicht zur Hand ist, schon bei dieser ersten Vorverhandlung die Verteidigung übernimmt. Die erste Hauptverhandlung finde in 14 Tagen bis 3 Wochen statt und dazu müsse dann die erwähnte Bestätigung vorliegen.
Auf Ersuchen erhält Herr Dr. Heimerich die Erlaubnis, Herrn Hildebrandt vor der Verhandlung ein paar Augenblicke zu sprechen.

Verhandlung:

anwesend:	Oberlt. Jacobs	Richter
	H. Hildebrandt	Angeklagter
	Dr. Heimerich	Verteidiger
	Oberlt. Ball	Ankläger
	Cpl. Becker	Beisitzer
	ein weiterer	Offizier
	der Dolmetscher	
	Stenotypistin	
	Dr. Henkel	
	Frl. Werner	

Der Richter teilt mit, dass der vorliegende Fall erst zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt wird. Die gegenwärtige Verhandlung ist nur ein Verhör. Herr Dr. Heimerich wird offiziell als Verteidiger anerkannt.
Es folgt die Verlesung der Anklagepunkte; siehe Anklageschrift.

1) Anklage wegen geflissentlicher nicht genauer Beantwortung der Frage 24 des Fragebogens - betr. Vorstrafen.
Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig.

2) Anklage wegen Nichtbefolgung des Befehls von Oberlt. Ball, einen Fragebogen auszufüllen.
Der Angeklagte bekennt sich schuldig.

3) Anklage, weil Herr Hildebrandt sich der Verhaftung durch Cpl. Becker entzogen haben.
Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig, nachdem seine Antwort: teils schuldig, teils nicht schuldig vom Richter als unzulässig zurückgewiesen wurde.

4) Anklage wegen Nichtbefolgung des Befehls von Oberlt. Ball, sofort vor ihm zu erscheinen, Flucht.
Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig mit dem Hinweis, dass er sich nicht erklären könne und sein Verhalten, wie bei Anklage 3 auf einem offensichtlichen Missverständnis beruhte.

5) Anklage wegen Beschäftigung von Steinmann als Inspektor und Polizeichef, ohne von ihm einen Fragebogen angefordert zu haben.
Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig.

Der Richter bietet dem Angeklagten eine Unterredung mit seinem Verteidiger unter vier Augen an und die amerik. Offiziere ziehen sich für 15 Minuten zurück. - ~~Kurz vorher waren Herrn Dr. Heimerich von Oberlt. Ball die Kopien von 2 von Herrn Hildebrandt ausgefüllten Fragebogen ausgehändigt worden.~~

Nach Wiederaufnahme der Sitzung tritt Herr Dr. Heimerich in die Verteidigung, wird jedoch vom Richter immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Verteidigung erst Gegenstand der Hauptverhandlung sei, die er auf Montag, den 28. Februar 1946, 10 Uhr, in demselben Raum und vor ihm selbst festsetzte (inzwischen wurde von der Unterzeichneten festgestellt, dass der 28.2. kein Montag ist, dagegen der 28. Januar. Es erfolgt ein diesbezüglicher Anruf bei Det. E-3; die Antwort steht im Augenblick noch aus. Siehe untenstehende Anmerkung).

Herr Dr. Heimerich nimmt Stellung zu der Anklage betr. die Vorstrafen und weist darauf hin, dass der Angeklagte gerade die Hauptstrafen angeführt hat, die er wegen seiner anti-nazistischen Einstellung erhalten habe. Der Richter weist darauf hin, dass dieser Beweis Sache der Hauptverhandlung sei, wenn der Angeklagte für schuldig befunden werde; er sei jedoch nicht wegen irgendwelcher Nazi-Tätigkeit angeklagt.
Herr Dr. Heimerich weist dann darauf hin, dass der Angeklagte bei der Erwähnung seiner Strafen eine Art Sammelbegriff benutzt habe, weil er sich z.T. nicht mehr genau an Einzelheiten erinnere, zumal er von der Gestapo in regelmässigen Abständen in Schutzhaft genommen worden sei, so dass er sich oft gar nicht klar darüber gewesen sei, ob er nun in Schutzhaft sei oder irgendeine kleine unbedeutende Strafe verbüsse. Der Angeklagthabe sicher nicht die Absicht gehabt, irgend etwas zu verschweigen.
Herr Dr. Heimerich wirft die Frage auf, ob es nach dem amerikanischen Gesetz auch eine Löschung verjährter Strafen gebe, da Herr Hildebrandt eigentlich diese Strafen hätte nach dem deutschen Gesetz löschen lassen können. Der Richter antwortet, dass eine solche Verjährung wohl anerkannt würde, dass aber trotzdem in dem Fragebogen der Militärregierung sämtliche Strafen aufgeführt werden müssten.
Herr Dr. Heimerich erhält von Oberlt. Ball die Kopien von 2 von Herrn Hildebrandt ausgefüllten Fragebogen ausgehändigt.
Der Richter stellt anheim, für die Verhandlung am 28.2.46 Anträge auf Zulassung von Zeugen zu stellen.
Herr Dr. Heimerich stellt Antrag auf Änderung der Haft des Angeklagten in Hausarrest. Dieser Antrag wird, auch nach dem Vorschlag, eine Kaution für Herrn Hildebrandt zu stellen, abschlägig beschieden. Dagegen erteilt der Richter die Genehmigung, dass Herr Hildebrandt seinen Verteidiger so oft er wünscht sprechen kann. Ebenso kann er Briefe an seine Angehörigen schreiben; diese Briefe werden selbstverständlich zensiert. Schriftliche Genehmigung wird auf Antrag von der Special Branch, Military Government Det. E-3, erteilt.

Oberlt. Ball bittet um die Anschrift von Herrn Dr. Heimerich.

Der Richter macht noch darauf aufmerksam, dass die Anklageschrift evtl. noch geändert wird bezw. in der offenen Verhandlung am 28.2. in geänderter Form zur Kenntnis gebracht wird.

Anmerkung: Auf meinen Anruf bei der Special Branch erhalte ich den Bescheid, dass das Datum: Montag der 28.2.1946 tatsächlich ein Mißverständnis sei und dass die Verhandlung voraussichtlich am Montag, den 4.2.46 stattfinde. Näherer Bescheid ergehe noch.

2) Aussagen der Unterzeichneten zu

Anklage 3) Am Montag, den 14. Januar, erschien Cpl. Becker und erklärte, der habe den Auftrag von Oberlt. Ball, Herrn Hildebrandt zu sagen, dass er zu Oberlt. Ball kommen solle. Herr H. antwortete hierauf: Gut, ich werde heute nachmittag nach meinem Besuch bei Oberst Kelly, zu dem ich bestellt bin, zu Oberlt. Ball kommen. Darauf sagte der Corporal: nein, Sie sollen jetzt sofort zu Oberlt. Ball kommen. Herr H. weigerte sich, sogleich mitzukommen mit der Begründung, dass er sich dem Anordnung von Oberst Kelly, zuerst zu ihm zu kommen, fügen werde, da er von Oberst Kelly nicht eingesperrt werden wolle.- Von einer Verhaftung war absolut nicht die Rede. Das Wort "Verhaftung" fiel in der ganzen Unterhaltung überhaupt nicht und der Cpl. Becker hatte auch keinen Haftbefehl bei sich und wies auch kein ähnliches Schriftstück vor.

Anklage 4) Am Ende oben erwähnter Diskussion bat mich Cpl.Becker, das Det. E-3, Oberlt. Ball, anzurufen bezw. diese telefonische Verbindung für ihn herzustellen. Gleichzeitig bat mich Herr H., für ihn Det. F-12, Oberst Kelly, anzurufen. Herr H. ging dann in sein Zimmer zurück und schien dort zu telefonieren. Die telefonische Verbindung mit Det. E-3 verzögerte sich, da die Offiziere dort schon zum Mittagessen weggegangen waren. Cpl. Becker bat dann um eine Verbindung mit der Offiziersmesse. Ich erriet dann aus seiner Unterhaltung, dass er einen anderen Offizier, nicht Oberlt. Ball, sprach und diesen anscheinend veranlasste, ebenfalls zur Firma zu kommen, wahrscheinlich um auf Herrn H. einen Druck auszuüben, mit zum Det. E-3 zu kommen.- Inzwischen war Herr Hildebrandt aus seinen Zimmer weggegangen. Cpl. Becker suchte ihn vergebens in seinen Büroräumen. Kurz darauf erschien Herr Dr. Henkel und teilte mir mit, Herr H. liesse mir sagen, er sei inzwischen zu Oberst Kelly gefahren. Daraufhin verschwand Cpl. Becker sofort und fuhr in Richtung nach der Stadt.- Einige Minuten später rief mich Herr Hildebrandt noch innerhalb des Werkes an und sagte mir (ich vermutete, dass er Oberst Kelly auch wegen der Mittagspause telefonisch nicht mehr erreicht hatte), er fahre jetzt nach Wiesbaden zu Oberst Newman bezw. Major Atwell, um sich dort eventuelle Unterstützung zu erbitten. Er habe an sich gar keine Angst, von der CIC verhaftet zu werden, er fürchte nur den Hass der Franzosen bezw. Deutschen im Saargebiet und befürchtete, dass der CIC hier ihn den Franzosen ausliefern würde. Er bat mich dann noch, nachmittags persönlich zu Oberst Kelly zu fahren und ihm über das Vorkommnis Bericht zu erstatten. Dazu kam es nicht, da Oberst Kelly nachmittags in einer Sitzung und nicht zu erreichen war.- Ich sprach dann, zusammen mit Frau Hildebrandt, am Abend in der Offiziersmesse Cpt. Harris, der uns bat, Herrn H. zu sagen, er möchte am anderen Tag um 10 Uhr zu einer Besprechung zu Oberlt. Ball kommen, jedoch vor dieser Besprechung zu einer Unterredung über die ganze Angelegenheit ~~in~~ bei ihm vorzusprechen. - Zu dieser Unterredung † ging dann Herr H. dann auch.-- Von Flucht kann also keine Rede sein.

† bei Oberlt. Ball

Lotte Werner

Lotte Langebrecht
Dolmetscherin

Rechnungsdurchschläge Bau-Industrie O T

Briefmappe - Durchschläge W.Köppl O T (Eigentum von Herrn Köppl nicht v. m. Mann)

Aufruf Rundschreiben Zeitungsdruck

Schild Off Limit mit Stempel (scheinbar Saar) ?

Durchschrift " An die Polizeibehörde Saarbrücken " geschr.v.m.Mann

Mappe mit wenig Durchschriften (v. m. Mann geschr.)

Formular gedruckt blanco"Reichsstatthalter "

f. Herrn Dr. Heimerich

Übergeben von Fl. Werner; obige Schriftstücke
seien der Polizei-Verwaltung A.
bekanntgemacht

25. I. 46

Lh

24. Januar 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Staatssekretär Dr. S w a r t
Chef der Staatskanzlei des Gross-Hessischen
Staatsministeriums

W i e s b a d e n

Bierstadterstr. 2

Sehr verehrter Herr Dr. Swart!

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 19. ds.Mts. in Sachen Hildebrandt. Da SS Herr Hildebrandt von der Militärregierung in Darmstadt mittlerweile verhaftet wurde, habe ich Ihnen ja schon erzählt. Auch diese Verhaftung hängt in der Hauptsache mit Hildebrandt's Vorstrafen zusammen, die er in seinem Fragebogen wohl nicht sorgfältig und genau genug angegeben hat. Im übrigen muss man diese Vorstrafen doch erst sehr genau untersuchen, bevor man endgültig über Herrn Hildebrandt urteilt. Ich habe die offizielle Vorstrafenliste noch nicht gesehen, aber erfahren, dass nur eine wesentliche Vorstrafe bei Herrn Hildebrandt vorliegt. Er hat nämlich nach dem nationalsozialistischen Gesetz wegen heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei, dem sog. "Heimtückegesetz" vom 2o.12.1934, in der Nazizeit zwei Jahre Zuchthaus erhalten und abgebüsst. Das kann Herrn Hildebrandt nur zur Ehre, aber nicht zur Schande gereichen. Ausserdem sollen noch sechs kleinere Vorstrafen, die viele Jahre zurückliegen und zum Teil einfache Uebertretungen betreffen, vorliegen. Die höchste dieser Vor-

b.w.

stra fen soll drei Monate Gefängnis umfassen, aber es soll sich auch dabei um einen politischen Fall handeln, der sich in der Nazizeit ereignet hat. Ich werde mich als Verteidiger des Herrn Hildebrandt um die Aufklärung dieser Dinge bemühen und bitte Sie, mir dabei behilflich zu sein, soweit das in Ihrer Macht steht.

Ich hatte beabsichtigt, morgen nach Wiesbaden zu kommen und hatte dort auch Herrn Minister Dr. M u e l l e r meinen Besuch angekündigt. Leider wird mir aber morgen die Reise nach Wiesbaden nicht möglich sein, sodass ich sie auf kommenden Dienstag verschieben muss. Ich hoffe, dass am Dienstag nicht gerade Ministerratssitzung oder sonst eine besonders wichtige Tagung ist.

Einstweilen bin ich mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Der Ministerpräsident
des Staates Groß Hessen

Der Chef der Staatskanzlei

Wiesbaden, den 19. I. 1946
Bierstadter Straße 2

Tagebuch-Nr. .....

Herrn Rechtsanwalt
Dr. H e i m e r i c h
Neuenhainer Landstr. 4
H e i d e l b e r g

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

In der Angelegenheit Dr. Hildebrandt habe ich zunächst mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Mueller, gesprochen, der als Darmstädter über die Verhältnisse dort, zumal er ebenfalls aus der chemischen Industrie stammt, genau orientiert ist, zusätzlich auch aus seiner ehemaligen Eigenschaft als stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Die mir erteilte Antwort war leider erschütternd. Herr H. wäre gänzlich untragbar, da er nicht weniger als 7 Mal vorbestraft sei. Näheres hat er mir nicht gesagt.

Da Herr H. am 4. I. an ihn geschrieben und ihn zu einem Besuch im Werk angeregt hat, nehme ich an dass der Minister Dr. Mueller sich auch aus diesem Grunde heraus mit der Angelegenheit mehr befasst hat.

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen von dieser mir gegebenen Information möglichst umgehend Kenntnis zu geben. Ich werde auch mit Herrn Minister Dr. Mattes, Ihrem Wunsche entsprechend, Fühlung nehmen.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Hilmer

Heidelberg, den 21. Januar 1946
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr. Angelegenheit Hildebrandt

1.) Gestern Nachmittag hat mich Herr Regierungsdirektor Walck von der Regierung in Darmstadt in meiner Wohnung aufgesucht und hat mir ein Ersuchen des Vertreters von General C l a y überbracht, heute morgen bei Oberst G o t t l i e b in Stuttgart zu sein. Bei dieser Gelegenheit kam ich mit Herrn Walck auf den Fall Hildebrandt zu sprechen. Herr Walck sprach von den zahlreichen Vorstrafen des Herrn H. und auch davon, dass die leitenden Herren der Firma Merck Herrn H. wohl ablehnten. Herr Walck nannte den Namen Dr. Dallmer. Ich sagte Herrn Walck, dass ich den gegenteiligen Eindruck hätte und dass sich Herr Dr. Henkel immer stark für Herrn H. eingesetzt habe. Herr Walck machte dann eine Bemerkung, aus der hervorging, dass er Herrn Dr.Henkel als eine selbst nicht ganz einwandfreie Personlichkeit ansehe. Dann sagte Herr Walck, dass man als Treuhänder für die Fa. Merck früher schon den ehemaligen Minister Peter R e i n h o l d in Aussicht genommen habe. Als ich Herrn Walck zur Bahn begleitete, traf ich dort den gross-hessischen Wirtschaftsminister M u e l l e r . Wir sprachen wiederum über den Fall H. Ich gab meinem Bedauern Ausdruck, dass es offenbar durch Intrigen und Denunziationen gelungen sei, einen so tüchtigen Mann von seiner Stelle zu beseitigen. Auch Herr Mueller verwies wieder auf die zahlreichen Vorstrafen von Herrn H. und sagte, dass er die Einladung des Herrn Hildebrandt zu einem Besuch bei der Fa. E. Merck in M Darmstadt zurückgestellt habe, da ihm gerade bei dem Eintreffen der Einladung die Beschuldigungen gegen Herrn H. bekannt geworden seien.

2. 2.) Heute morgen hat mich die Firma Merck in Heidelberg abholen las-

b.w.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

sen. Durch den Leiter des Werkdienstes und der Feuerwehr der Fa. Merck wurde mir die Anklageschrift gegen Herrn H. vom 16.1.46 übergeben, in der ein Verhandlungstermin bei dem einfachen Militärgericht auf heute morgen, den 21. Jan. vormittags lo Uhr festgesetzt war. Ich wurde dringend gebeten, in diesem Termin die Interessen des Herrn H. wahrzunehmen, der mich bereits als seinen Verteidiger benannt hat.

Ich bin dann nach Darmstadt gefahren, war dort zuerst bei der Firma Merck und bin dann mit Dr. Henkel und Frl. Werner zum Militärgericht gefahren. Dort habe ich zunächst mit dem zuständigen Gerichtsoffizier gesprochen, dem ich meine Bestallung als Anwalt leider nicht zeigen konnte, der mich aber trotzdem als Verteidiger zuliess. Es war dies der Legal-Officer. Ich konnte dann mit Herrn H. etwa lo Minuten sprechen und hierauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Als Ankläger fungierte offenbar Oberleutnant Bale. Es handelte sich, wie der Verlauf der Verhandlung ergab, nur um einenkurzen formellen Akt, bei dem Herrn H. die einzelnen Anklagepunkte vorgehalten wurden und er sich zu jedem Anklagepunkt darüber zu erklären hatte, ob er sich schuldig oder nicht schuldig bekenne. Herr H. hat sich nur hinsichtlich des 2. Anklagepunktes für schuldig bekannt, hat aber seine Schuld hinsichtlich der vier übrigen Anklagepunkte verneint. Die Untersuchung gegen Herrn H. geht offenbar weiter, da der Gerichtsoffizier davon sprach, dass unter Umständen die Anklage noch abgeändert oder erweitert werden könne, darüber würde der Angeschuldig-

te dann schriftliche Mitteilung erhalten. Schliesslich verkündete der G erichtsoffizier, dass eine weitere Verhandlung vor dem einfachen Militärgericht in demselben Gebäude am 28. Februar vormittags lo Uhr stattfinden werde.In diesem Termin finde dann eine ausführliche Verhandlung mit Beweisaufnahme statt. Dem Angeschuldigten stünde es frei, jederzeit mit seinem Verteidiger zu sprechen und mit seinen Angehörigen zu korrespondieren. Schriftliche Mitteilungen unterlägen natürlich der Z ensur. Wenn ich eine Rücksprache mit dem Angeschuldigten haben will, soll ich mich an Oberltnt. Bale wenden. Oberltnt. Bale übergab mir noch zwei Kopien vom Fragebogen des Herrn H.

Der von mir am Schluss der Verhandlung gestellte Antrag, Herrn H. evtl. gegen Leistung einer Kaution aus der Haft zu entlassen und ihn nur im Hausarrest zu halten, wurde von dem Gerichtsoffizier nach Eingriefen von Oberltnt. Bale abgelehnt. Oberltnt. Bale hatte in diesem Zusammenhang erklärt, dass die zuständige CIC-Stelle mit einer solchen Haftentlassung von Herrn H. nicht einverstanden sei.

3.) Das heutige Gespräch mit Herrn H. ergab hinsichtlich seiner Vorstrafen folgendes: Herr H. weiss eigentlich nur noch genau, dass er 7 Vorstrafen gehabt hat. An gewisse Einzelheiten erinnert er sich offenbar nicht mehr. Er sprach von folgenden Fällen:

1.) 1927 Verurteilung durch das Jugendgericht zu acht Tagen Gefängnis wegen Urkundenfälschung.

2.) 193o: ein Monat Gefängnis wegen Untreue.

3.) Nach 193o: Wegen Verkehrsübertretung Geldstrafe oder 2o Tage Haft.

4.) 1935: ein Monat Gefängnis wegen Betrug.

5.) Nach 1935: ein Monat Gefängnis wegen Uebertretung.

6.) 1937: drei Monate Gefängnis wegen Diebstahl, bezw.Werkspionage

b.w.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

7.) 1939: zwei Jahre Zuchthaus wegen Heimtücke.

Zwischendurch befand sich Herr H. , wie er angibt, immerwieder in Schutzhaft.

4.) Frau Hildebrandt habe ich über das Ergebnis der Verhandlung und den neuen Termin kurz telephonisch von Darmstadt aus unterrichtet. Ich habe sie dringend ersucht, alle Verhandlungen zu Gunsten Ihres Mannes zu unterlassen und vor allem jeden Verkehr mit den Saarleuten, die Herrn H. aus dem Saargebiet gefolgt sind, aufzugeben. Ich habe ihr geraten, sich äusserst zurückhaltend zu benehmen.

5.) Herrn Oberltnt. Bale habe ich meine Adresse in Heidelberg gegeben, auch meine Telephon-Nummer und habe mit ihm vereinbart, dass ich ihn am nächsten Freitag, wenn ich wieder in Darmstadt bin, besuchen werde.

6.) Herrn Grabenstein zur Wiedervorlage am Donnerstag, den 24.1.46!

b.w.

Copy

MG / PS / G / 9a
(Rev. 15. May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. **Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.**

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „Ja" oder „Nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z.B. „keine" oder „nicht betreffend" zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierungen dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). – 2. Name (Surname). (Fore Names). – 3. Other names which you have used or by which you have been know. – 4. Date of birth. – 5. Place of birth. – 6. Height. – 7. Weight. – 8. Color of hair – 9. Color of eyes. – 10. Scars, marks or deformities. – 11. Present address (City, street and house number). – 12. Permanent residence (City, street and house number). – 13. Identity cart type and Number – 14. Wehrpass No. – 15. Passport No. – 16. Citizenship. – 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. – 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. – 19. Religion. – 20. With what church are you affiliadet? – 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? – 22. If so, give particulars and reason. – 23. What religious preference did you give in the census of 1939? – 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. –

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: .....

2. Name Hildebrandt (Zu- (Familien-)name) Hugo (Vor-(Tauf-)name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind /

4. Geburtsdatum 16.Juli 1909 5. Geburtsort Siegen/Westf.

6. Größe 1.92 7. Gewicht 84 1/2 kg 8. Haarfarbe braun 9. Farbe der Augen Braun

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen Blinddarmnarbe

11. Gegenwärtige Anschrift Traisa b. Darmstadt (Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz Traisa b. Darmstadt (Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte Führerschein Nr. 34 245 14. Wehrpaß-Nr. / 15. Reisepaß-Nr. /

16. Staatsangehörigkeit dtsch 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an .....

18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel keine

19. Religion ev. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? ev. prot. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an ..... 23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? ev. 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art 1938 ? Werkspionage, 1939 Par.2 der Heimtuecke, Sondergericht Hannover

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	*Location* Ort	*Dates of Attendance* Wann besucht?	*Certificate Diploma of Degree* Zeugnis, Diplom od. akademischer Grad	*Did Abitur permit University matriculation?* Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis z. Universitätsimmatrikulation?	*Date* Datum
Realgymnasium	Siegen	1919-1926	Reife	ja	
hoeh. Handelsschule	"	1926-1929	"	"	

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. – 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolf Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. – 27. Have your children ever attendet any of such schools? Which ones, where and when? 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? /

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler,-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung /

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? / Welche, wo und wann? /

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren. /

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	*Place Taken* Ort	*Result* Resultat	*Date* Datum

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPL[illegible]MENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organisations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools of transfers from one militarv or para military organisation to another.

D. Chronologische Aufz[illegible]ng jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes.

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From Von	*To* Bis	*Employer and Address or Military Unit* Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	*Name and Title of Immediate Superior or C. O.* Name und Titel des Dienstvorgesetzten oder vorgetzt. Offiz.	*Position or Rank* Stellung oder Dienstgrad	*Duties and Responsibilities* Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich	*Reasons for change of Status or Cessation of Service* Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
1931	1933	Komm. Verwaltung	Reg. Arnsberg			
1933	1935/36	verschiedene Baufirmen				
1936	1939	Selbstständig				
1939	1942	Kz.				
1942-	1945	"				

30. Were you deferred from Military Service? – 31. If so, explain circumstances completely. – 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? – 33. When? – 34. Have your ever been a Nazi Military Leadership Officer? – 35. When and in what unit? – 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? – 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. – 38. Do you have any military orders or orders or other military honors? – 39. If so, state what was awarded you the date reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? ja 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an Ausschliessung 32. Waren Sie Generalstäbler? nein 33. Wann? 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband? /

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland, gedient? Nein

37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? 38. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung

E. MEMBERSHIP IN ORGANISATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organisations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organisation of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. – Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organisation listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. Column 2: Insert date on which you joined. – Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. – Column 4: Insert your membership number in the organisation. – Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. – Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96 – 98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstütztendes Mitglied oder im Opferring waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstütztendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstütztendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung, Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP						
42. Allgemeine SS						
43. Waffen-SS						
44. Sicherheitsdienst der SS						
45. SA						
46. HJ einschl. BDM						
47. NSDStB						
48. NSDoB						
49. NSFrauenschaft						
50. NSKK						
51. NSFK						
52. Reichsb. der deutschen Beamten						
53. DAF						
54. KdF						
55. NSV						
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern						
57. NSKOV						
58. NS-Bund Deutscher Technik						
59. NS-Ärztebund						
60. NS-Lehrerbund						
61. NS-Rechtswahrerbund						
62. Deutsches Frauenwerk						
63. Reichsbund deutscher Familie						
64. NS-Reichsb. für Leibesübungen						
65. NS-Altherrenbund						
66. Deutsche Studentenschaft						
67. Deutscher Gemeindetag						
68. NS-Reichskriegerbund						
69. Reichsdozentenschaft						
70. Reichskulturkammer						
71. Reichsschrifttumskammer						
72. Reichspressekammer						
73. Reichsrundfunkkammer						
74. Reichstheaterkammer						
75. Reichsmusikkammer						
76. Reichskammer d. bildend. Künste						
77. Reichsfilmkammer						
78. Amerika-Institut						
79. Deutsche Akademie München						
80. Deutsches Auslandsinstitut						
81. Deutsche Christen-Bewegung						
82. Deutsche Glaubensbewegung						
83. Deutscher Fichte-Bund						
84. Deutsche Jägerschaft						
85. Deutsches Rotes Kreuz						
86. Ibero-Amerikanisches Institut						
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage						
88. Kameradschaft USA						
89. Osteuropäisches Institut						
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)						
91. Reichskolonialbund						
92. Reichsluftschutzbund						
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege						
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)						
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch.						
Others (Specify) andere:						
96.						
97.						
.						

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organisation? – 100. If so, list the organisations and give particulars. – 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organisations listed from 41 to 95 above? – 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organisation. – 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organisations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. – 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organisations? – 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. – 106. Were you a member of a political party before 1933? – 107. If so, which one. – 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? – 109. In March 1933? – 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? – 111. Which one? – 112. – Since when? – 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organisation which was dissolved or forbidden since 1933? – 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? – 115. Have you ever been imprisoned or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or professional been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? – 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an /

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? ? 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. /

103. Mit Ausname von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. /

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung.

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? ja 107. Falls ja, welcher? SPD 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? SPD 109. Und im März 1933? night

110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher? /

112. Seit wann? 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? Jungbauer 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder deren Weltanschauung entlassen worden? ja 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? ja 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche das wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. Oktober in Schutzhaft und 1939 wegen Par.2 der Heimtücke zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, Sondergericht Hannover

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANISATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organisation such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organisations, as well as their subordinate or affiliated organisations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organisation such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organisations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.

b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.

c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From Von	*To* Bis	*Name and type of organisation* Name und Art der Organisation	*Highest office or rank you held* Höchstes Amt oder Rang erreicht	*Date of your Appointment* Antrittsdatum	*Duties* Pflichtenkreis

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organisation, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine" ein. .....

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	*Sources of Income* Einkommensquelle	*Amount* Betrag
1931		
1932		
1933		ca 3 000.-
1934		
1935		
1936		
1937		ca 10 000.-
1938		
1939		
1940		
1941		/
1942		
1943		
1944		
1945		ca 10 000.-

120. List any land or buildings owned by your or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom aquired nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever aquired property which had been seized from others for political, religious or radical reasons or expropriate from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Organisation decrees or ordinances? — If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

.....

.....

.....

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer. /

.....

.....

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an. /

.....

.....

.....

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	*Dates* Datum	*Purpose of Journey* Zweck der Reise

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organisations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? ..../..... 127. Falls nein, auf wessen Kosten? .....

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? .....

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? /

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. /

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. engl. und franz(schulmaessig)

REMARKS / Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Da die genauen Unterlagen beim M.G. sind, kann ich mich in Kleinigkeiten nicht genauestens festlegen(genaue Termine, Verdienst)

Signed / Eigenhändige Unterschrift ..... 22.10.1945 Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on the questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine" ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

.....

.....

.....

Signed
Eigenhändige Unterschrift ..... Official Position Amtsstellung ..... Date Datum .....

CA/GL 8 Legal Form No. 3

MILITARY GOVERNMENT COURT
MILITÄRGERICHT

Charge Sheet
Anklageschrift

Place / Ort: Darmstadt

Date / Datum: 16 Jan 46

Name of accused / Name des Angeklagten: HUGO HILDEBRANDT

is hereby charged with the following offences :
wird hiermit wegen der folgenden strafbaren Handlungen angeklagt :

First Charge : Violation of Ord 1, Art II, Par 33

Particulars : In that Hildebrandt knowingly falsified answers to questions 24 of MG Fragebogens (MG/PS/G/9a) given to MG and CIC in matters of official concern, wherein he failed to make a complete listing of his prior convictions.

Erste Anklage : Verstoss gegen Verordnung 1, Art. II, Par. 33

Einzelheiten : Dadurch, dass Hildebrandt wissentlich die Fragen 24 in den MG Fragebogen (MG/PS/G/9a), die er der Mil. Reg. und der CIC in dienstlichen Angelegenheiten abgegeben hatte, falsch beantwortete, indem er die vollstaendige Aufzaehlung seiner Vorstrafen unterliess.

Second Charge : Violation of Ord. 1, Art II, Par. 21

Particulars : In that he wilfully failed and neglected to obey the order of Lt Ira M Ball, US Army, given on 11 Jan 46, to complete and deliver a Fragebogen to said officer on or before 1000, 12 Jan 46.

(see annex)

Zweite Anklage : Verstoss gegen Verordnung 1, Art. II, Par. 21

Einzelheiten : Dadurch, dass er es vorsaetzlich unterliess, den ihm am 11. Januar 46 gegebenen Befehl von Lt. Ira M. Ball, US Army, einen Fragebogen auszufuellen und ihn dem besagten Offizier bis 10 Uhr vorm., 12. Jan. 46 auszuhaendigen, auszufuehren.

(siehe Anlage)

The above charges are referred for trial to the * Summary * Intermediate * General Military Court to be held

Die Verhandlung wird vor dem * Einfachen * Mittleren * Oberen Militärgerichte

at / in MG HQ Hessen, Det E-3, Darmstadt (Address of Court / Anschrift des Gerichtes) on / am 21 January 1946

at / um 1000 / 10 Uhr vorm. Uhr stattfinden.

Leutnant des Heeres

By Order / Im Auftrage von Ira M Ball

IRA M BALL, 1st Lt MAC, Supp Branch O.
(Signature of person preferring charges / Unterschrift des Vertreters der Anklagebehörde)

* Strike oud words not applicable.
* Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

Copy of above served on accused / Abschrift dem Angeklagten zugestellt am 194

(Signature of person making service / Unterschrift des Zustellers)

Auszug aus der Verordnung betreffend die Militärgerichte

ARTIKEL IV

Jedermann, der sich vor einem Militärgericht zu verantworten hat, ist berechtigt:

1. eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Beschuldigung vor der Verhandlung zugestellt zu erhalten;

2. bei der Verhandlung anwesend zu sein, selbst für sich auszusagen und an alle Zeugen der Anklagebehörde Fragen zu stellen;

3. sich mit einem Rechtsanwalte vor der Verhandlung zu beraten, bei der Vorhandlung sich durch einen Rechtsanwalt oder eine andere von ihm gewählte Person verteidigen zu lassen. mit Ausnahme solcher Rechtsanwälte oder Personen, denen ein alliierter Offizier oder dessen Beauftragter, oder ein Militärgericht das Auftreten vor Gericht untersagt haben;

4. in Fällen, in denen die Todesstrafe über das begangene Verbrechen verhängt werden kann, durch einen alliierten Offizier als Pflichtverteidiger vertreten zu werden, falls er keinen anderen Verteidiger hat;

5. zur Verhandlung alle Augenzeugen zu seiner Verteidigung mitzubringen oder deren Namen dem Gerichte bekanntzugeben, falls er sie gerichtlich vorladen lassen will;

6. das Gericht rechtzeitig um eine Vertagung zu ersuchen, falls dies zur Vorbereitung seiner Verteidigung notwendig ist;

7. einne Dolmetscher für die Verhandlung zu haben, falls er sonst den Vorgängen bei der Verhandlung nicht folgen kann;

8. im Falle der Verurteilung ein Gesuch bei dem Gerichte, vor dem die Strafsache anhängig ist, oder einer anderen dafür bezeichneten öffentlichen Stelle einzureichen. Das Gesuch muß eine Begründung enthalten, warum das Erkenntnis des Gerichtes nach Ueberprüfung aufgehoben oder abgeändert werden soll.

Third Charge:

Violation of Ord. 1, Art II, Par. 38

Particulars:
In that said Hildebrandt escaped from detention imposed upon him by Cpl. Henry Becker, US Army, on 14 Jan 46 at Darmstadt, Germany

Dritte Anklage:

Verstoss gegen Verordnung 1, Art II, Par. 38

Einzelheiten:
Dadurch, dass sich besagter Hildebrandt der Verhaftung durch Cpl. Henry Becker, US Army, am 14. Januar 1946 in Darmstadt, Deutschland, entzog.

Fourth Charge:

Violation of Ord 1, Art II, Par. 21

Particulars:

In that said Hildebrandt knowingly and wilfully refused to obey the order of Lt Ira M Ball, US Army, given on 14 Jan 46, to appear before him immediately and did in fact refuse and flee.

Vierte Anklage:

Verstoss gegen Verordnung 1, Art. II, Par. 21

Einzelheiten:

Dadurch, dass besagter Hildebrandt wissentlich und vorsaetzlich sich weigerte, den ihm am 14. Januar 46 von Lt. Ira M Ball, US Army, gegebenen Befehl, sofort vor ihm zu erscheinen, auszufuehren und sich tatsaechlich weigerte und floh.

Fifth Charge:

Violation of Ord 1, Art II, Par. 21

Particulars:

In that said Hildebrandt, as Property Custodian of E. Merck, did employ one Steinmann, as an investigator and policeman at said E. Merck without first having obtained a Fragebogen from said Steinmann, which act on Hildebrandt's part was contrary to the directives of MG concerning Denazification.

Fuenfte Anklage:

Verstoss gegen Verordnung 1, Art. II, Par. 21

Einzelheiten:

Dadurch, dass besagter Hildebrandt als Kustos von E. Merck, einen gewissen Steinmann als Inspektor und Polizisten bei der besagten Fa. E. Merck beschaeftigte, ohne sich vorher einen Fragebogen von besagtem Steinmann geben zu lassen. Diese Handlung Hildebrandt's ist entgegen den Vorschriften der Militaerregierung bez. Entnazifizierung.

19.Januar 1946.

Dr.H./Di.

Herrn

Staatssekretär Dr. S w a r t
Chef des Staatskanzlei des
Ministerpräsidenten des Staates
Groß Hessen

W i e s b a d e n

Bärstadter Strasse 2

Sehr verehrter Herr Dr.Swart !

Mein Brief an Sie vom 11.ds.Mts. hat sich dadurch wohl erledigt, daß Herr H i l d e b r a n d t am 15.ds.Mts. festgenommen worden ist. Es wird ihm, wie ich höre, in der Hauptsache zur Last gelegt, dass er seinen Fragebogen nicht sorgfältig und nicht genau genug ausgefüllt hat. Gleichzeitig wurde aber von sehr massgebender Seite erklärt, dass das Vorgehen gegen Herrn Hildebrandt von ganz anderer Seite entriert worden sei und ganz andere Ursachen habe. Die Angelegenheit Hildebrandt trüge einen politischen Charakter und es sei anzunehmen, dass ganz im Hintergrunde des Kampfes gegen Herrn Hildebrandt Nazieinflüsse stünden. Ich selbst kann dazu nicht viel sagen, da ich in Einzelheiten nicht eingeweiht bin. Wie mir gestern berichtet wurde, soll Herr Hildebrandt am vergangenen Montag noch bei Herrn Oberst Newman in Wiesbaden gewesen sein. Offenbar hat Herr Hildebrandt verzweifelte Anstrengungen gemacht, den um ihn gezogenen Ring zu sprengen. Mir tut Herr Hildebrandt ausserordentlich leid, denn ich halte ihn nach wie vor für einen ausserordentlich befähigten und tüchtigen Mann, der freilich Fehler hatte, von denen aber zu hoffen war,

dass sie sich im Laufe der Jahre abschleifen würden. Nun ist leider wieder eine Persönlichkeit aus der so notwendigen Arbeit am Wiederaufbau ausgeschaltet.

Man kann gespannt sein, welcher Kampfmun um die wichtige Wirtschaftsposition der Treuhänderschaft bei der Firma E.Merkk in Darmstadt beginnen wird. Ich hatte, als ich gestern bei der Firma E. Merck in Darmstadt war, den Eindruck, dass deutsche Stellen in dieser Angelegenheit schon ihre Positionen bezogen haben. Was sind wir doch für ein armes Volk, das sich selbst zerfleischt. Ich bin wirklich froh, dass ich in einem freien Beruf stehe und mich ausserhalb dieser Intrigen bewegen kann. Aber ich werde die Trauer über das beschämende Schauspiel, das die Deutschen bieten, nicht los.

Ich hoffe, sie bald einmal wieder sprechen zu können und bin einstweilen mit den besten Grüssen für Sie und Ihre Familie

Ihr

18. Jan. 1946.

A k t e n n o t i z

Betr.:Besuch in Darmstadt.

1) Frau Hildebrandt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach der Verhaftung ihres Mannes monatlich nicht mehr als RM 300.-- von dem Konto ihres Mannes entnehmen darf. Im Haushalt der Frau Hildebrandt befindet sich noch die Mutter von Herrn Hildebrandt, die von ihm unterhalten wird.

2) In den letzten Tagen sind auch die Privat-Chauffeure des Herrn Hildebrandt, die er aus dem Saargebiet mitgebracht hat, namens Schliehe und Lutz, zu Vernehmungen festgenommen und bisher nicht freigelassen worden. Womit diese Festnahme zusammenhängt, ist unbekannt.

3) Bei Frau Hildebrandt befand sich heute der frühere Fahrdienstleiter aus Saarbrücken, der mir erklärte, dass er Gegenteiliges über Herrn Hildebrandt in keiner Weise aussagen könne. Man habe jetzt Vorwürfe erhoben, dass während der Amtszeit von Herrn Hildebrandt so viele Autos beschlagnahmt worden seien und dass einige Autos nicht mehr auffindbar seien. Die Beschlagnahme der Autos sei auf Anordnung der Militärregierung zurückzuführen gewesen. Dass einige Autos nicht mehr gefunden wurden, hing mit der damaligen allgemeinen Unordnung zusammen. Sie sind entweder gestohlen oder abmontiert worden. Herrn Hildebrandt treffe daran garkeine Schuld.

4) Es hat sich in Darmstadt ausserdem noch ergeben, dass Herr Hildebrandt am vergangenen Montag in Wiesbaden gewesen ist und dort mit Major Atwell gesprochen hat und von ihm zu Oberst Newman gebracht worden ist. Was Herr Hildebrandt mit diesen Personen verhandelt hat oder bei diesen erreicht hat, konnte mir nicht gesagt werden.

5) Der Arzt Dr. Lehmann aus Griesheim b. Darmstadt hat mich besucht. Er ist mit Herrn Hildebrandt befreundet und hat ihn auch ärztlich behandelt. Er erklärte mir, dass er immer einen sehr günstigen Eindruck von Herrn Hildebrandt gehabt habe und seine guten Eigenschaften durchaus bestätigen könne.

6) Im Laufe des Tages hat mich noch Herr Dr. Theo Ripplinger, Kreisarzt des Landkrieses Saarbrücken, der heute auf einer Dienstfahrt nach Darmstadt gekommen ist und davon erfahren hat, dass Herr Hildebrandt festgesetzt wurde, besucht. Herr Dr. Ripplinger kann Herrn Hildebrandt nur ein gutes Zeugnis ausstellen; er kennt ihn seit Mai vorigen Jahres. Auch Herr Ripplinger ist der Meinung, dass an den Vorwürfen bezüglich der Autos ~~der Autos,~~ die gegen Herrn H. erhoben werden, nichts ist.
Der Syndikus des Landkreises Saarbrücken soll nach Prüfung der Dinge dem Landrat vorgeschlagen haben, eine Erklärung dahin abzugeben, dass Herrn H. in der Auto-Angelegenheit Vorwürfe nicht gemacht werden können. Der Syndikus sagte, die Vorwürfe seien nicht stichhaltig. Auch sei es unwahr-

b.w.

scheinlich, dass ein Mann, der ohne Gehalt und ohne Entschädigung gearbeitet habe, sich auf dem Autogebiet irgendwelche kleine Vorteile verschaffen würde.

17.1.1946

P r o t o k o l l

über eine Unterredung zwischen Herrn Dr. Heimerich und Herrn Oberst Kelly von der Militärregierung Det. F-12, Darmstadt, am 16.1.1946, 16 Uhr 30. Die Unterzeichnete ist als Dolmetscherin bei der Unterredung anwesend.

Betr.: Angelegenheit des Herrn Dir. Hildebrandt.

Herr Dr. Heimerich begründet seinen Besuch damit, dass er sich über den Stand der Angelegenheit orientieren und hören möchte, ob Oberst Kelly in den Gang der Verhandlung eingreifen bezw. etwas zur Freilassung von Herrn Hildebrandt tun. - Oberst Kelly erklärt, dass er im Augenblick für Herrn Hildebrandt nichts tun könne u. die ganze Angelegenheit seinem Kompetenzbereich deshalb entzogen sei, weil sie einen rein politischen Charakter trage. Er könne auch mit seiner militärischen Macht nicht in eine politische Angelegenheit eingreifen. Oberst Kelly sagte dann, dass die Special Branch, E-3, (Oberlt. Ball) die Festnahme bezw. die Vernehmung von Herrn Hildebrandt angeordnet habe, weil er seinen Fragebogen nicht sorgfältig und nicht genau genug ausgefüllt habe, dass aber im Grunde genommen das Vorgehen gegen Herrn H. eine ganz andere Ursache habe und von ganz anderer Seite eingeleitet worden sei. Auf meine Frage, ob er damit die deutsche Regierung meine, bestätigte dies Oberst Kelly und nannte die Namen Bergsträsser und Ahl. Er fuhr dann fort, dass seiner Meinung nach, der ganze Angriff von Nazi-Seite erfolge und als Herr Dr. Heimerich dies bezweifelte, sagte Oberst Kelly, dass letzten Endes der Kampf seinen Ursprung in Regierungsstellen im Saargebiet habe, wobei er vor allem die Namen Dr. Heim und Dr. Neureuter nannte. Im Saargebiet sitzen an maßgeblichen Stellen tatsächlich noch Nazis, so dass zu verstehen ist, wenn - wie oben gesagt - Oberst Kelly betont, das ganze Vorgehen sei eine Aktion von Nazis.
Herr Dr. Heimerich sagt dann, dass er - da begründeter Verdacht bestanden habe, dass deutsche Regierungsstellen in irgendeiner Form gegen Herrn Hildebrandt vorgehen und ihn zu stürzen suchen - vor einigen Tagen einen Brief an Finanzminister Mattes geschrieben habe, um ihn um seine Vermittlung zu bitten, so dass, wenn irgend möglich, Staatssekretär Swart nach Darmstadt kommen würde, um zwischen den beiden Herren Dir. Hildebrandt und Bergsträsser zu vermitteln, da diese ganze Streitangelegenheit ja doch eine rein deutsche Angelegenheit und es für uns beschämend sei, wenn wir zu ihrer Beilegung um das Eingreifen der amerik. Militärregierung bitten müssten. Herr Dr. Heimerich lässt einige Sätze aus dem Brief in Übersetzung vorlesen. Oberst Kelly betont noch einmal, was er schon im ersten Teil der Unterredung geäussert hatte, dass der Grund des Kampfes gegen Hildebrandt Eifersucht und Neid sei. Er erzählt dann noch, dass, als Hildebrandt seinerzeit vom Saargebiet gekommen sei und sich hier sozusagen unter seinen Schutz gestellt habe, sofort das Gerücht aufgetaucht sei, er solle bezw. wolle Oberbürgermeister werden (Oberst Kelly erwähnte dabei die Namen Bergsträsser und Dr. Metzger). Diese Vermutung sei aber vollkommen unbegründet. Der Posten des Treuhänders bei E.Merck sei zu besetzen gewesen und er habe Hildebrandt sofort dafür bestimmt.
Oberst Kelly betonte immer wieder, dass die Sache mit dem unzu-

länglich ausgefüllten Fragebogen für sie alle sehr unangenehm sei umsomehr, als Herr Hildebrandt ihm vom CIC in Saarbrücken seinerzeit sogar wärmstens empfohlen worden sei. Er stimmte in der Beurteilung der guten Eigenschaften, seiner Einsatzfreudigkeit, seiner Energie u.s.w. mit Herrn Dr. Heimerich überein und sagte, dass auch er vollstes Verständnis dafür habe, dass Jugend noch Fehler mache.

Auf die Frage, ob er etwas darüber sagen könne, wie lange das Verfahren gegen Herrn Hildebrandt und seine Haft wohl dauern könne, äusserte er sich nicht genauer. Er meinte, für Herrn H. selbst sei die ganze Angelegenheit wohl nicht weiter ernst zu nehmen, und als Herr Dr. Heimerich fragte, wie sie sich unter Umständen auf die Firma auswirken werde, meinte er, dass das Verfahren wahrscheinlich doch die Stellung von Herrn H. in der Firma Merck beeinflussen würde. Ich sagte dann Herrn Oberst Kelly, dass Herr Hildebrandt innnerhalb der Firma Herrn Dr. Henkel zu seinem Vertreter bestimmt habe und bat darum, bis zu einer eventuell notwendig werdenden Neuregelung der Treuhänder-Angelegenheit Herrn Dr. Henkel auch offiziell von der Militärregierung aus als Vertreter des Treuhänders zu bestätigen, da sonst hinsichtlich der Abgabe von Unterschriften u.s.w. Schwierigkeiten entstehen könnten. Oberst Kelly versprach, diese Angelegenheit heute morgen noch mit Cpt. Smith, dem Property Control Officer zu regeln. Oberst Kelly selbst fährt für 30 Tage Urlaub nach USA, sein Vertreter ist unterdessen Major Musgrove.

Oberst Kelly, der sich zwischendurch auch dahingehend geäussert hatte, dass der ganze Saarländer Anhang Herrn Hildebrandt viel zu sehr belaste, weil er in seiner allzu grossen Gutmütigkeit und Vertrauensseligkeit nicht sehe, wie falsch und schlecht diese Menschen zum Teil sind, sagte dann, dass er sich selbst noch nicht recht klar darüber sei, wie doch noch von Seiten des Detachment F-12 etwas in der Angelegenheit getan werden könne und wie die Sache mit Herrn Hildebrandt auch später, nach Abschluss des Verfahrens, zu regeln sei. Er habe abends Major Laindin (Amerik. Verbindungsoffizier zur deutschen Regierung in Wiesbaden) zu Gast und wollte mit diesem sehr ausführlich über die Sache reden und darnach seine Entschlüsse fassen. Auf die Bemerkung hin, dass natürlich im Interesse der Firma eine Klärung der ganzen Angelegenheit dringendst erwünscht sei, da sonst sofort ein heftiger Kampf um die Treuhänderstelle von allen möglichen Seiten entstehen werde, meinte Oberst Kelly, dass er genau wüsste, wieviele und wer auf diesen Posten reflektiere, wie er überhaupt ja noch mancherlei wüsste, wovon uns nichts bekannt sei, dass aber die Militärregierung bezw. er selbst darüber zu bestimmen habe, wer - für den Fall, dass H. nicht als Treuhänder bleiben könne - auf den Posten gesetzt werde.

Als Oberst Kelly hörte, dass der BMW-Wagen von Herrn Hildebrandt den ganzen Tag schon - auch auf der Fahrt nach Heidelberg und zurück, als Herr Dr. Heimerich abgeholt wurde - von einem Fahrer der Kripo verfolgt wurde, meinte er, das klinge wie ein Roman. Er schien zuerst die Absicht zu haben, den Motorradfahrer stellen zu lassen, doch geriet die Sache im Lauf des Gesprächs wieder in Vergessenheit. Uns schien die Tatsache der Verfolgung ein Beweis dafür zu sein, dass bei der Kripo von der Festnahme des Herrn H. durch die Amerikaner wohl nichts bekannt war.

Lotte Werner

Heidelberg, den 16.Jan.1946
Dr.H./De.

Aktennotiz

I. Ich wurde heute morgen von Herrn Dr.Henkel von der Firma E.Merck angerufen und gebeten, wegen des Treuhänders der Firma, Herrn Hildebrandt, sofort nach Darmstadt zu kommen. Herr Dr. Henkel hat mir dann sofort einen Wagen geschickt und hat mir durch den Chauffeur den im Akt befindlichen Brief vom 16.1. überreicht.

II. In Darmstadt habe ich folgende Konferenzen gehabt:

a) mit Herrn Dr.Henkel und der Direktionssekretärin Fräulein Werner,

b) mit Oberst Kelley in Gegenwart von Fräulein Werner, die auch dolmetschte,

c) mit Frau Hildebrandt, ebenfalls in Gegenwart von Fräulein Werner.

Auf diesen Konferenzen hat sich ergeben, dass Herr Hildebrandt wegen angeblich unrichtiger Ausfüllung seines Fragebogens von der Militärregierung verhaftet worden ist. Er befindet sich im Gefängnis in Darmstadt. Oberst Kelley erklärte recht deutlich, dass die Angelegenheit einen politischen Charakter (im deutschen Sinne) angenommen habe und dass hinter den Anklagen gegen Herrn Hildebrandt Persönlichkeiten aus dem Saargebiet und vor allem auch aus Darmstadt stünden. U.a.nannten Oberst Kelley den Namen des Regierungsdirektors A h l.

Es lässt sich im Augenblick für Herrn Hildebrandt nichts tun, da die Untersuchung schwebt. Da auch die grosshessische Regierung in Wiesbaden in der Sache Hildebrandt offenbar mobil gemacht worden ist, dürfte sich empfehlen, mit Herrn Staatssekretär S w a r t in Wiesbaden oder Bensheim in Verbindung zu treten.

44

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

16.1.1946.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Gestern wurde Herr Hildebrandt in meiner Anwesenheit den ganzen Tag von einem Offizier der Special Branch, Oberlt. Ball, Militärregierung Det. E-3, verhört ~~worden~~. Er hatte sich in der Hauptsache zu seinen Vorstrafen, die ihm einzeln vorgehalten wurden, zu äussern. Neue Momente sind dabei m.E. nicht zu Tage gefördert worden. Er musste sich auch über seinen ganzen Anhang aus Saarbrücken im einzelnen äussern; wo sie eingesetzt sind u.s.w.- Insbesondere hatte er sich über seine Einkünfte im einzelnen sehr eingehend zu äussern. Ich hatte den Eindruck, als ob Herr H. in seinem Fragebogen nicht so vollständige Angaben gemacht hatte, wie man sie offenbar von ihm verlangt hat. Eine Begründung, warum man ihn schliesslich[x]- es war schon 6 Uhr abends geworden - wurde ihm in meiner Gegenwart nicht eröffnet.

[x] in Haft genommen hat

Herr H. hat mich dringendst gebeten, sowohl Sie persönlich wie seine Frau von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen, und Sie zu bitten, sofort nach Wiesbaden zu fahren, um dort für ihn entsprechende Schritte zu unternehmen.

Seiner Frau haben, Frl. Werner und ich, gestern abend sofort aufgesucht, damit diese entsprechende Schritte bei Oberst Kelly einleitet. Die Besprechung mit Oberst K. hat leider erst heute vormittag stattfinden können, wie uns soeben telefoniert worden ist mit dem Ergebnis, dass Oberst K. und Cpt. Harris - Letzterer war auch bei der ganzen Vernehmung dabei - von sich aus in der

Angelegenheit nichts unternehmen könnten, da sie selbst befürchteten, festgenommen zu werden, zumal durch ihre Intervention eine Störung oder Unterbrechung der Untersuchung eintreten würde. Offenbar ist ihnen dies durch den untersuchenden Offizier, Oberlt. Ball, eröffnet worden. Nach der Äusserung von Cpt. Harris soll die ganze Untersuchung auf Veranlassung der deutschen Regierung in Wiesbaden inszeniert worden sein, so dass eine sofortige Intervention in W. die einzige mögliche Rettung für H. ist. Also Eile tut not! Auch Frau H. lässt Sie dringendst und herzlichst um Ihre Hilfe bitten.

Ich halte es für das einzig Richtige und dringend Erforderliche, dass Sie sofort hierher fahren zu Frau Hildebrandt und vor der Rücksprache mit den Herren in Wiesbaden noch kurz hier in der Fabrik vorsprechen.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr ergebener

Hanssen

Herrn

Dr. H. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Büro: Neuenheimer Landstr. 4

privat: Moltkestr. 33a

Abs. Dr. Henkel, i.Fa. E. Merck, Darmstadt

11. Januar 1946.

Herrn

Finanzminister Dr. W. Mattes

W i e s b a d e n

Der Justitiar

Dr. Heimerich, Heidelberg.

Sehr verehrter Herr Dr. Mattes!

Ich danke Ihnen für Ihren freundlichen Brief vom 7. d. Mts., auf den ich in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werde.

Als ich heute wieder nach Darmstadt zu der Firma Merck kam, erhielt ich Kenntnis von dem Brief, den Ihnen Herr Regierungsdirektor a.D. Hildebrandt, der von der Militärregierung eingesetzte Treuhänder der Firma Merck, am 8. d. Mts. geschrieben hat. Herr Hildebrandt hatte in diesem Brief auch auf mich Bezug genommen.

Es ist ja in der Tat so, dass wir Herrn Hildebrandt in der Pfalz näher kennen gelernt haben. Wir hatten von seiner Aufgeschlossenheit, seiner Vitalität und seiner Arbeitskraft einen so starken Eindruck, dass wir kein Bedenken trugen, ihn trotz seiner verhältnismässigen Jugend - Herr Hildebrandt ist erst 36 Jahre alt - zum Regierungsdirektor und Vertreter des Regierungspräsidenten Neureuther in Saarbrücken zu machen. Nach der Änderung der Besatzungszone ~~ist~~ wurde Herr Hildebrandt dann von dem amerikanischen Oberst Kelly, der früher Leiter der Militärregierung für das Saargebiet gewesen ist und dann Leiter der Militärregierung für den Stadtkreis Darmstadt wurde, nach Darmstadt berufen und zum Treuhänder der Firma E. Merck gemacht.- Herr Hildebrandt hat mich dann einige Zeit später gebeten, ihm bei der Behandlung der Rechtsangelegenheiten der Firma E. Merck als Justitiar zur Seite zu stehen. Ich habe auch hier den Eindruck gewonnen, dass Herr Hildebrandt sich der neuen Aufgabe mit grösster Energie angenommen und schon Erfolge erzielt hat, die sich in der heutigen Zeit sehen lassen können. Ich darf auf das abschriftlich beiliegende Schreiben verweisen, das die Firma E. Merck an den Grosshessischen Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Müller, vor kurzem gerichtet hat.

Nun begegnet die Persönlichkeit des Herrn Hildebrandt, der wohl hier von einem Teil der Leute als "Zugezogener" betrachtet wird, mancherlei Anfeindungen. Der Herd dieser Anfeindungen dürfte in den Büros von Herrn Bergsträßer zu suchen sein.

Ich selbst habe über Herrn Bergsträßer ein sehr scharfes Urteil, das ich dahin zusammenfassen kann, dass er ein Mann ohne jegliche Autorität ist, dass er sich ständig mit Intrigen abgibt und dass ihm die für eine so massgebende Stellung unbedingt erforderlichen Umgangsformen fehlen.- Die mir wiederholt zugekommenen Information, dass Herr Bergsträßer alle Briefe, die ihm irgendwie unangenehm sind, unbeantwortet lässt, scheint tatsächlich zuzutreffen. Auch ein Brief von Herrn Hildebrandt, den dieser am 7.12.45 an Herrn Bergsträßer geschrieben hat und in dem er Herrn B. gestellt

./2.

und ihn ersucht hat, die Gründe seiner feindseligen Haltung endlic darzulegen, ist unbeantwortet geblieben. Herr Bergsträßer scheint eben lieber im Hintergrund zu arbeiten als sich offen auseinanderzusetzen.

Ich bedaure dieses gespannte Verhältnis, das zwischen Herrn Hildebrandt und Herrn Bergsträßer eingetreten ist umso mehr, als es einmal der nach einem Ziel auszurichtenden Gesamtarbeit nicht dient und da andererseits in zunehmendem Maße der ganze Streit der Deutschen vor dem Forum der amerikanischen Militärregierung ausgetragen wird. Allerdings habe ich den Eindruck, dass Herr Hildebrandt bei der Militärregierung eine weit festere Position hat als Herr Bergsträßer.

Mir selbst kommt es in dieser Situation nur darauf an, dabei mitzuhelfen, dass man einen Mann wie Herrn Hildebrandt arbeiten lässt. Er mag im jugendlichen Überschwang manchmal einen Fehler begangen haben oder begehen, aber er gehört zu den Persönlichkeiten, auf deren Leistungen man heute nicht verzichten soll.

Es wird nun, wenn die Verhältnisse einigermassen bereinigt werden sollen und wenn vermieden werden soll, dass die Militärregierung noch mehr wie bisher mit diesen wirklich ausschliesslich deutschen Angelegenheiten befasst wird, wohl nichts anderes übrig bleiben, als dass seitens der Grosshessischen Zentral-Regierung etwas unternommen wird. Vielleicht hätte es einen Sinn, wenn eine Persönlichkeit wie Herr Staatssekretär Dr. Swart, der sowohl Herrn Hildebrandt wie Herrn Bergsträßer kennt, nach Darmstadt entsandt würde, um mit den verschiedenen in Betracht kommenden Persönlichkeiten einmal zu verhandeln und eine Basis zur Bereinigung der immer noch zunehmenden Unstimmigkeiten zu finden.

Da diese Angelegenheit nicht zu Ihrer engeren Zuständigkeit gehört, habe ich es für zweckmässig gehalten, gleich eine Kopie dieses Briefes an Herrn Staatssekretär Dr. Swart zu senden. Es wäre mir aber sehr daran gelegen, dass auch Sie sich um die Sache kümmern und vielleicht mit Herrn Geiler oder Herrn Swart darüber sprechen, was man in der Angelegenheit tun könnte. Ich nehme an, dass Herr Dr. Swart die Angelegenheit Herrn Ministerpräsident Geiler auf jeden Fall vortragen wird.

Mit freundlichen Grüssen und besten Wünschen für das neue Jahr
bin ich

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Heinrichs